



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Integration von Zuwanderern
- Zukunftsmodell kommunale Option - SGB-II-Umsetzung aus einer Hand
- NKF in Nordrhein-Westfalen - aktuelle Umfrage zum Umstellungsstand



Sparkassengesetz – Kommunale Selbstverwaltung gebietet mehr Freiwilligkeit

Im Mai hat die Landesregierung ihren Entwurf für ein neues Sparkassengesetz vorgelegt. Der Entwurf ist das Zwischenergebnis einer Diskussion, die im letzten Jahr begonnen und zwischen der Landesregierung, den Sparkassen und der kommunalen Familie intensiv geführt worden ist. Der mit dem Regierungsentwurf nun erreichte Stand ist als vernünftige Gesprächsgrundlage für die anstehenden Beratungen im Landtag zu begrüßen. Das gilt insbesondere für das klare Bekenntnis zum öffentlichen Auftrag der Sparkassen, die gesetzliche Klarstellung, dass Sparkassen nicht in die kommunale Bilanz gehören sowie die neuen Ausschüttungsregelungen. Hier sind zahlreiche Anregungen der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt.

Dennoch besteht bei wichtigen Themenfeldern nach wie vor Klärungs- und Verbesserungsbedarf. Das gilt besonders für die vom Land gewünschte Fusion der beiden Sparkassenverbände, die Regelungen zur Zusammenarbeit mit der WestLB AG sowie die geplante Einführung von so genanntem Trägerkapital.

Gerade bei der Fusion der Sparkassenverbände sollte die Landesregierung den Akteuren in den Verbänden einen breiten Handlungs- und Gestaltungsspielraum lassen und nicht allein die Schnelligkeit des Zusammengehens in den Vordergrund stellen. Die Betroffenen müssen mit den Sparkassen und ihren Trägern selbst die Entscheidung über die Umstände und das Verfahren der Fusion treffen, bei dem eine Reihe komplexer Fragestellungen zu lösen ist. Die Existenz von zwei Sparkassenverbänden im Land Nordrhein-Westfalen gründet auf einer jahrzehntelangen Tradition mit deutlich ausgeprägten unterschiedlichen Strukturmerkmalen der jeweiligen Sparkassenlandschaft. Daraus folgt, dass die anzustrebende Fusion in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung von einem möglichst hohen Maß an Freiwilligkeit geleitet sein muss.

Auch bei der Intensivierung der Zusammenarbeit der Sparkassen mit der WestLB AG in einem Finanzverbund sollte das Prinzip der Freiwilligkeit im Vordergrund stehen. Gesetzgeberische Vorgaben sind hier zugunsten vertraglicher Regelungen zurückzunehmen. Jede Sparkasse muss nach ihren örtlichen Gegebenheiten entscheiden, wie intensiv und mit welchen Einzelregelungen sie eine Zusammenarbeit mit der Sparkassenzentralbank – der WestLB AG – ausgestalten will. Dass hier noch bemerkenswertes Potenzial in der Zusammenarbeit besteht, das gerade auch im Eigeninteresse der Sparkassen realisiert werden sollte, ist dabei unstrittig. Mit dem aus Überzeugung der Akteure bereits weit vorangetriebenen S-Finanzverbund ist in Nordrhein-Westfalen ein äußerst leistungsfähiges Konzept auf freiwilliger Basis vorhanden, das es zu stärken gilt. Auch diese Ausgestaltungshoheit ist letztlich Äquivalent kommunaler Selbstverwaltung und sollte aus Respekt vor den kommunalen Trägern der Sparkassen nicht durchnormiert werden.

Aus kommunaler Sicht schlicht entbehrlich ist das so genannte Trägerkapital, das die Landesregierung nach wie vor in nicht handelbarer Form optional ermöglichen will. Trägerkapital erhöht weder die Transparenz im Hinblick auf die Kapitalausstattung der Sparkassen, noch bietet es sonst einen erkennbaren Mehrwert für die kommunalen Träger.

Der Landkreistag NRW geht wie die beiden gemeindlichen kommunalen Spitzenverbände und die beiden Sparkassenverbände davon aus, dass gemeinsam die notwendige Überzeugungsarbeit geleistet werden kann, um im parlamentarischen Verfahren das Prinzip der Freiwilligkeit stärker im neuen Sparkassengesetz zu verankern als bisher vorgesehen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

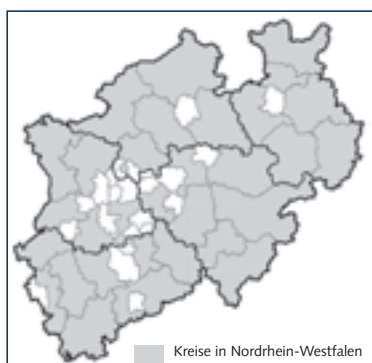
Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Referent Dr. Christian von Kraack
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz
Referentin Christina Stausberg
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistent:
Astrid Hälker, Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

193

Schwerpunkt: Integration von Zuwanderern

Neue Integrationschancen durch Elternarbeit	196
Miteinander im Kreis Aachen	197
Empirische Studie zur Situation von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Düren	199
Sprachförderung für zugewanderte Schüler durch einen Arbeitgeberverband an Hauptschulen im Kreis Düren	201
widunetz – Netzwerk für Integration & Vielfalt im Kreis Herford	202
Integration gemeinsam gestalten – Hochsauerlandkreis verabschiedet Integrationskonzept	204
Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten – Der Kreis Kleve geht neue Wege	206
Projekt „Vielfalt in Lippe“: Kompetenzen entdecken und fördern	207
Zuwanderer-Broschüre „Willkommen im Märkischen Kreis“ fertig gestellt	208
Integration von Zuwanderern im Kreis Mettmann	209
OPTIMIST – ein Projekt zur Optimierung des strukturellen Migrationsmanagements im Kreis Steinfurt	211
Die Integrationsziele des Kreises Unna	212
Türkische Pflegeeltern: Ein Projekt des Jugendamtes der Stadt Hamm, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und der Einrichtung Care Der Istanbul	215

Themen

Zukunftsmodell kommunale Option – Umsetzung des SGB II aus „einer Hand“	217
Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen – Aktuelle Umfrage des Innenministeriums zum Umstellungsstand	219

Das Porträt

Dr. Peter Paziorek, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Münster	221
---	-----

Im Fokus

Kreis Recklinghausen – Kommunale Steuerungsmöglichkeiten beim Übergang vom Krankenhaus in ein Altenheim	223
---	-----

EILDIENST

6/2008

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Bund gefährdet Zukunftschancen für Langzeitarbeitslose	226
NRW-Rentenvorschlag setzt richtige Anreize	226
Landtagsanhörung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie: Ergebnisse des Planspiels umsetzen – Kommunen am besten geeignet als Einheitliche Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister	227
Hartz-IV-Organisation: Kreise in NRW fordern kommunale Wahlfreiheit	227



Kurznachrichten

Finanzen

FSI-Vortragsveranstaltung: „Das Konnexitätsprinzip – Erwartungen und Erfahrungen“	228
--	-----

Sicherheit und Ordnung

Anteil von Migranten im Polizeidienst	228
---------------------------------------	-----

Soziales

Oberbergischer Kreis und Volksbank Oberberg loben Demographie-Preis aus	228
Einbürgerungszahlen und Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Einbürgerung in NRW	229
Ausländerzahl in NRW nahezu unverändert	229

Jugend

Erste Ergebnisse zum HzE-Bericht 2008 – Datenbasis 2006	230
---	-----

Gesundheit

Neuaufgabe des Einrichtungsverzeichnisses des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen erschienen	230
---	-----

Bauwesen

Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes im Regierungsbezirk Düsseldorf	230
---	-----

Persönliches

Frank Bender weiterhin Kreisdirektor in Siegen-Wittgenstein	230
---	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	231
---------------------------------	-----



Neue Integrationschancen durch Elternarbeit

Von Thomas Kufen, Integrationsbeauftragter der Landesregierung NRW

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt. Mittlerweile hat in Nordrhein-Westfalen rund ein Viertel der Bevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte. Das sind rund vier Millionen Menschen. Die Integration wird daher als eine große Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft verstanden.

Es ist eine große Aufgabe, aber es ist auch eine Chance. Gerade mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte brauchen wir einen Perspektivenwechsel: Wir müssen stärker anerkennen, dass es durch deren Zuwanderungsgeschichte und die damit verbunden Lebensorientierungen und Sozialisationsbedingungen auch ein Potenzial für die deutsche Gesellschaft und für das zukünftige Europa gibt. Mittlerweile haben in Nordrhein-Westfalen fast 40 Prozent aller Kinder, die jünger als sieben Jahre sind, eine Zuwanderungsgeschichte.

Die Landesregierung stellt sich ihrer Verantwortung für mehr Integration. Wir wollen die Chancen, die durch die Menschen, die zu uns gekommen sind, besser nutzen. Wir

Nordrhein-Westfalen ist damit zum Vorreiter der Integrationspolitik geworden. Der Aktionsplan mit seinen vielen konkreten Ansätzen macht deutlich, dass Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung ist. Alle Ressorts wirken an der Umsetzung mit. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte.

Ein Punkt im Aktionsplan Integration und ein Schwerpunkt meiner Arbeit als Integrationsbeauftragter ist die Unterstützung des „Elternnetzwerks NRW. Integration miteinander“. Eltern mit Zuwanderungsgeschichte sind nicht das Problem, sondern die Lösung für mehr Chancen, mehr Bildungsteilhabe und mehr Integration. Der schulische Erfolg

nen, dass auch Eltern mit Zuwanderungsgeschichte den Erfolg ihrer Kinder wollen. Eltern sind zu einer Zusammenarbeit mit Schule und Kindergarten bereit, wenn sie sich mit ihrer Erziehungskompetenz ernst genommen fühlen und respektiert werden. Ihre Ressourcen und Kompetenzen für die Erziehungs- und Bildungsarbeit müssen stärker beachtet und gefördert werden.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt es bereits viele erfolgreiche Beispiele für das Engagement von Zuwanderereltern. Die Bildungsprozesse ihrer Kinder werden durch gemeinsame Anstrengungen und Integrationsbemühungen erfolgreich unterstützt. Im „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander“ kommen Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zusammen und engagieren sich gemeinsam für die schulischen Belange ihrer Kinder. Das Elternnetzwerk setzt also auch ein wichtiges Zeichen: Eltern mit Zuwanderungsgeschichte interessieren sich sehr wohl für den Bildungserfolg ihrer Kinder. Und sie interessieren sich nicht nur dafür, sie setzen sich aktiv dafür ein und unterstützen zusätzlich andere Eltern.

Was ist das Elternnetzwerk und wie ist es zu Stande gekommen? Wichtig ist es mir zu betonen, dass wir nicht bei Null anfangen. Ausgehend von der Frage Stimmt denn die öffentliche Wahrnehmung, dass Familien mit Zuwanderungsgeschichte wenig bildungsorientiert sind und selbst wenn sie stimmt, wie kann man dies zukünftig verändern?, begann die Arbeit des heutigen Netzwerkes. Ziel war es, Eltern als Partner für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder zu gewinnen. Das war der Impuls. Eltern mit Zuwanderungsgeschichte schlossen sich in Vereinen zusammen, um gemeinsam den schulischen Werdegang ihrer Sprösslinge zu unterstützen – mit beispielhaftem Erfolg. Deshalb begann die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, ein weit gespanntes Netzwerk aufzubauen, mit dem Ziel, die „Brückenfunktion“ der Selbstorganisationen zu verstärken. Im März 2006 tagten die Akteure dieses Netzwerks zum ersten Mal und begannen mit dem Austausch von Erfahrungen und Informationen. Das Elternnetzwerk ist ein loser Zusammenschluss all derjenigen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, zugewanderte Eltern als



Das Interesse war groß, als sich das „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander“ gründete.

verschließen aber auch die Augen nicht vor den Problemen. Wir sind realistisch und ehrgeizig zugleich. In Nordrhein-Westfalen betreiben wir eine Integrationspolitik ohne Angst und ohne Träumereien. Unser Ziel heißt: Nordrhein-Westfalen soll zum Land der neuen Integrationschancen werden. Daher hat die Landesregierung im Juni 2006 den „Aktionsplan Integration“ vorgelegt und sich klare, integrationspolitische Ziele gesetzt.

von Kindern und Jugendlichen hängt eben auch davon ab, ob sich die Eltern „dahinter klemmen“ können oder nicht. Es ist daher notwendig, verstärkt Eltern mit Zuwanderungsgeschichte für das Engagement in der Kindertageseinrichtung, im schulischen Bereich bis hin zur Stadtteilarbeit zu gewinnen. Dem Elternhaus kommt beim Integrationsprozess eine wichtige Rolle zu. Bei der Ansprache der Eltern ist wichtig anzuerken-

Partner für die Erziehung und Bildung der Kinder zu gewinnen und sie aktiv in die Verbesserung der Bildungssituation einzubeziehen. Im Mittelpunkt steht dabei das ehrenamtliche Engagement der Eltern selbst. Die Unterstützung durch professionelle Partner ist jedoch ausdrücklich erwünscht. Im Elternnetzwerk engagieren sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zur Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder. Organisiert sind Elternvereine- und Institutionen von Eltern ganz unterschiedlicher Herkunft. Sie qualifizieren sich selbst in ihren Vereinen und Initiativen in verschiedenen Bildungs- und Erziehungsfragen. Sie setzen sich dafür ein, dass ihr Multiplikatorenwissen möglichst vielen Eltern bekannt wird. Hierzu führen sie Seminare und Informationsveranstaltungen durch, organisieren Veranstaltungen für Eltern in Kindertagesstätten, Schulen, in der Freizeit. Sie setzen sich mit den aktuellen Fragen der Einwanderung in Deutschland auseinander und bringen ihre Kompetenz in die entsprechenden Gremien ein. Wo immer dies erwünscht oder möglich ist, arbeiten sie mit den deutschen Vereinen, Organisationen und pädagogischen Institutionen zusammen.

Alle zwei Monate findet an einem Samstag ein so genanntes Elternseminar statt. Der Ort und die Themen sind immer unterschiedlich. Das letzte Elternseminar war Ende April zum Thema „Nationaler Integrationsplan“ in Aachen. Das nächste Seminar findet im Juni mit dem Schwerpunktthema KiBiz in Remscheid statt.

Im März 2007 fand die offizielle Gründungsveranstaltung in Essen statt, an der über hundert Vereine und Organisationen teilgenommen haben und durch Unterzeichnung einer gemeinsamen Bildungsdeklaration dem Elternnetzwerk beigetreten sind. Im Juni 2007 wurde schließlich durch die Mitglieder des Elternnetzwerks ein siebenköpfiges Leitungsgremium bestimmt. Dieses Gremium wird zunächst für ein Jahr tätig sein. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Gewinnung neuer Netzwerkakteure, die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, die Vorbereitung der Netzwerkseminare, die Weiterentwicklung der Netzwerkorganisation, die Werbung des Netzwerkes und die Außenvertretung. Das Leitungsgremium spiegelt die Heterogenität des Elternnetzwerks wider. Es besteht aus Ernest Ampadu (Ghanaischer Elternverein, Düsseldorf), Sandro Cacchio (Comitato Italiano, Sundern), Erol Celik (Föderation der Türkischen Elternvereine NRW), Antonio Diaz (Confederación – Bund der spanischen Elternvereine), Meressa Frezghi (Eritreischer Kulturverein, Essen), Luisa Rhoden (CO.AS.SC.IT., Köln) und Alla Weber (Landsmannschaft der Russlanddeutschen, Hattingen).

Diese gute Idee der gemeinsamen Aktivität von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte hat viele neue Anhänger gefunden. Auch in anderen Bundesländern gibt es Interesse am Elternnetzwerk. Das Elternnetzwerk hat eine eigene Internetpräsenz (www.elternnetzwerk.nrw.de), dort wird über aktuelle Informationen aus dem Netzwerk, Termine aber auch über

andere Themen in den Bereichen Bildung und Erziehung informiert. Auf der Internetseite befindet sich auch eine Karte von Nordrhein-Westfalen, auf der die Mitgliedsorganisationen mit ihren Kontaktdaten aufgelistet sind.

Integration ist zweifelsohne ein großes Projekt, welches vieler Hände bedarf. Das heißt, Integration ist eine gemeinsame Verpflichtung. Denn: Integration wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie zusammen mit den Zuwanderern gestaltet wird. Dabei darf niemand vergessen, was besonders wichtig ist: die Vielfalt der zugewanderten Menschen zuzulassen und gleichzeitig auf Gemeinsamkeiten zu bauen. Das Zusammenleben in einer Gesellschaft der Vielfalt kann nur funktionieren, wenn ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit vorhanden ist. Diese Gemeinsamkeiten, wie die deutsche Sprache und unsere Werteordnung, sind wichtig und unabdingbar für unser Zusammenleben. Unsere Gesellschaft hat sich durch die Zuwanderer geändert und wird sich auch weiterhin ändern. Hiervor dürfen wir nicht die Augen verschließen. Es muss uns gelingen, das Zusammenleben zwischen Deutschen und Zuwanderern mit guten Perspektiven für alle zu gestalten. Eine Gesellschaft, in der jeder Respekt erwarten kann. In der sich jeder verantwortlich fühlt dafür, dass die Gesellschaft nicht auseinanderfällt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



Miteinander im Kreis Aachen

Von Dietmar Havenith, Leiter der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien des Kreises Aachen

Der Kreis Aachen grenzt an Belgien und an die Niederlande. Seine Entwicklung prägten flämische Tuchwirker, wallonische Kupferschläger und Hauer vom Schwarzen Meer. Migration hat hier Tradition. Vielleicht geht man deshalb die Eingliederung der Einwanderer pragmatisch und mit einem Blick für die gemeinsame Zukunft an.

Die Kreisvertretung beauftragte die Verwaltung im November 2006 mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für den Kreis Aachen. Federführende Organisationseinheiten sind die RAA – Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien – und die Stabsstelle für berufliche Integration.

Auslöser war die demographische Entwicklung in der Region, die zukünftig eine Mehrheit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im vom Alter her arbeitsfähigen Teil der Bevölkerung erwarten lässt. Die Nutzung der Potenziale von Einwanderern

hat folglich für die weitere Entwicklung der Gesamtgesellschaft und ihrer Wirtschaft zentrale Bedeutung.

Einer der Indikatoren für vergessene Potenziale ist beispielsweise der Anteil eingewanderter Jugendlicher an qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschlüssen. Im Kreis Aachen erwirbt etwa jeder 20. eingewanderte, aber jeder vierte deutsche Jugendliche die Allgemeine Hochschulreife. Fehlende Lebensperspektiven ließen innerhalb der letzten zehn Jahre bei eingewanderten Jugendlichen auch die Bereitschaft zu einer Ausbildung im dualen System um die Hälfte sinken.

Der Ansatz

Akzeptanz und Weltoffenheit sind zu wirtschaftlich relevanten Standortfaktoren geworden. Das Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern hat zentralen Einfluss auf die Attraktivität einer Region. Nur eine attraktive Region kann die Auswanderung von gut ausgebildeten jungen deutschen wie zugewanderten Leistungsträgern verhindern. Nur ein nachhaltiges Integrationsmanagement ist in der Lage, die Entwicklung einer Region entscheidend zu verändern. Integrationsarbeit ist auch im West-Zipfel Deutschlands eine kommunale Querschnitts- und Steuerungsaufgabe.

Die Ausrichtung

Integration erstreckt sich auf nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sprache/Bildung, Ausbildung/Arbeit, Wohnen/Soziales, Gesundheit/Sport, Kultur/Religion und Sicherheit sind als Handlungsfelder zu nutzen. Dabei sind für den Kreis Aachen folgende Aspekte Ziel führend:

- Nutzung der Integrationspotenziale zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung.
- Einwanderer sind Mitbürger. Ab dem Moment ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik sind sie Teile dieser Gesellschaft mit Rechten und Pflichten.
- Die deutsche Sprache ist die Basis jeglicher Kommunikation und ist von allen Einwohnern frühestmöglich zu erlernen.
- Eingliederung erfolgt vor Ort in den Städten und Gemeinden.
- Mittelfristig ist ein Rückbau, langfristig die Vermeidung von zuwanderungsbedingten sozialen Transferleistungen das Ziel.
- Integration erfolgt mit und für Deutsche und Einwanderer gemeinsam.

Die Erarbeitung des Integrationskonzeptes erfolgt daher mit der Zielrichtung einer gemeinsam gestalteten, zukunftsorientierten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Das Ergebnis der Arbeit darf nicht ein nivellierender, kreisweiter Forderungsteppich, sondern eine auf die differenzierten Entwicklungslagen der Kreiskommunen und die unterschiedlichen Potenziale ihrer Bevölkerung eingehende Empfehlungsvielfalt sein.

Beteiligung Dritter

Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurden auf gleicher Augenhöhe Einwanderer, Migrantenselbstorganisationen, Vertreter der Politik und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als sachkompetente Handlungsträger vor Ort eingebunden. Darüber hinaus war die Einbindung der örtlichen Kommunen von zentraler Bedeutung, denn Integration findet letztlich in den Kommunen statt.

Die Vorgehensweise

Zu Beginn der Erarbeitung des Konzeptes stand eine indikatorenjustierte kommunenscharfe Erfassung des Integrationsstandes auf allen Ebenen der Integration gemäß den Empfehlungen der KGST. Die erhobenen Zahlen bildeten die Grundlage für den nächsten Arbeitsschritt: die gemeinsamen Erarbeitung strategischer Ziele und die Sammlung von Beispielen guten Miteinanders in den einzelnen Kommunen des Kreises. Hierzu wurden Arbeitsplattformen zu den Handlungsfeldern Sprache/Bildung, Weiterbildung/Arbeit und Wohnen/Soziales in den Kommunen gebildet. Zu den Handlungsfeldern Kultur/Religion, Gesundheit/Sport und Sicherheit werden zentrale Arbeitstreffen durchgeführt.

All diese einmaligen, geschlossenen Veranstaltungen, moderiert durch je einen Vertreter des Kreises und der Kommunen und ergebnisfähig durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl, dienen den folgenden Zielen:

- Ist-Analyse (Wo stehen wir in unserer Stadt heute?)
- Ziel-Analyse (Wo wollen wir in unserer Stadt hin?)
- Methodenansatz (Welche Schritte sehen wir als notwendig und möglich an?)
- Sammlung best-practises (Was ist gerade bei uns beispielhaft?)

Obwohl noch nicht alle Arbeitstreffen durchgeführt sind, werden bereits erste Ergebnisse in der Arbeit von Kindergärten und Berufskollegs, Jugendämtern und Volkshochschulen umgesetzt. Die erarbeiteten Ziele und Beispiele werden in das Gesamtkonzept des Kreises Aachen einfließen.

Bisherige Maßnahmen der Integration

Es erwies sich, dass die in den vergangenen acht Jahren durch den Kreis Aachen eingerichteten bildungsorientierten Konzeptansätze zur Integration von Migranten Ziel führend sind. So wurde zum Beispiel eine

Schiene altersbezogener, aufeinander aufbauender Sprachfördermaßnahmen einschließlich der Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife entwickelt. Primäre Zielsetzung in den einzelnen Modulen ist das gemeinsame Lernen und Handeln von Deutschen und von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Grundlegende Elemente des systemischen Ansatzes sind ein frühestmöglicher Beginn, die Einbindung und Beteiligung der Eltern, das Postulat der Praxisorientierung und die Sicherstellung der Nachhaltigkeit.

Eine Lücke besteht derzeit noch im Primärbereich. Hier konnte es bisher noch nicht gelingen, die Elternarbeit aus dem Elementarbereich mit den Schulen fort zu führen. Viel Arbeit ist noch zu leisten, um die Akzeptanz für die Offene Ganztagschule zu verbessern. Wichtige Unterstützer sind die Erzieherinnen der Tageseinrichtungen für Kinder, die vielen Eltern vermitteln konnten, dass vormittäglich Erlerntes der nachmittäglichen Anwendung im Sozialraum bedarf. Sehr ausbaufähig ist auch die soziale Kommunikation, also das Miteinander im täglichen Leben von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Hier reichen Kontakte in Regeleinrichtung, Schule oder am Arbeitsplatz nicht aus. Es gilt, hier gute Nachbarschaften zu stärken und alle Gemeinsamkeiten im täglichen Leben zu unterstützen.

Schlussbemerkung

Der Prozess zur Erstellung eines Integrationskonzeptes ist zwar sehr aufwendig. Aber wir sind überzeugt, dass etwa durch die Einbindung von Migranten und Experten vor Ort eine Qualität entsteht, die am Ende allen Bürgern im Kreis Aachen zu Gute kommt. Die abschließende Beratung des Konzeptes durch die Kreisvertretung ist für das 1. Quartal 2009 vorgesehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



Empirische Studie zur Situation von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Düren

Von Sybille Haußmann,
Migrationsbeauftragte der Kreisverwaltung Düren

Wie viele Unternehmerinnen und Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte gibt es im Kreis Düren? In welchen Branchen sind sie tätig? Inwieweit tragen sie zur Wirtschaftskraft des Kreises bei? Sind unter diesen Unternehmen unentdeckte Potenziale? Welche Zugänge haben sie zu den Institutionen der Wirtschaftsförderung im Kreis?

Diese und viele weitere Fragen konnten bisher nicht beantwortet werden. Deshalb hat der Kreis Düren gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung (GWS) mit Unterstützung des KOMM-IN Programmes des Landes NRW eine „Empirische Studie zur Situation von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte“ durchgeführt. Die Arbeitshypothese des Projektes war, dass in dieser Zielgruppe ungenutzte Potenziale vorhanden sind, die zu entwickeln sowohl für die Wirtschaftskraft des Kreises als auch für die Integration von Zuwanderern von Bedeutung sein können. Methodisch wurde die Ermittlung quantitativer Daten verbunden mit 60 qualitativen Interviews und einem aktivierenden Ansatz, der Unternehmerinnen und Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte zu Beteiligten am Prozess auf Augenhöhe machte. Das Projekt wurde durchgeführt vom Institut für soziale Innovation und wissenschaftlich begleitet vom Zentrum für Türkeistudien. Die Projektleitung hatte die Migrationsbeauftragte des Kreises Düren.

Ergebnisse der Strukturdatenerhebung

Im Kreis Düren (270 000 Einwohner/9,7 Prozent Ausländeranteil) wurden 1637 Unternehmerinnen und Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte gezählt. Bezogen auf die Zahl der Einwohner ist damit die Selbstständigenquote mit 6,2 Prozent im Vergleich zu den deutschen Selbstständigen von 4,4 Prozent um ein Drittel höher als die deutsche Selbstständigen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich in erster Linie um die Auswertung der Daten der Gewerbeämter handelte, durch die nur ausländische Unternehmer zu erkennen waren. Das heißt, eingebürgerte Deutsche und deutsche Einwanderer aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion konnten nur unzureichend erfasst werden. Wenn man die dem Microzensus zugrunde liegenden Erfahrungen mit berücksichtigt, so kann man zirka 40 Prozent Zugewanderte mit deutscher Staats-

angehörigkeit hinzurechnen. Das heißt, man kommt auf etwa 2500 bis 3000 Migrantenunternehmen im Kreis Düren. Eine Zahl, die alle Entscheidungsträger in der Region sehr erstaunt hat, denn die Zahl der Zugewanderten, die als selbstständige Unternehmer den Kreis Düren bereichern, war keinem Entscheidungsträger auch nur annähernd bekannt. Ebenso überraschend war die Branchenvielfalt, die die Unternehmen repräsentieren. Wie erwartet, ist zwar der Bereich Handel und Dienstleistung mit 48,2 Prozent am stärksten vertreten, aber auch das Baugewerbe ist mit 13,1, das verarbeitende Gewerbe mit 8,7 und sogar das Handwerk mit

und Erwartungen bestehen an das Projekt, den Kreis beziehungsweise die Kreispolitik? Mit diesen Leitfragen wurden im Projektzeitraum 39 Unternehmer und 18 Unternehmerinnen mit Zuwanderungsgeschichte befragt. Sie lebten durchschnittlich seit 21 Jahren in Deutschland. Die Unternehmen wurden zwischen 1966 und 2007 gegründet und haben zwischen 0 und 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durchschnittlich beschäftigen die Unternehmen 2,9 Personen, davon 1,3 in Vollzeit und 1,6 in Teilzeit. Zwar stammen die Beschäftigten überwiegend aus der eigenen Ethnie, aber in vielen Unternehmen werden auch Mit-

Auflistung der Unternehmen nach Branchen

Branchenunterteilung	Gesamt Kreis Düren	% von Gesamt
Groß- und Einzelhandel	446	27,2%
Dienstleistung	344	21,0%
Gastronomie	259	15,8%
Baugewerbe	214	13,1%
Verarbeitendes Gewerbe	142	8,7%
Handwerk	49	3,0%
Sonstige	183	11,2%
Gesamt	1.637	100,0%

Angaben aus „KDVZ-Auswertung“ der Städte (Hürtgenwald = k.A.) und Adressrecherche des Institut für soziale Innovation, 7–12/2007

3,0 Prozent vertreten. Eine beachtliche Gruppe von rund 60 Selbstständigen arbeitet in akademischen Berufen als Ärzte, Rechtsanwälte, Diplom-Ingenieure, Steuerberater et cetera.

Ergebnisse der qualitativen Interviews

Welches Profil haben die Unternehmer im Kreis Düren? Mit welchen Motivationen gründeten sie? Welche Erfolge und welche Schwierigkeiten gab es während der Gründung? Welche Erfahrungen haben sie mit Behörden gemacht und welche Formen der Beratung wurden in Anspruch genommen? Welche Erfolgsfaktoren können sie aus ihrer Sicht identifizieren und welche Wünsche

arbeiter anderer Ethnien beschäftigt (durchschnittlich 1,3 Personen der eigenen und eine Person aus anderen Ethnien). Nur 28 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer nahmen einen Bankkredit in Anspruch. Alle anderen bekommen familiäre oder keinerlei finanzielle Hilfen.

„Klein anfangen und dann langsam wachsen“ lautet die Devise der meisten Unternehmer. Es gibt zwar einige wenige größere Unternehmen, aber überwiegend ist die Struktur von Klein- und Kleinstunternehmen geprägt. Zur beruflichen Unabhängigkeit gehört aus Sicht vieler zugewandeter Gründer auch, alles in Eigenleistung beziehungsweise mit Hilfe der eigenen Familie zu bewältigen, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Wer in Deutschland

sein Unternehmen gründet, identifiziert sich mit dem Standort Deutschland und hat hier seine langfristige Zukunftsperspektive gefunden. Es ist auch nicht nur die ethnische

fragten haben die mittlere Reife. Diese Potenziale zu erkennen und zu fördern wird eine der wichtigen Herausforderungen der Wirtschaftsförderung der Zukunft sein.

als ein wesentlicher Erfolgsfaktor benannt, wobei trotzdem eine erhebliche Zahl von Unternehmerinnen und Unternehmern keine guten Deutschkenntnisse hatte.

Die Aktivierungsstrategie

Im Rahmen des Projektes wurde ein Projektbeirat gegründet, in dem neben der Migrationsbeauftragten, der GWS, dem Institut für soziale Innovation und dem Zentrum für Türkeistudien als Projektbeteiligten auch die HWK, die Ausländerbehörde und die jobcom (in der Optionskommune Kreis Düren zuständig für ALG-II-Bezieher) vertreten waren. Darüber hinaus wurden durch die Interviews und durch persönliche Kontakte gezielt Migrantenunternehmer angesprochen und um Mitwirkung gebeten. Der Beirat entwickelte sich zu einem lebendigen Diskussionsforum, in dem die Erfahrungen im Verlauf des Projektes analysiert und die jeweils nächsten Schritte beschlossen wurden. Zwei Regionalkonferenzen, einmal in Jülich und einmal in Düren, zu denen alle bekannten Migrantenunternehmen eingeladen wurden, sollten die Interviewergebnisse ergänzen und einen größeren Kreis der Zielgruppe zu Wort kommen lassen. Hier wurde schon das erste Mal deutlich, wie schwierig es ist, die Unternehmer zu aktivieren. Die Anwesenden äußerten bei diesen Veranstaltungen übereinstimmend ihre Verwunderung über die Einladung, da sie von einer Behörde nicht erwartet hatten eingeladen und aktiv informiert zu werden. Zitat: „Wenn man den Briefkopf der Kreisverwaltung sieht, denkt man zuerst einmal an einen Gebührenbescheid oder ein Knöllchen.“ Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen flossen ein in einen Workshop, in dem erstmals wichtige Institutionen der Wirtschaftsförderung im Kreis Düren, wie GWS, HWK, Sparkasse und Finanzamt mit zugewanderten Unternehmer zwanglos ins Gespräch kamen und Informationen austauschten. Alle Beteiligten an dem Projekt haben im Rahmen der Aktivierungsstrategie ganz neue Erfahrungen mit einander gemacht und vielfältige neue Ideen entwickelt, die zu veränderten Haltungen sowohl von den Institutionsvertreter als auch der Unternehmer führten. Hinzu kommt, dass die Migranten durch die neuen Kontakte konkrete wirtschaftliche Vorteile in Form von neuen Aufträgen, neuen Geschäftspartnern oder neuen Geschäftsideen erlangten.

Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse des Projektes lassen sich in fünf Thesen zusammen fassen:



Ökonomie, in der sich Migrantenunternehmen bewegen. Immerhin haben 75,5 Prozent der Befragten überwiegend deutsche Kundschaft. Auch aus weiteren Interviewergebnissen lässt sich eine deutliche Verflechtung mit der deutschen Ökonomie erkennen.

Ein wichtiges Ergebnis der Befragung ist die Vorbildfunktion der Unternehmer. Die Befragten sehen sich und ihre Leistungen in dieser Gesellschaft positiv und als sozialen Aufstieg, der ihnen Anerkennung sowohl in der deutschen Gesellschaft als auch in ihrer eigenen Ethnie bietet. Nicht selten werden sie von Bekannten und Verwandten um Rat und Hilfe nachgefragt und geben so ihre Erfahrungen, Haltungen und Sichtweisen weiter. Zitat: „Dieser kleine Betrieb soll ein Beispiel für andere sein. ... Die Jugend soll es ermutigen...“

Unternehmerinnen und Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte sind in hohem Maße leistungs- und risikobereit. Sie gründen aus dem Wunsch nach Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit oder wollen eine Idee verwirklichen. Erst danach folgt der Wunsch nach höherem Verdienst. Die Befragten gründeten ganz überwiegend nicht aus einer Notsituation heraus, nur 12,7 Prozent waren vor der Gründung arbeitslos. Sie sind überwiegend gut gebildet. So haben 52,9 Prozent die Hochschulreife oder sogar ein Studium abgeschlossen, 5,7 Prozent haben eine Meisterprüfung abgelegt und immerhin noch 18,9 Prozent der Be-

Nicht zufrieden stellen konnten die Antworten auf die Frage nach den Informationsquellen, die von den Befragten genutzt wurden. Nur 9,8 Prozent nutzten die Informationen der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (GWS) und 49 Prozent informierten sich bei Freunden und Verwandten. Zwar sind mit 21,6 Prozent die IHK und mit 17,6 Prozent die HWK als Informationsquellen benannt worden, dem stehen aber 15,7 Prozent der Befragten gegenüber, die sich bisher überhaupt noch nicht informiert haben. Als Begründung wurde überwiegend genannt, dass die Beratungsangebote nicht bekannt seien. Das heißt, die üblichen Wege der Informationsweitergabe, wie Broschüren und Zeitungsartikel scheinen diese Zielgruppe nicht zu erreichen. Dieses Ergebnis wurde in mehreren Sitzungen des Projektbeirates erörtert und erste Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Erfahrungen mit Behörden werden überwiegend positiv beschrieben, wobei auch immer wieder Probleme benannt werden. Einige Befragte fühlten sich nicht gut informiert oder klagten über hohe bürokratische Hürden, unverständliche Formulare oder eine unklare Gesetzeslage. Darin unterscheiden sich Migrantenunternehmer offensichtlich nicht von jedem anderen Unternehmer in Deutschland. Als schwierig wurde allerdings übereinstimmend die Behördenkommunikation beschrieben, wenn die deutsche Sprache nicht gut beherrscht wurde. Gute Deutschkenntnisse wurden von fast allen

- Selbstständigkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist ein ökonomischer Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und für die Förderung der Integration.
- Ein Unternehmen zu gründen bedeutet, im Kreis Düren zu investieren, sich dort zu etablieren und zu integrieren, ist ein „Bekenntnis zum Standort D“.
- Eine sich entwickelnde Migrantenökonomie bedeutet gleichzeitig eine Reaktion auf Marktnischen von zugewanderten Menschen und eine Veränderung der Konsumgewohnheiten der Mehrheitsgesellschaft.
- Unternehmerinnen und Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte nehmen eine wichtige soziale Brückenfunktion wahr.
- Erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte übernehmen mit ihren persönlichen und wirtschaftlichen Kontakten, mit ihrer interkulturellen Kompetenz und mit ihrer Mehrsprachigkeit eine wichtige Schlüsselfunktion zur Stärkung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen des Kreises Düren.

Ausgehend von diesen Thesen sind verschiedene Leitziele und Handlungsempfehlungen entwickelt worden, die sukzessive umgesetzt werden sollen. Hierzu nur einige Beispiele:

- Die öffentliche Wahrnehmung der Potenziale von Migrantenunternehmen soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden.
- Der Beirat als ein außerordentlich erfolgreiches und kreatives Instrument der Vernetzung soll weiterentwickelt und zu einem Stammtisch etabliert werden, der die Selbstorganisation und Vernetzung von Migrantenunternehmer nachhaltig fördert.
- Die Beratungs- und Unterstützungssysteme im Kreis Düren können ihre Arbeit differenzierter auf die Zielgruppe ausrichten und bei Bedarf auch muttersprachliche zielgruppenspezifische Angebote schaffen. Insbesondere die Bedeutung von Schlüsselpersonen und ethnischen Netzwerken für eine gezielte Ansprache der Zielgruppen wurde eindrucksvoll bewiesen und soll weiter entwickelt werden.

- Die Potenziale der Zugewanderten für die Außenhandelskontakte des Kreises Düren sind bisher nur punktuell genutzt geworden. Dies zu systematisieren und auszubauen ist wohl die größte Herausforderung und Chance, die aus diesem Projekt erwachsen ist.

Fest steht für alle Beteiligten, dass sie in der einen oder anderen Weise die Projektergebnisse in ihre Arbeit integrieren und die Handlungsempfehlungen weiter verfolgen werden. Schon heute, wenige Monate nach Projektende, wird deutlich, dass die Ziele weiter verfolgt werden und das Beratungsangebot beispielsweise für Existenzgründer mit Migrationshintergrund differenzierter geworden ist.

Die Ergebnisse der Studie sind in einer ausführlichen Dokumentation veröffentlicht worden und können über die Homepage des Kreises Düren unter www.kreis-dueren.de heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



Sprachförderung für zugewanderte Schüler durch einen Arbeitgeberverband an Hauptschulen im Kreis Düren

Von Georg Henseler, Leiter der RAA Kreis Düren

Der Kreis Düren stellt im Nachfolgenden ein Förderangebot für zugewanderte Schüler und Schülerinnen an Hauptschulen vor. Dort finanziert der Arbeitgeberverband der Papier erzeugenden Industrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V. bereits seit einem Schuljahr zusätzliche Sprachförderung für neu zugewanderte beziehungsweise migrante Schüler und Schülerinnen an drei Hauptschulen im nördlichen Teil des Kreises Düren.

Ein entsprechendes Konzept wurde von Schulamtsdirektor Josef Lemoine vom Schulamt für den Kreis Düren sowie Georg Henseler, Leiter der RAA Kreis Düren (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien im Kreis Düren), in enger Kooperation mit Dr. Elke Tüttenberg-Winter (Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.) und dem Arbeitgeberverband der Papier erzeugenden Industrie entwickelt.

Dieses Förderkonzept geht davon aus, dass Schüler nur dann dem Unterricht an einer deutschen Schule folgen und Leistungen bringen können, wenn sie die deutsche Sprache sicher beherrschen. Sprachdefizite verhindern eine positive schulische Entwicklung, selbst Leistungen in mathematischen oder naturwissenschaftlichen Fächern sind

ohne Kenntnisse der deutschen Sprache nicht zu erbringen. Lern- und leistungswillige Schüler scheitern deshalb oftmals wegen sprachlicher Barrieren. Diesen Problemen will das Förderkonzept des Kreises Düren mit dem Arbeitgeberverband der Papier erzeugenden Industrie entgegenwirken. Migrante Schüler erhalten zunächst durch das Land NRW im Rahmen der Integrationshilfe zusätzliche Förderstunden. Darüber hinaus werden durch dieses Projekt zusätzlich zehn Unterrichtsstunden Sprachförderung sowie weitere fünf Stunden Hausaufgabenbetreuung angeboten, eine wertvolle und wichtige Ergänzung. Dieses freiwillige Schulangebot wurde zuvor mit den Eltern der teilnehmenden Schüler besprochen und von diesen positiv aufgenommen, so dass sie ihre Kinder verpflichtend anmeldeten. Dabei konnte dieser Förderunterricht an al-

len drei Schulen im Rahmen der Ganztagsbeschulung so in die Stundentafel integriert werden, dass der Unterricht nicht als Verlängerung des täglichen Unterrichts oder gar Bestrafung beziehungsweise Nachsitzen von den Schülern erlebt wurde.

Ausgewählt wurden für diese Sprachförderung die drei Hauptschulen in Inden, Jülich und Aldenhoven – allesamt im nördlichen Teil des Kreises Düren gelegen. An allen drei Schulen ist der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund besonders hoch, so dass dort ein hoher Förderbedarf besteht. Diese Schüler, die teilweise erst vor kurzer Zeit nach Deutschland zugezogen sind, müssen noch intensiver als bislang möglich sprachlich gefördert werden.

Den Unterricht und die Hausaufgabenhilfe erteilen im Rahmen dieses Projektes ausschließlich Fachlehrer, die über Erfahrungen

im Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ verfügen. Zu Beginn der Maßnahme wurden sie durch eine Schulung, die die RAA Kreis Düren durchführte, auf diese spezielle Förderung vorbereitet. Über Honorarverträge, die mit dem Förderverein der RAA Kreis Düren e.V. geschlossen wurden, erfolgt die finanztechnische Abwicklung des Projekts.

Evaluiert wurde diese Maßnahme durch Prof. Dr. Gerhard Minnameier, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik der RWTH Aachen. Anfang März 2008 legte er die Ergebnisse der von ihm und seinen Mitarbeitern an allen drei teilnehmenden Schulen durchgeführten drei Sprachstandsmessungen vor. Er stellte in seinem Evaluations-

bericht fest, dass die an dem zusätzlichen Förderunterricht teilnehmenden Schüler förderbedürftig sind, deutliche Schwächen in der deutschen Sprache aufweisen. Die teilnehmenden Schüler akzeptierten den zusätzlichen Förderunterricht, in dem sie bestärkten, viel gelernt zu haben. Weiter kommt er zu dem Ergebnis, dass alle Teilnehmer von der Maßnahme profitieren und eine Weiterförderung über das geplante Schuljahr hinaus notwendig ist und ausdrücklich gewünscht wird.

Auf Grund der Erfahrungen und der positiven Ergebnisse der Evaluation haben sich der Arbeitgeberverband der Papier erzeugenden Industrie und die Kreisverwaltung Düren gemeinsam dazu entschlossen, dieses sicher-

lich in der Bundesrepublik einmalige Förderprojekt für weitere zwei Jahre zu finanzieren. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Veröffentlichung des Doppelhaushaltes 2008/2009 des Kreises Düren stellen beide Förderpartner jährlich eine Summe von je 25.000 Euro für dieses Sprachförderprojekt an Hauptschulen im Kreis Düren zur Verfügung. Eine Kontinuität in der Lernentwicklung der geförderten Schüler wird somit gesichert. Gemeinsames Ziel ist, dass diese Schüler den Hauptschulabschluss erfolgreich bestehen und im Anschluss eine Berufsausbildung absolvieren können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



widunetz - Netzwerk für Integration & Vielfalt im Kreis Herford

Von Paul Bischof,
Ordnungsdezernent beim Kreis Herford

Im Folgenden wird im Zusammenhang mit dem Politikbereich „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ über das erfolgreiche Projekt „Migrationsvernetzung im Kreis Herford“ berichtet. Aufgrund des Programms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ (KOMM-IN NRW) und der damit verbundenen Förderung durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ab Mitte des Jahres 2005 hat sich im Kreis Herford eine Gemeinschaft gebildet. Dazu gehören der Kreis Herford als Projektnehmer, die vier Integrationsagenturen im Kreis Herford von der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, dem Deutschen Roten Kreuz und der Diakonie sowie die neun Städte und Gemeinden des Kreises als Kernpartner.

Sie haben unter Einbeziehung vieler weiterer Partner über bisher vier Phasen bis zum heutigen Tag, also fast drei Jahre, ein stabiles Netzwerk zur effizienten Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geknüpft. Den Schwerpunkt des Berichtes stellen die vier bisherigen Projektphasen dar. Daraus leitet sich zugleich auch eine Erklärung ab, warum nach erfolgreicher gemeinsamer Vorarbeit schließlich „widunetz – Netzwerk für Integration & Vielfalt im Kreis Herford“ einen solchen Zuspruch gefunden hat.



Die erste Phase

Die erste Phase von Juli bis Dezember 2005 fand ihren Abschluss in einer ersten Konferenz im Kreishaushaus in Herford und war durch eine hohe Fachlichkeit geprägt. Auf der Basis der Auswertung von zwei großen

Umfragen bei den Migrantinnen und Migranten einerseits sowie öffentlich und privaten Dienstleistungsanbietern andererseits konnte in einer kompakten Vormittagsveranstaltung schließlich ein umfassendes Paket an Themen für die weitere gemeinsame Arbeit identifiziert werden. Die Arbeit der Konferenz war bereits so angelegt, dass am Ende bewertete Schwerpunktthemen vorlagen, zu denen es viele verbindliche Zusagen zur Mitarbeit der rund 150 Anwesenden gegeben hat. Zielgerichtet konnten so die ersten Schritte für eine Netzwerkarbeit gelegt werden.

Die zweite Phase

An diese erste Phase schloss sich mit Hilfe des Landes und einer entsprechenden Förderung eine zweite Phase von Januar bis Juni 2006 an, die geprägt war durch eine intensive Arbeitsgruppengestaltung. Dazu wurden vonseiten der Freien Träger AWO, Caritas und Diakonie die Moderation als Arbeitsgruppenleitung übernommen und auf Basis der Bereitschaft aus der ersten Konferenz entsprechende Einladungen ausgesprochen. In insgesamt sechs Arbeitsgruppen wurde zu folgenden Themen ge-

arbeitet: Kinder und Jugendliche, Gesundheit, Arbeit und Migration, Interkulturelle Arbeits- und Informationsbörse, Rollenverständnis von Behörden sowie Stärkung des Ehrenamtes in Migrantenselbstorganisationen. Dabei konnten sowohl Fachleute als auch in einem erfreulichen Umfang Migrantinnen und Migranten gewonnen werden. Den Abschluss dieser zweiten Projektphase stellte die Konferenz in der Stadt Löhne dar. In der dortigen Werretalhalle wurde ein so genanntes World-Café durchgeführt. Am frühen Abend zwischen 18:00 und 21:00 Uhr konnten zirka 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon über ein Drittel Migrantinnen und Migranten, aber auch 25 Politikerinnen und Politiker sowie viele Fachleute und sonstige Interessierte gemeinsam themenorientiert diskutieren. Unter Anleitung von Tischmoderatoren ergaben sich sehr spannende und intensive Gespräche. Die Diskutanten hielten im Sinne der Moderationsvorgaben eines World-Cafés ihre Ergebnisse auf entsprechenden Moderationskarten fest. So war es möglich, die bisherigen Ergebnisse der Arbeitskreise einerseits intensiv mit Betroffenen zu diskutieren und zum anderen nachhaltig diese Diskussionsergebnisse für die weitere Arbeit in den

Arbeitsgruppen entsprechend festzuhalten. Und im Hinblick auf Vernetzung und politische Nachhaltigkeit gab es auch für den einen oder anderen politischen Beteiligten Aha-Effekte, die nur durch intensive Direktkontakte entstehen können.



Auf Moderationskarten wurden die Ergebnisse des World-Cafés festgehalten.

Die dritte Phase

In der dritten Phase von Juli 2006 bis Februar 2007 wurde auf dieser bisherigen Vorarbeit aufgebaut und wurden die Arbeitsgruppen noch weiter intensiviert. Den Abschluss fand diese Projektphase in einem ganztägigen Workshop in der Stadthalle in Bünde. Hier wurde in vielen moderierten Sitzungen sowohl das Bisherige als auch Neues themenorientiert konferiert. An über 25 Ständen präsentierten sich Migrantenselbstorganisationen, Vereine und Kommunen mit ihrer Arbeit im Bereich der Integration. Auch hier fanden etwa 200 Personen zusammen und vernetzten sich in praktischer Arbeit. Das Presseergebnis war zu diesem Zeitpunkt aus Sicht der Aktiven positiv. Hervorzuheben ist, dass in dieser Projektphase durch entsprechende Projektmittel eine externe Evaluation durchgeführt worden ist, in der den Arbeitsansätzen sowie den Arbeitsergebnissen insgesamt ein sehr positives Zeugnis ausgestellt wurde. Wichtigste Empfehlung an die Projektgruppe war die breit angelegte Vernetzungsarbeit noch einmal zu straffen und in festere und stärkere Formen zu überführen. Desgleichen sollte dafür gesorgt werden, dass die tatsächlich erfolgte Arbeit auch innerhalb der Bevölkerung beziehungsweise der politischen Ebene stärker wahrgenommen würde.

Die vierte Phase

Mit der vierten Projektphase von Mai 2007 bis Februar 2008 wurden diese Vorschläge aufgenommen. So wurde mit Projektmitteln ein Marketingbüro beauftragt, die bisherige Arbeit so zu durchdringen, dass es

zum Abschluss ein umfassendes Marketingkonzept für die gemeinsame Arbeit aller Beteiligten auch nach außen geben würde. Daneben wurden neue Arbeitskreise in den Bereichen Kultur und Migration, Sport und Migration, Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen sowie Frauen und Integration in Angriff genommen. Der Abschluss dieser vierten Phase fand in Herford statt. Diesmal wurde anders als in anderen Projektabschlussveranstaltungen in einer während der Woche liegenden Abendveranstaltung ganz bewusst auf den medienwirksamen Auftritt geachtet. Schließlich unterschrieben die Bürgermeisterin und alle Bürgermeister, die Landrätin und die Geschäftsführerin und Geschäftsführer der Freien Wohlfahrtsverbände sowie der Vorsitzende des Fachforums Migration eine gemeinsame Vereinbarung für die langfristige Zusammenarbeit und damit war „widunetz – Netzwerk für Integration & Vielfalt im Kreis Herford“ aus der Taufe gehoben. Neben einigen Grußworten wurde in einer gemeinsamen Podiumsdiskussion in lockerer Form über die bisherigen Ergebnisse berichtet. Man kann es auch als erfolgreiche Veranstaltung insofern sehen, da beide Zeitungen und sowohl der WDR wie auch das Radio berichtet haben.

Mithin konnte als Ergebnis für die Öffentlichkeitsarbeit nunmehr ein marketingoptimiertes Vorgehen festgestellt werden. widunetz hat inzwischen ein eigenes Logo, ein eigenes CI, einen entsprechend neu angepassten Internetauftritt sowie weitere Elemente einer zieleffizienten Marketingarbeit. Damit sind Möglichkeiten geschaffen, auch über die Förderphase hinaus eine langfristige Vernetzung und eine intensive Fortentwicklung der bearbeiteten Themen zu stützen und sicherzustellen.

Inhalte von widunetz – Netzwerk für Integration & Vielfalt

widunetz ist ein kreisweites Netzwerk, das sich für die Stärkung von Integration und Vielfalt im Kreis Herford zusammengefunden hat. Die Teilnahme an widunetz ist freiwillig und die Netzwerkpartner begegnen sich innerhalb des Netzwerkes auf gleicher Augenhöhe. widunetz unterstützt das Thema Migration und Integration mit guter Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um Vorurteile in diesem Bereich abzubauen. Ziel von widunetz ist die gegenseitige Information, Pflege der Kontakte und Verbindungen. Die Netzwerkpartner unterstützen diese Ziele im Rahmen der eigenen rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Die teilnehmenden Organisationen und Einzelpersonen sind nicht nur im Rahmen ihrer eige-

nen Zuständigkeit tätig, sondern verabreden und führen gemeinsame Projekte zur Lösung gemeinsamer Probleme durch. widunetz koordiniert die Tätigkeit aller in Richtung eines gemeinsamen Ziels, nämlich des Ziels



widunetz stellt sich vor – hier in einer Printpublikation.

der nachhaltigen Ergebnissicherung und Entwicklung der Integrationsarbeit. widunetz ist offen für neue Teilnehmer. Das Netzwerk hat keine Vereins- oder Gesellschaftsform. Sofern nach außen ein rechtsfähiger Träger für einzelne Maßnahmen benötigt wird, können die einzelnen Netzwerkpartner diese Funktion auf freiwilliger Basis wahrnehmen.

Netzwerkstrukturen

Es gibt ein paar wenige formelle, inhaltliche Netzwerkstrukturen und zwar aufbauend auf die bisherige Arbeit. Die Projektgruppe, die Kerngruppe, die Arbeitsgruppen und die Einbindung des Fachforums Migration. In der Projektgruppe werden organisationsübergreifende Themen erarbeitet und die Ergebnisse aus den einzelnen Bereichen reflektiert. Diese Projektgruppe trifft sich rund viermal pro Jahr und erarbeitet Vereinbarungen über gemeinsame Projekte und Maßnahmen, Präsentations- und Öffentlichkeitsarbeit und regelt die interne Projektstruktur. Zur Projektgruppe gehören alle Vertreterinnen und Vertreter der Integrationsagenturen, also AWO, Caritas, Diakonie und Deutsches Rotes Kreuz, alle Kommunen des Kreises Herford, der Kreis Herford selbst, ein Vertreter des Fachforums Migration sowie weitere Vertreter vom Bundesamt für Migration und Flüchtling, der ARGE und der Regionalstelle.

Die interne Koordinierung übernimmt die Kerngruppe. Sie organisiert und entwickelt das Netzwerk. Die vier Mitglieder sind Ansprechpartner des Netzwerkes nach außen und arbeiten mit wechselnder Besetzung. Sie wird gebildet aus Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Projektgruppenmitglieder. Zu den Aufgaben der Kerngruppe gehört insbesondere die Informationssamm-

lung und -weitergabe, die Vorbereitung und Leitung der Projektgruppensitzung, die inhaltliche Initiative und Projektvorschläge sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Fortführung des Internetauftritts.

Je nach Ziel, Aufgabe und Zeitraum werden projektgebundene Arbeitsgruppen eingesetzt und gebildet. Für die fünfte Projektphase sind dazu wieder entsprechende Fördermittel beantragt worden, um eine effiziente Arbeitsgruppenleitung und Moderation durch finanzielle Mittel sicherzustellen. Es sind dies vorrangig die Themen Elternarbeit, Pflege sowie Facharbeiterbedarf und berufliche Integration.

Eine besondere Rolle spielt das Fachforum Migration. Es besteht seit dem 14.05.2007 offiziell und zwar aus 17 Mitgliedern, davon zehn mit Zuwanderungsgeschichte. Es übernimmt die Vertretung migrationsspezifischer Anliegen im Rahmen seiner Brücken-

funktion für Migrantenselbstorganisationen und Migranten innerhalb des Netzwerkes. Die Erweiterung dieses Forums durch neue Mitglieder ist möglich und Gaststatus jederzeit erreichbar. Durch die inhaltliche Arbeit und die langfristig angelegten Netzwerkstrukturen ist eine große Bereitschaft aller Verantwortlichen im Kreis Herford gegeben, die Integrationsarbeit ernst zu nehmen und sie möglichst optimal zu unterstützen.

Zusammenfassung

Mit den Mitteln aus dem vom Land Nordrhein-Westfalen initiierten Programm KOMM-IN-NRW konnte im Rahmen des Projektes „Migrationsvernetzung im Kreis Herford“, das nach zweieinhalb Jahren seinen vorläufigen Höhepunkt in der gemeinsamen Gründung von „widunetz – Netzwerk für Integration & Vielfalt im Kreis Herford“ erreicht

hat, die Integrationsarbeit für und mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Kommunen des Kreises fest etabliert werden. Trotz der Defizite, die es sicherlich noch gibt, ist mit widunetz ein optimales Arbeitsinstrument gewachsen und damit eine langfristige und nachhaltige Option gesetzt, die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nachhaltig zu optimieren. Zugleich ist die Möglichkeit eröffnet worden, die vielfältigen Potenziale für das gesellschaftliche wie für das wirtschaftliche Leben als positive Motivation in den Blick zu nehmen. Dies gilt es fortzuführen. Vonseiten aller Netzwerkteilnehmer wird die Wichtigkeit in der Sozial- und Gesellschaftspolitik für eine solche Zusammenarbeit gesehen und gestärkt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



Integration gemeinsam gestalten – Hochsauerlandkreis verabschiedet Integrationskonzept

Von Andreas Düppe,
Integrationsbüro des Hochsauerlandkreises

„Entschlossenheit, Fleiß und ein ordentliches Zeugnis sind unerlässlich für einen guten Ausbildungsplatz!“ Mehmet Kuzkun, Schichtkoordinator beim Sauerländer Unternehmen Honsel, ist ein gutes Beispiel für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der gebürtige Türke hat 1990 seinen Hauptschulabschluss an der Franz-Stahlmecke-Schule in Meschede bestanden, wo er jetzt mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 9a über den Ernst des Berufslebens diskutiert. Gemeinsam mit Sozialarbeiter Dietmar Wilmes (Internationaler Bund e.V.) und Hacer Saritzali, gebürtige Griechin und beim Hochsauerlandkreis beschäftigt, soll er im Projekt Schultandem das Interesse der Jugendlichen für deren berufliche Zukunft wecken.

Schultandem zählt zu den Pilotprojekten, die im Rahmen der Integrationsarbeit des Hochsauerlandkreises entwickelt worden sind. Unter den Migranten gibt es relativ

wenig Jugendliche, die eine qualifizierte Ausbildung erreichen. Deshalb sollen Sozialarbeiter und authentische Vorbilder die Motivation der Schülerinnen und Schüler steigern.

Außerdem erhalten sie eine Menge nützlicher Informationen über den Arbeitsmarkt, die Berufsberatung und die Integrationsförderung.

Die Quote der Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt an der Franz-Stahlmecke-Schule bei 63 Prozent. Gute Beispiele wie Mehmet Kuzkun und Hacer Saritzali finden bei den Jungen und Mädchen Gehör. „Auch mit Hauptschulabschluss kann man es zu etwas bringen“, lernen sie. Voraussetzungen dafür sind ein gutes Bewerbungszeugnis und Zielstrebigkeit.

Das Schultandem ist eines der Projekte, mit denen der Hochsauerlandkreis Angebote und Strukturen der Integration nachhaltig verbessert. Das neue Integrationskonzept und der Aktionsplan „Zusammenwachsen im Hochsauerlandkreis“ wurden einstimmig vom Kreisausschuss verabschiedet. Zuvor hatten zwei Integrationskonferenzen unter hoher Beteiligung von Migranten über das Konzept beraten, das die Aktionen in eine ganzheitliche Strategie bringt. Landrat Dr. Karl Schneider wirbt dafür, den Integrations-



Blick in die zweite Integrationskonferenz

gedanken in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu tragen. „So schaffen wir ein wirksames Fundament für ein friedliches Zusammenleben und eröffnen allen Zugewanderten die nötigen Zukunftschancen“, sagt der Landrat.

Im Hochsauerlandkreis leben über 30.000 Ausländer, Aussiedler und Flüchtlinge aus weit mehr als hundert Nationen. Die Bedeutung der Integrationsarbeit wächst mit der zunehmenden Vielfalt der Kulturen, ethnischen Abstammungen und religiösen Überzeugungen. Mit seiner Verabschiedung durch den Kreistag gewinnt das Integrationskonzept politische Verbindlichkeit. Integration ist auch ein wichtiger Bestandteil der strategischen Zielsetzung des Kreises und des Wirtschaftspolitischen Programms. Die Bildungsoffensive Hochsauerlandkreis soll alle Jugendlichen der Region fit für das Berufsleben machen und lebenslanges Lernen für alle Erwachsenen ermöglichen. Seit 2005 konnte der Hochsauerlandkreis mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung NRW (KOMM-IN), des Programms Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS) und des Europäischen Sozialfonds Bausteine einer systematischen Integrationsarbeit umsetzen:

- Der Integrationsbericht lieferte eine umfassende Bestandsaufnahme der Zuwanderungslage.
- Der internetbasierte Integrationsatlas gibt einen Überblick über die vielfältigen Angebote für und mit Migrant:innen: von der Sprachförderung über gesellschaftliche Integration bis zur sozialen Beratung und Begleitung.
- Speziell für die Sprachförderung wurden vorschulische und schulbegleitende Kurse mit Angeboten für Erwachsene unter einem Dach vereint. Lange bevor der Gesetzgeber verbindliche Regelungen traf, hat der Hochsauerlandkreis ein Sprachförderkonzept für unterschiedliche Altersklassen und Lernstufen umgesetzt.

Seit der ersten Integrationskonferenz im Januar 2007 haben Arbeitsgruppen für „Sprachförderung und Bildung“, „Arbeit und Beschäftigung“ sowie „Sport, Freizeit und Kultur“ neben dem Schultandem weitere Projekte ins Leben gerufen:

- Der Kreissportbund und der Fußballkreis Meschede stärken die Integration mit Übungsleiterlehrgängen für Jugendliche, einer Basketballnacht und einem Street-Soccer-Turnier.
- Frauenkurse helfen den Teilnehmerinnen bei der Bewältigung ihres Alltags. Sie lernen die deutsche Sprache und erhalten Informationen über die Gesellschaft, das Bildungssystem und die Kultur. Die Kurse

finden in Kindergärten statt, in denen die Frauen gleichzeitig ihren Nachwuchs betreut wissen.

- Das Elternnetzwerk für den Hochsauerlandkreis soll Zuwanderer motivieren, sich aktiv – auch durch Mitarbeit an Kindergärten und in Schulen – für die Zukunft ihrer Kinder einzusetzen. Der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen wird maßgeblich vom Engagement des Elternhauses beeinflusst. Mindestens zwölf Expertenteams mit Vertretern aus Schulen, Kindertagesstätten und der Integrationsarbeit sollen die Eltern kreisweit kontinuierlich beraten. Elternvereine sollen gegründet werden und dem Elternnetzwerk NRW beitreten.
- Die Wanderausstellung „Volk auf dem Weg“ zeigt vom 18. August bis zum 26. Oktober 2008 die Geschichte und Gegenwart der Deutschen aus Russland. Die Ausstellung, die in zehn Städten und Gemeinden des Kreises gastiert, ist mit ihrem pädagogischen Begleitprogramm besonders für Schulklassen konzipiert. Sie wird von der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland präsentiert und vom Bundesministerium des Innern gefördert. Im Blickpunkt stehen die Themen „Miteinander in Deutschland – Aussiedler, Ausländer, Asylbewerber und Deutsche“ sowie „Die Integration der russlanddeutschen Jugendlichen“.

Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit sind wichtige Ziele der Integration. „Die Menschen, die hier leben, sollen sich in unserem Kreis heimisch fühlen“, sagt Landrat Dr. Karl Schneider, der die Integration in jedem Fall als zweiseitigen Prozess und nicht als

Landrat als Schlüssel zur Integration – zunächst im eigenen Interesse der Kinder und ihrer Familien, aber auch als zentrales Anliegen der Gesellschaft, die immer älter wird



Bei der Integrationskonferenz (v.l.s.): Anja Menne (HSK-Fachbereichsleiterin), Joaquim Botar-Franyo (Portugiesische Gemeinde Meschede), Ulrike Hohmann (HSK-Fachdienstleiterin), Dr. Karl Schneider (Landrat), Bülent Arslan (imap-Institut, Leverkusen), Hüseyin Yavuz (Türkisch-Islamische Gemeinde Meschede)

und schrumpft. Die Wirtschaft beklagt schon heute einen großen Mangel an Fachkräften. „Auch deshalb müssen wir diejenigen, die bei uns leben, so fit wie möglich machen“, sagt Dr. Schneider. Zuwanderung und Inte-



Hacer Saritzali, Mehmet Kuzkun und Dietmar Wilmes (v.r.) mit Schülerinnen und Schülern der Klasse 9a der Franz-Stahlmecke-Schule in Meschede.

Einbahnstraße sieht. „Die kulturelle Vielfalt kommt uns nur dann zugute, wenn es einen kontinuierlichen Dialog zwischen den beteiligten Gruppen gibt und ein möglichst hohes Maß an gegenseitigem Verständnis und gemeinsamen Vorstellungen da ist!“ Vor allem Bildung und Sprache sieht der

gration könnten das demographische Problem zwar nicht lösen, aber in gewissem Umfang seine Folgen mildern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten – Der Kreis Kleve geht neue Wege

Von Wolfgang Spreen,
Landrat des Kreises Kleve

Die erfolgreiche Integration hier lebender Migrantinnen und Migranten ist eine Aufgabe, der sich die Kreisverwaltung Kleve bereits seit geraumer Zeit annimmt. Um dieses zu erreichen, werden auch neue Wege beschritten. So wurde in den Jahren 2005 und 2006 die Ausländerbehörde zu einem Servicezentrum für Migrantinnen und Migranten umgebaut, mit einer besucherfreundlichen Umgebung völlig neu gestaltet und den Belangen der Kundinnen und Kunden durch organisatorische Änderungen Rechnung getragen. Darüber hinaus finden seit Mitte 2007 die Einbürgerung neuer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Rahmen einer Feierstunde im Kreishaus in Kleve statt.

Umbau der Ausländerbehörde – positive Resonanz

Die Ausländerbehörde bezog im März 2006 die nach umfangreichem Neu-/Umbau neu gestalteten Räumlichkeiten. Durch die Baumaßnahme und die damit einhergehende

samtbesucherzahl in der Ausländerbehörde in Kleve bei 9.633 Personen (ohne Begleitungen). Allein durch die Einrichtung des Empfangsschalters konnten über 2.700 Besucher (28,32 %) sofort ohne Wartezeit – bedient werden. Die Wartezeit für alle Besucher konnte – über das ganze Jahr gesehen – auf maximal eine Stunde verkürzt

Einbürgerungen im würdigen Rahmen

Seit Juli 2007 erhalten die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber aus dem Kreis Kleve ihre Einbürgerungsurkunde nicht mehr in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden. Die Urkunden händige ich seit dieser Zeit in einem feierlichen Rahmen persönlich aus. Bisher konnte ich 190 neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in insgesamt fünf Einbürgerungsfeiern begrüßen. Nach dem Vortrag der Nationalhymne bilden die persönliche Ansprache mit dem feierlichen Bekenntnis der Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik sowie die Übergabe der Urkunden den Höhepunkt der Einbürgerungsfeiern. Besonders die spontane Resonanz der Beteiligten macht deutlich, dass der hierfür gewählte Rahmen der Bedeutung und Würde des Augenblicks entspricht.



Für die umfangreiche Bau- und Erweiterungsmaßnahme sowie die Erneuerung der EDV in der Ausländerbehörde wurde insgesamt rund eine Million Euro aufgewendet.

organisatorische Neuausrichtung der Ausländerbehörde entstand ein kundenorientiertes Servicecenter für die zahlreichen Migrantinnen und Migranten, die ihre Belange vielfach persönlich in der Kreisverwaltung erledigen müssen. Inzwischen ist festzustellen, dass der Servicebereich sehr positiv von den Besucherinnen und Besuchern angenommen wird und sich auch messbare Erfolge zeigen. Im Jahre 2007 lag die Ge-

werden; mehr als 80 Prozent der Besucherinnen und Besucher warten weniger als 30 Minuten.



Seit Mitte 2007 findet die Einbürgerung neuer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger durch Landrat Wolfgang Spreen im Rahmen einer Feierstunde im Kreishaus statt.



Netzwerk schaffen

Hierauf aufbauend wird sich der Kreis Kleve auch bezüglich der weiteren Förderung der Integration der im Kreisgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten im Zusammenwirken unter anderem mit den Städten und Gemeinden, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden verstärkt engagieren. Zu diesem Zweck soll zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme zu bereits bestehenden Angeboten für Migrantinnen und Migranten in den Städten und Gemeinden des Kreises

Kleve vorgenommen werden um anschließend eine Vernetzung der Betroffenen, Mitwirkenden und Verantwortlichen zu bewirken. Dabei ist das Ziel, die Integration zu erleichtern, Kräfte zu bündeln und eventuelle Lücken zu schließen.

Integration muss von allen miteinander gelebt werden

Für mich ist neben den zuvor dargestellten Integrationsbemühungen aber auch mitent-

scheidend, dass Integration von allen miteinander gelebt wird. Wir alle müssen unseren Beitrag leisten, dass Integration gelingt. Dies geht nicht allein mit Vorschriften und verbesserten Rahmenbedingungen, sondern vor allem mit dem gemeinsamen Willen und der Bereitschaft aller, sich auf einander einzulassen. Nur auf diese Weise kann Integration bestmöglich gelingen und ein Gewinn für uns alle sein.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



Projekt „Vielfalt in Lippe“: Kompetenzen entdecken und fördern

Von Sabine Beine,
Integrationsbeauftragte des Kreises Lippe

Menschen aus weit über hundert Nationen leben im Kreis Lippe. Über 70.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises haben eine Zuwanderungsgeschichte. Viele Familien sind schon seit Jahrzehnten hier. In wenigen Jahren wird die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben. Integration ist eine Aufgabe sowohl für die Minderheiten, also die Zuwanderer, als auch für die Mehrheitsgesellschaft.

Mit der Initiative „Vielfalt in Lippe“ leistet der Kreis Lippe in Zusammenarbeit mit der Netzwerk Lippe gGmbH hier praktische Hilfestellung. Unterstützt vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen werden Transparenz und Vernetzung der Angebote sowie konkrete Unterstützung für Jugendliche gefördert. So werden in der Datenbank „Vielfalt in Lippe“ kreisweit alle Angebote für Zuwanderer aufgeführt und können über das Internet abgerufen werden. Eine Befragung von 270 Teilnehmern von lippischen Integrationskursen macht das große Interesse an Arbeit und weiterer – auch sprachlicher – Qualifizierung aber auch an der Kontaktaufnahme mit Deutschen deutlich.

Bei einem Workshop im Kreishaus haben am 20.02.2008 Migranten mit Vertretern aus den Bereichen Politik, Arbeit und Integration Ergebnisse der Initiative „Vielfalt in Lippe“ diskutiert. Im Mittelpunkt standen die Kompetenzen und Potenziale von Jugendlichen. Die Analyse der schulischen und beruflichen Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ergibt ein klares Bild: Nelly Dück, Leiterin des Projekts „Girl's Point“ im Detmolder Ortsteil Hiddeser Berg, verwies auf die schwierigen Startbedingungen von Jugendlichen, deren Eltern nicht wissen, wie das schulische und berufliche Bildungssystem funktionieren.

Abdullah Caliskan, 1. Vorsitzender der muslimischen DITIB-Gemeinde in Detmold, hob hervor, dass türkische Eltern ihre Kinder in der Schule vielfach nicht unterstützen können, weil sie selbst orientierungslos seien. Konkrete Unterstützung und positive Vorbilder sind aber gefragt.

Hier setzt das Projekt „Vielfalt in Lippe“ gemeinsam mit Bildungs- und Integrationskurs-trägern sowie Migrantenselbstorganisationen, unter anderem den DITIB-Gemeinden und dem Verein „Freundschaft-Druschba



e.V.“, an. Es wurde ein Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt, in dem die Migrantenjungen praktischen Aufgaben gestellt bekommen. Beispielsweise müssen sie ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen, in dem sie gemeinsam ein Regal aufbauen. Beobachter notieren die individuellen Eignungen und analysieren diese gemeinsam mit den Jugendlichen. Im Workshop berichteten einige Jugendlichen über ihre positiven Erfah-

rungen bei der Potenzialanalyse: „Wenn dir jemand deine Stärken aufzeigt, ist das ein großer Motivationsschub und hilft, diese auch einzusetzen“, war die einhellige Meinung.

Die Jugendlichen erhalten ein Teilnahmezertifikat, das sie ihren Bewerbungen beifügen können. Darüber hinaus ergeben sich wichtige Anhaltspunkte für die bessere Berufsentscheidungen und Anknüpfungspunkte für die weitere Beratung „Ich werde Polizist“, so die klare Aussage eines Teilnehmers. Ihm wurde bestätigt, dass er über Durchsetzungsfähigkeit und Kontaktfähigkeit verfügt, wichtige Voraussetzungen für seinen Wunschberuf. Für den weiteren Beratungsprozess stehen die Fachleute der Netzwerk Lippe gGmbH den Jugendlichen zur Seite.

Die Nachfrage nach den Assessmentangeboten steigt. Landrat Friedel Heuwinkel schlug vor, das Thema auch in der lippischen Politik intensiver zu bearbeiten und effizientere Begleitstrukturen zu entwickeln, was bei den Anwesenden auf eine breite Zustimmung stieß. „Wir wollen uns integrieren, wir wollen uns als Deutsche fühlen“, brachte ein junger Türke die Wünsche vieler seiner Altersgenossen auf den Punkt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00

Zuwanderer-Broschüre „Willkommen im Märkischen Kreis“ fertig gestellt

Von Bernd Grunwald,
Projektleiter Integration, Märkischer Kreis

Kommunen wollen wichtige und verlässliche Partner für eine erfolgreiche Integration sein. Seit dem Jahr 2005 unterstützt das Land NRW mit seinem Förderprogramm KOMM-IN-NRW die kommunale Integrationsarbeit. Dabei ist landesweit eine vielfältige und den jeweiligen Bedarfen entsprechende Projektlandschaft entstanden. Die Kreise unterstützen dabei die Integration vor Ort, die in den Städten und Gemeinden stattfindet.



Ein wesentliches Instrument, als Bestandteil des KOMM-IN-Förderprogramms formuliert, betrifft die Transparenz. Welche Angebote werden in meiner Kommune für Migranten vorgehalten? Welche Regeldienste werden häufig von Migranten in Anspruch genommen und sind sie darauf eingestellt?

Der Märkische Kreis hat dazu in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Iserlohn e.V. eine 60-seitige mehrsprachige Broschüre entwickelt, die einerseits an die Lebenswirklichkeit der Zuwanderer anknüpfen soll, auf der anderen Seite aber auch Integrationsziele wie zum Beispiel die Verbesserung der Bildungschancen berücksichtigt. Die Broschüre enthält deshalb eine Reihe nützlicher

Tipps, etwa wie man es vermeidet, sich zu überschulden oder wie man sich in einem Notfall verhält. Ebenso wird dem interessierten Leser nahegelegt, selbst einen Sprachkurs zu belegen und Eltern darüber informiert, wie wichtig es ist, ihr Kind frühzeitig in den Kindergarten zu schicken, damit es zum Zeitpunkt der Einschulung auch ausreichend die deutsche Sprache beherrscht. Dabei war es wichtig, Tipps kurz, prägnant, gleichzeitig aber auch respektvoll und ohne den erhobenen Zeigefinger zu formulieren. Um die Bedarfe der Zielgruppen, Neuzuwanderer ebenso wie bereits hier lebende Migranten, auch angemessen zu erfassen, wurde die Broschüre gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Migrationserstberatung wie auch der Jugendmigrationsdienste entwickelt. Diese Stellen begleiten Neuzuwanderer in den ersten Jahren nach ihrer Einreise. Von hier aus kamen auch die entscheidenden Hinweise, welche Themen für Migranten von Bedeutung sind und häufig in

den Beratungsgesprächen eine Rolle spielen. In einem solchen Beratungsgespräch können Informationen jedoch nur begrenzt vermittelt werden, will man die Betroffenen nicht überfordern. Mit Hilfe der vorliegen-

den Akteure innerhalb ihres Netzwerkes für Integration. Regionale und fachliche Zuständigkeiten erschließen sich den kooperierenden Stellen und eine zielgerichtete Vermittlung von den Regeleinrichtungen in die

Beratungsdienste für Migranten kann damit besser gelingen. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Landes konnte die Übersetzung der Broschürentexte durch den Projektträger in zunächst drei Fremdsprachen – englisch, türkisch und russisch – realisiert werden. Die Übersetzung in die Sprache des Herkunftslandes ist vor allem wichtig, da viele nicht nur der Neuzuwanderer, sondern auch der länger hier lebenden Migranten zu geringe Deutschkenntnisse aufweisen. Für die Übersichtlichkeit wurde es notwendig, die Begleittexte auf das notwendige Maß zu kürzen. Diese Verkürzungsprozesse erfolgten in mehreren Schritten. Vor allem das Textmaß der kyrillischen Texte stellte die Redaktion mehrfach vor neue Herausforderungen. Aktuell werden die Broschüreninhalte auf das Internet zugeschnitten. Hier entfällt das mühselige Abwägen des Weglassens, denn der Platz ist nicht begrenzt. Außerdem können – abgesehen von dem geringeren Pflegeaufwand – die Verlinkungen auf die Homepages der beteiligten Akteure jetzt direkt erfolgen. Die Broschüre, die in einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt worden war, ist nach wenigen Wochen bereits vergriffen. Hauptabnehmer waren die Beratungsstellen für Migranten, die Integrationskursträger und die Kindertageseinrichtungen.



Das Lüdenscheider Netzwerk für Integration stellte die Broschüre im Kreishaus vor.

den Broschüre können Einzelaspekte noch einmal nachgelesen werden und eine Orientierung hinsichtlich weiterer Themenberei-



Titelblatt der Broschüre

che gegeben werden. Letzteres gilt nicht nur für die Migranten selbst, sondern auch für

de es notwendig, die Begleittexte auf das notwendige Maß zu kürzen. Diese Verkürzungsprozesse erfolgten in mehreren Schritten. Vor allem das Textmaß der kyrillischen Texte stellte die Redaktion mehrfach vor neue Herausforderungen.

Aktuell werden die Broschüreninhalte auf das Internet zugeschnitten. Hier entfällt das mühselige Abwägen des Weglassens, denn der Platz ist nicht begrenzt. Außerdem können – abgesehen von dem geringeren Pflegeaufwand – die Verlinkungen auf die Homepages der beteiligten Akteure jetzt direkt erfolgen.

Die Broschüre, die in einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt worden war, ist nach wenigen Wochen bereits vergriffen. Hauptabnehmer waren die Beratungsstellen für Migranten, die Integrationskursträger und die Kindertageseinrichtungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00

Integration von Zuwanderern im Kreis Mettmann

Von Kreisdirektor Martin Richter



Mit seinen zehn sehr unterschiedlich großen kreisangehörigen Städten und seinen rund 504.000 Einwohnern, verteilt auf 407 Quadratkilometer Fläche, fällt der Kreis Mettmann von seiner Bevölkerungsdichte her als einer der größten Kreise deutschlandweit ins Gewicht. Von seinem Selbstverständnis her legt der Kreis Mettmann seit jeher Wert darauf, gute Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen für die Menschen, die innerhalb seiner Grenzen leben, zu bieten beziehungsweise zu schaffen und zu erhalten. Dabei gilt im Kreis Mettmann der Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowohl aus sozialen als auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt im Kreisdurchschnitt mit 54.860 Einwohnern bei 10,9 Prozent¹. Zwischen den einzelnen Städten variiert der Anteil der ausländischen Bevölkerung von 8,0 Prozent (in Langenfeld) bis zu 14,6 Prozent (in Heiligenhaus). Innerhalb der Kreisgrenzen leben in den zehn kreisangehörigen Städten Menschen aus insgesamt 145 Nationen; insgesamt weisen rund 25 Prozent der Gesamtbevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte auf².

Integration beginnt auch im Kreis Mettmann vor Ort – in den kreisangehörigen Städten, in den Stadtvierteln, in denen die Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zusammen mit ihren Kindern und Familien wohnen, arbeiten und leben. Aufgabe der Integrationsarbeit der Kreisverwaltung ist es, den Prozess der Integration nach Kräften zu unterstützen und je nach Thema und Bedarf Impulse zur Anregung und/oder Unterstützung zu geben. So übernimmt der Kreis Mettmann eine aktive Mitverantwortung für gelingende Integration.

Integrationsförderung ist somit ein grundsätzliches Bestreben sowohl der Politik als auch der Führungskräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mettmann.

Das Land NRW unterstützt seit einigen Jahren durch finanzielle Mittel mit der Förderlinie „KOMM-IN NRW“ in hohem Maße das Engagement der Kommunen und ermöglicht dadurch wichtige Umstrukturierungen. Unter dem Eindruck der zunehmenden Bedeutung gelingender Integration richtete Landrat Thomas Hendeke zum 01.07.2005 im Sozialamt das Sachgebiet „Kreientwicklung und Integration“ neu ein. Gerade die enge Verbindung der beiden Themen „Kreientwicklung“ und „Integration“ innerhalb des Sachgebietes bietet erhebliche Vorteile. Unter dem Aspekt des demographischen Wandels, der sich auch im Kreis Mettmann zunehmend auswirken wird, wächst die Bedeutung der Migration und die Notwendigkeit gelingender Integration um einen weiteren Aspekt. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise des demographischen Wandels in Kombination

mit Migration und Integration ermöglicht dem Kreis Mettmann zukunftsorientierte und Ziel führende Reaktionen darauf.

Ausgestattet mit zwei Fachkräften aus den Bereichen des Sozial- sowie des Verwaltungswesens (und je nach Projektsituation wechselnden Stundenanteilen von Projektmitarbeitern) übernimmt das Sachgebiet im Themenfeld Integration eine bündelnde und koordinierende Funktion für das gesamte Kreisgebiet. Diese Funktion gilt gleichermaßen intern zu den verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung wie auch extern zu den Städten sowie zu den kooperierenden Wohlfahrtsverbänden und weiteren Angebots-trägern³. Integration wird im Kreis Mettmann von Politik und Verwaltung als Querschnittsaufgabe verstanden und nachhaltig unterstützt.

Zwei aktive Arbeitskreise Integration – intern (Kreisverwaltung) und extern (Städte, Migrantenvertretungen und Wohlfahrtsverbände/Träger) – sorgen für den notwendigen und kontinuierlichen Informationsaustausch und sichern ein Forum zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien. Der Kreistag hat zur Umsetzung sowohl von kreisweiten als auch von beispielhaften Projekten und zur Kofinanzierung im Rahmen von fremdfinanzierten Projekten (Auswahl beispielhafter Projekte s. auch Kasten)⁴ entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2006 hat die Politik die Kreisverwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das als Grundlage gelingender Integration für die im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelten kann und das insbesondere die Aufgaben der Kreisverwaltung darstellen sollte. Aufgrund der oben aufgeführten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für

die jeweiligen Integrationsbemühungen vor Ort in den kreisangehörigen Städten war für die Umsetzung dieses Auftrages eine hohe Vernetzung und ein intensiver Dialog mit vielen Beteiligten und Aktiven erforderlich. Dies galt insbesondere in dem Bewusstsein, dass auch im Rahmen dieses Auftrages nicht über Migrantinnen und Migranten⁵ gesprochen werden sollte, sondern mit diesen gemeinsam.

Aus diesem Grund fand nach entsprechenden Vorbereitungen und mit finanzieller Unterstützung des Landes im Rahmen von KOMM-IN NRW im Januar 2007 eine große



Die Bündiskonferenz Integration im Kreis Mettmann stieß auf lebhaftes Interesse.

Veranstaltung mit dem Titel „Bündiskonferenz Integration im Kreis Mettmann“ statt.

¹ Landesdurchschnitt NRW: 10,62 Prozent; Bundesdurchschnitt: 8,85 Prozent – Stand: 31.12.2006

² s. Zahlen des Mikrozensus 2005

³ Weitere Informationen zu den Aufgabengebieten des Sachgebietes Integration können Sie dem Internetauftritt des Sachgebietes unter [www.kreis-mettmann.de / Bildung, Gesundheit & Soziales/Integration](http://www.kreis-mettmann.de/Bildung_Gesundheit_Soziales/Integration) entnehmen.

⁴ Weitere Informationen zu Projekten im Kreis Mettmann s. auch unter [www.kreis-mettmann.de / Bildung, Gesundheit & Soziales/Integration/Projekte](http://www.kreis-mettmann.de/Bildung_Gesundheit_Soziales/Integration/Projekte).

⁵ Vgl.: „Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005“. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2006, S. 93.

Zum Dialog eingeladen waren Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände sowie der freien Bildungsträger, der Kammern und Arbeitgeberverbänden sowie der Arbeitnehmerverbände – zusammenfassend also alle haupt- und ehrenamtlich Aktiven mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die im Bereich Integration im Kreis Mettmann tätig sind.



Im Rahmen der Bündniskonferenz wurden die – bis dahin internen – Leitlinien der Integration im Kreis Mettmann öffentlich vom Landrat des Kreises, Thomas Hendele, unterzeichnet.

Nach dieser Auftaktveranstaltung begann der Prozess der Diskussion der Ergebnisse sowohl der Bündniskonferenz als auch der

Erfahrungen der vorherigen Jahre. Die Diskussion wurde intern mit allen Ämtern der Kreisverwaltung als auch extern mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltungen sowie mit den Trägern der Integrationsangebote vor Ort geführt.

Das danach in einem ersten Schritt entwickelte Rahmenkonzept wurde sowohl im internen Arbeitskreis Integration der Kreisverwaltung als auch im externen Arbeitskreis mit den kreisangehörigen Städten und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Migrantenvertretungen in seiner Zielrichtung diskutiert. In den jeweiligen Verwaltungen wurde der Entwurf auf den unterschiedlichsten Ebenen diskutiert und abgestimmt. Ausführlich wurde die Rolle des Kreises in Abgrenzung zu den Aufgabenstellungen der kreisangehörigen Städte erörtert. Nach Abschluss dieses Prozesses bestand Konsens über Art und Ausrichtung dieses Konzeptes.

Inhalt und Ziel des Rahmenkonzeptes Integration ist die Erläuterung der gegenwärtigen Aufgabenwahrnehmung im „Querschnitt Integration“ der Kreisverwaltung Mettmann sowie die Darstellung der „Bausteine der Integration“. Folgende Handlungsfelder beziehungsweise Bausteine – die sich sowohl am Nationalen Integrationsplan des Bundes als auch am Aktionsplan NRW orientieren – wurden dabei gemeinsam festgelegt:

- Baustein Sprache
- Baustein Bildung und Ausbildung
- Baustein Wirtschaft und Arbeit
- Baustein Gesundheit
- Baustein Wohnen
- Baustein Kultur
- Baustein Sport

Im jeweiligen Handlungsfeld wurden grundlegende Ziele der Kreisverwaltung auf die-

Parallel zum Rahmenkonzept Integration und als Grundlage der aus den Darstellungen des Rahmenkonzeptes resultierenden Maßnahmevorschlägen wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW ein Set von „Kernkennzahlen Integration des Kreis Mettmann“ entwickelt und nachfolgend erstmalig erhoben. Die Kennzahlen beruhen auf der Basis der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Kernkennzahlen Integration und wurden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kreisverwaltung und dreier Stadtverwaltungen sowie zwei Sozialwissenschaftlerinnen, auf die Bedarfe des Kreises Mettmann zugeschnitten und angepasst. Es wurden Integrationsindikatoren zu folgenden Themen in die Datensammlung aufgenommen:

- Soziodemographische Daten
- Bildungsdaten
- Arbeitsmarktdaten
- Daten zur sozialen Sicherung
- Gesundheitsdaten
- Kriminalitätsdaten

Für alle Indikatoren galt, dass sie steuerungsrelevant, erhebbar und aussagekräftig sein mussten. Der Nutzen dieser Datensammlung liegt darin, einen Überblick zu ermöglichen, der die nächsten Schritte sowohl der Kreisverwaltung Mettmann als auch der kreisangehörigen Städte in die richtige Richtung lenken wird. Es kann für eine bedarfsgerechte Integrationsarbeit nicht ausreichen, Daten nur punktuell und einmalig zu erheben. Vielmehr sind kontinuierliche und vergleichbare Datenfolgen festzulegen, die sowohl Bedarfsänderungen als auch Erfolge und Misserfolge der Integrationspolitik sichtbar machen können. Aus diesem Grund wird im Kreis Mettmann diese Datenerhebung künftig im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren fortgeschrieben werden. Zusammenfassende Thesen für gelingende Integrationsarbeit durch Kreise

1. Integration findet in den Gemeinden, Städten und Stadtteilen statt. Unabdingbare Voraussetzung für die Kreisverwaltung ist demzufolge die konstruktive Zusammenarbeit mit Akteuren aus den Gemeinden, den Städten und den dortigen Migrantenvertretungen.
2. Integrationsarbeit gelingt nur, wenn die Verwaltungsführung dies wünscht und die Wahrnehmung dieser Querschnittsaufgabe personell und organisatorisch langfristig unterstützt.
3. Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärkt den Wirtschaftsstandort, gestaltet den demographischen Wandel und bereichert das soziale und kulturelle Leben innerhalb des Kreises.



Das Leitziel des gemeinsamen Handelns lautet „GEMEINSAM MEHR ERREICHEN“.

zu 5 „Migrantinnen und Migranten sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind („foreign born“). Sie sind nach Deutschland zugezogen (Zuwanderer). Sie können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (zum Beispiel Spätaussiedler) oder Ausländer sein. Migrant(en) gehören zu den „Personen mit Migrationshintergrund“.

sem Gebiet sowie einzelne bereits erfolgte Praxisbeispiele dargestellt. Nach Abschluss dieses gemeinsamen Entwicklungsprozesses verabschiedete der Kreistag im Dezember 2007 das „Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte“.

4. Als Grundlage sowie zur Evaluation von Integrationsbemühungen sind kontinuierliche und vergleichbare Datenerhebungen erforderlich, die allen Akteuren zugänglich sein müssen.

Sowohl die in diesem Artikel in aller Kürze dargestellte Entwicklung eines Rahmen-

konzeptes der Kreisverwaltung als auch die Erhebung und Veröffentlichung relevanter Integrationsindikatoren bilden eine solide Basis für die künftigen Integrationsbemühungen der Kreisverwaltung Mettmann. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, vergleichbar gute Bedingungen für *alle* Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Zu-

wanderungsgeschichte – innerhalb des „Lebensraumes Kreis Mettmann“ zu schaffen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00

Erfolgreiche Aktivitäten im Kreis Mettmann –

eine Auswahl von Projekten, die im Laufe der letzten Jahre durch den Kreis Mettmann initiiert, begleitet und/oder kofinanziert wurden:

- Projekt **MiA** – Kreis Mettmann integriert in Arbeit
Orientierungs- und Qualifizierungsprojekt für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte am Berufskolleg Ratingen / Kreis Mettmann
- **ProMMi** – Pro(jekt) Mädchen mit Migrationshintergrund in Ausbildung!
Pilotprojekt zur vertieften Berufswahlorientierung von Mädchen mit Migrationshintergrund an ausgewählten Hauptschulen – Kooperation mit dem Bildungsträger E.D.B. Bildungsgesellschaft für erfolgreiche Berufe GmbH (Projekt abgeschlossen)
- **C.A.P.E.** – Chance-Arbeit-Perspektive-Erfahrungen
Berufliche Qualifizierung und Stabilisierung für behinderte und von Behinderung bedrohte Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, insbesondere für Opfer häuslicher Gewalt – Kooperation mit dem SKFM Kreisverband Mettmann e.V.
- Unterstützung der **KOMM-IN NRW** – Projekte der kreisangehörigen Städte in
 - Erkrath
 - Haan (in Entwicklung)
 - Heiligenhaus
 - Hilden
 - Mettmann
 - Monheim am Rhein

Informationen hierzu auf den jeweiligen Homepages der Städte.

Weitere Entwicklungen im Kreis Mettmann zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte unter Leitung der Wirtschaftsförderung und des Schulamtes:

- KSW Kreis Mettmann – Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft
- BON – BerufsOrientierungsNetzwerk Kreis Mettmann
- Projekte „Arbeitsmarktqualifizierung“ an den vier kreiseigenen Berufskollegs

Informationen zu den jeweiligen Projekten finden Sie unter:

www.kreis-mettmann.de / Bildung, Gesundheit & Soziales / Integration / Projekte



OPTIMIST – ein Projekt zur Optimierung des strukturellen Migrationsmanagements im Kreis Steinfurt

Von Thomas Ostholthoff,
Sachgebietsleiter, Kreis Steinfurt

Das OPTIMIST-Projekt ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Initiative KOMM-IN NRW gefördertes Projekt der Kreisverwaltung Steinfurt. Es zielt auf eine Optimierung des strukturellen Migrations- und Integrations-Managements für rechtmäßig auf Dauer hierzulande lebende Zuwanderer im Kreis ab.

Dabei stehen die Aspekte Transparenz, Vernetzung und Nachhaltigkeit des Migrations-Managements im Kreis Steinfurt im Blickpunkt. Mit der Durchführung des Projekts ist die seit langem in der Migrationsarbeit engagierte Volkshochschule Steinfurt betraut worden, die zu diesem Zweck eine „Clearingstelle Migration und Integration“ errichtet hat.

Auch im ländlich strukturierten Kreis Steinfurt sind seit langem vielfältige Akteursgruppen auf einer wachsenden Zahl von Handlungsfeldern in der Migrationsarbeit engagiert. Neben behördlichen Einrichtungen (für Ausländer, Jugend, Soziales) und politischen Akteuren (Ausländerbeiräte, Migrationsbeauftragte etc.) trifft dies in zunehmender Weise gerade auch für gesellschaftliche In-

stitutionen zu: Kirchen, Migranten-Organisationen, Schulen, Volkshochschulen sowie weitere Einrichtungen beziehungsweise private Initiativen in diversen Lebensbereichen. Neben der Erfassung und Präsentation der beteiligten behördlichen und gesellschaftlichen, im gesamten Kreisgebiet verteilten Akteure einschließlich ihrer spezifischen Tätigkeitsbereiche ist die Vernetzung, also

Stärkung der Kooperation zwischen den Akteuren zwecks Steigerung der Effizienz der Migrations- und Integrationsarbeit Ziel dieses Projektes.



Landrat Thomas Kubendorff verleiht den 1. Steinfurter Integrationspreis.

Als erster Schritt dazu wurde das „Steinfurter Integrationsregister“ erstellt. Es handelt sich dabei um eine Dokumentation, die erstmals für den Kreis Steinfurt insgesamt über Einrichtungen und Initiativen informiert, die im Kreisgebiet in verschiedenen staatlichen wie gesellschaftlichen Bereichen an der Integrationsarbeit mitwirken: Anbieter von Integrationskursen; Migrantenselbstorganisationen; Beratungsstellen; Begegnungsräumen; Ansprechpartner beziehungsweise Integrationsgremien in den 24 Kreiskommunen; Vereine; private Projekte und Initiativen und so weiter. Das Register liegt sowohl in gedruckter Form als auch als Online-Version vor.

Darüber hinaus fand im Rahmen des Projektes OPTIMIST am 28. Februar 2008 der

1. Steinfurter Integrationstag statt. Es konnten rund 150 Teilnehmer aus dem gesamten Kreisgebiet im Steinfurter Kreishaushaus-Foyer begrüßt werden. Der Doppelereignis startete mit einem bunten „Markt der Möglichkeiten“, bei dem sich insgesamt 17 Institutionen und Projektinitiativen der Öffentlichkeit präsentierten. Den Höhepunkt des Tages bildete anschließend eine Abendveranstaltung mit Wort-, Sketch- und Filmbeiträgen sowie der Verleihung des 1. Steinfurter Integrations-Preises an die Rheiner Kulturdolmetscher durch Landrat Thomas Kubendorff. Neben diesem Preisträger zeichnete der Landrat zwei weitere Institutionen beziehungsweise Personen für beispielhaftes Engagement mit Nominierungsurkunden aus: die Jugendabteilung des SC Preußen Borchhorst sowie die VHS Lengerich. Das Projekt OPTIMIST befindet sich derzeit in der Endphase. Der Abschlussbericht wird in diesem Monat vorliegen. Die Integrationsarbeit der Kreisverwaltung Steinfurt ist damit jedoch nicht beendet. Dazu Dr. Martin Sommer, Ordnungsdezernent beim Kreis Steinfurt: „Der nun bald vorliegende Bericht wird Basis dafür sein, die Integrationsarbeit im Kreis Steinfurt weiter voranzutreiben. Er wird den Akteuren vor Ort helfen können, ein funktionierendes Netzwerk aufzubauen. Als Kreisverwaltung haben wir nun eine Darstellung der unterschiedlichsten Integrationsangebote. Gerade für einen Flächenkreis wie den Kreis Steinfurt ist es wichtig, einen Überblick des vorhandenen Leistungsangebotes zu haben, um eventuelle Handlungserfordernisse festzustellen. In diesem Sinne ist der Kreis Steinfurt entschlossen, die Integrationsarbeit weiter auszubauen.“

Nähere Informationen zum Projekt OPTIMIST gibt es unter www.optimist-kreis-steynfurt.de.



EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



Die Integrationsleitziele des Kreises Unna

Von Marina Raupach,
Leiterin der RAA Kreis Unna

Der Kreis Unna ist das Scharnier zwischen dem industriell geprägten Ruhrgebiet und dem eher ländlich orientierten westlichen Westfalen. In der Region an Lippe und Ruhr, zwischen Dortmund und Hamm leben rund 420.180 Menschen. Von ihnen haben rund 32.501 einen ausländischen Pass. Die Zahl der eingebürgerten Zuwanderinnen und Zuwanderer, Aussiedlerinnen und Aussiedler und ihre nach 1999 geborenen Kinder wird von den Einwohnermeldeämtern nicht gesondert ermittelt.

Der Kreis Unna machte sich bereits Ende der 1970er Jahre das Thema Integration von Zuwanderern zu Eigen. Ergänzend zur Arbeit der Wohlfahrtsverbände wurden die Koordinierungsstelle für Ausländerberatung und eine Beratungsstelle für Ausländer in der Gemeinde Bönen eingerichtet.

Ein deutliches Signal setzte der Kreis Unna 1989 mit der Einrichtung der „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendliche aus Zuwandererfamilien“ (RAA). Mit finanzieller und personeller Unterstützung der Landesregierung ist sie eine von 27 RAA in Nordrhein-Westfalen, deren Ar-

beit von der RAA-Hauptstelle in Essen koordiniert wird. Eingebunden in dieses landesweite „Netzwerk für Integration durch Bildung“, entwickelt und erprobt die RAA Kreis Unna Konzepte, Projekte und Materialien für die Integrationsarbeit und die Sprachförderung in den Handlungsfeldern

Kindergarten, Schule, Ausbildung, Jugendhilfe und kommunale Integration.

Für die Institutionen und Fachkräfte aus diesen Bereichen bietet die RAA Kreis Unna Beratungen und Fortbildungen zu interkulturellen Fragestellungen, Sprachförderprogrammen und Integrationskonzepten an. Außerdem vermittelt sie kreis- und landesweit Experten, Praktiker und Wissenschaftler für lokale Aktivitäten und Veranstaltungen. Besonderes Augenmerk legt die RAA dabei auf die Aspekte Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit. Die Anregung, die Integrationsarbeit des Kreises Unna als Querschnittsaufgabe zu sehen und eine Gesamtkonzeption zu entwickeln, erfolgte durch die parteiübergreifende Integrationsinitiative NRW, die 2001 vom Landtag beschlossen wurde.

Die Verabschiedung der „Integrationsleitziele Kreis Unna“ im Sommer 2007 durch den Kreistag des Kreises Unna wurde durch eine öffentliche, fachliche und politische Diskussion vorbereitet und begleitet. Schwerpunktthemen waren dabei:

- **das neue Zuwanderungsgesetz:** Es trat am 01.01.2005 in Kraft. Im Rahmen der darin enthaltenen Integrationsverordnung ergeben sich nicht nur neue Pflichten und Rechte für (Neu-) Zuwanderer, sondern auch neue gesetzliche Aufgaben für die Ausländerbehörden. In diesem Zusammenhang ist auch die seit 2006 bestehende Integrationsinitiative der Bundesregierung zu sehen.
- **der „Aktionsplan Integration“:** Mit diesem 20-Punkte-Plan hat die Landesregierung im Juni 2006 ihre politischen Zielvorgaben für das Themenfeld Integration verbindlich festgelegt.
- **die Arbeitslosenquote:** Sie betrug im Kreis Unna im April 2008 10,4 Prozent. Die Arbeitslosenquote bei der Gruppe der Ausländer (ohne Aussiedler und eingebürgerte Ausländer) ist mit 29,1 Prozent um ein Vielfaches höher. Diese hohe Arbeitslosigkeit beeinflusst das Wirtschaftspotenzial im Kreis Unna negativ und stellt auch für die öffentlichen Haushaltskassen eine hohe Belastung dar. Als Gründe dafür sind der Wegfall vieler niedrigschwelliger Arbeitsplätze und das schlechte Abschneiden von Zuwanderern im Bildungssystem zu sehen.
- **Schuluntersuchungen:** PISA, OECD und die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) zeigen, dass in keinem anderen vergleichbaren Staat der Welt der Schulerfolg so stark von Einkommen und Vorbildung der Eltern abhängig ist wie in Deutschland. Schüler aus einfachen Familien haben – bei gleicher Intelligenz – eine ungleich geringere Chance, ein Gymnasium zu besuchen als

Akademikerkinder. Kinder aus Zuwandererfamilien, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sind im deutschen Schulsystem und damit auch im späteren Berufsleben so gut wie chancenlos.

- **demographischer Wandel:** Er erfordert gut (aus)gebildete Menschen für morgen. Erlauben wir uns weiterhin eine Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (s. IGLU und PISA), riskieren wir eine hohe Arbeitslosenquote bei einer sinkenden Quote von Einwohnern im erwerbsfähigen Alter.

Unter diesen Gesichtspunkten wird der Kreis Unna auch weiterhin eine zukunftsorientierte Integrationsleistung für die Menschen im Kreis Unna erbringen. Die vielen bestehenden Integrationsangebote und auch die Angebotslücken sollten transparent gemacht und die strategische Steuerung von Integration verbessert werden.

Dazu wurde ein Projekt konzipiert, das im Rahmen des Landesprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – (KOMM IN-NRW)“ – gefördert wurde. Vom

Handlungsfeldern Arbeitswelt, Bildung und Erziehung, Stadtentwicklung und Wohnen, Integrationsförderung und kommunale Steuerung. Mitglieder der Integrationskonferenz sind alle integrationsrelevanten Institutionen und interessierte Personen aus den Städten und Gemeinden des Kreises Unna. Ziel der ständigen Integrationskonferenz ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Handlungsstrategien für Praxis und Politik.

- **Integrationsportal Wel KOMM IN Kreis Unna** (www.kreis-unna.de): Das Integrationsportal bietet Zuwanderern und Fachkräften eine schnelle und umfassende Übersicht über die Integrationsangebote im Kreis. Die Informationen sind in sechs Sprachen abrufbar und umfassen Integrationskurse, Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdienste, sonstige Angebote und allgemeine Informationen.
- **Information und Begrüßungsbroschüre für Neuzuwanderer:** Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wurden die Ausländerbehörden verpflichtet, Neu-Zuwanderer über die Integrationsangebote vor Ort zu informieren. Durch das im Projekt



Gemeinsam Lösungen finden war erklärtes Ziel der Integrationskonferenz im Kreis Unna.

01.05.2005 bis zum 30.09.2006 realisierte die Kreisverwaltung Unna das Projekt KOMM IN Kreis Unna. Die Projektsteuerung hatte die RAA Kreis Unna, Kooperationspartner war die Stadt Lünen (eigene Ausländerbehörde innerhalb des Kreises). Dabei wurden folgende Bereiche nachhaltig in die Regelangebote und Strukturen des Kreises Unna integriert:

- **Integrationskonferenz Kreis Unna:** Die Integrationskonferenz arbeitet zu den

entwickelte Integrationsportal und durch die Zusammenarbeit des Kreises und der Stadt Lünen können die beiden Ausländerbehörden dieser Aufgabe optimal nachkommen. Zudem wird den Neu-Zuwanderern durch die Ausländerbehörde eine im Projekt erstellte „Begrüßungsbroschüre“ mit Kerninformationen überreicht.

- **Integrationsleitziele Kreis Unna:** Im Rahmen des Projektes wurde die Kreisverwaltung am 06.12.2005 per Kreistagsbeschluss beauftragt, Integrationsleitziele

für den Kreis Unna aufzustellen. Unter Beteiligung aller integrationsrelevanten Institutionen, Migrantenorganisationen und interessierten Privatpersonen wurden bei den Tagungen der Integrationskonferenz am 03.05.2006 und am 08.11.2006 Themenschwerpunkte und Handlungsempfehlungen festgelegt.

Der Kreistagsbeschluss zu den Integrationsleitzielen

Auf Grundlage dieser Arbeitsergebnisse wurden am 05.06.2007 die schon erwähnten Integrationsleitzielen und Definitionen vom Kreistag beschlossen:

1. Definition Integration

Integration ist ein wechselseitiger Prozess und bedeutet, das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen in diesem Land zu ermöglichen und zu fördern. Jeder erhält seine eigene Kultur – aber auf einer gemeinsamen Wertebasis. Grundlage einer solchen Wertebasis ist die Verfassung.

2. Zielgruppen

Da im Zusammenhang mit Integration sehr viele verschiedene Begriffe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Sprachgebrauch sind (Ausländer, Zuwanderer, Migranten, Asylanten, Aussiedler), wird für den Sprachgebrauch im Kreis Unna der Begriff „interkulturelle Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Bevölkerung“ empfohlen. Interkulturelle Bevölkerung meint insbesondere:

- zugewanderte Ausländer,
- in Deutschland geborene Ausländer,
- eingebürgerte Ausländer,
- Spätaussiedler,
- Personen, deren Alltagssprache in der Familie nicht deutsch ist,
- Kinder und Jugendliche mit zumindest einem Elternteil, das nicht in Deutschland geboren ist sowie
- Kinder und Jugendliche mit zumindest einem Elternteil, das eines der oben genannten Merkmale erfüllt.

3. Integrationsleitzielen Kreis Unna

Globalziele sind das friedliche Zusammenleben von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der Aufnahmegesellschaft sowie eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht.

Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“

Ziel ist die Verbesserung der schulischen Qualifizierung und sozialen Integration von

interkulturellen Kindern und Jugendlichen. Dies soll erreicht werden durch

- Optimierung der Sprachförderung,
- Förderung der Elternarbeit/-bildung,
- Förderung der interkulturellen Öffnung von Kindergärten und Schulen.

Handlungsfeld „Arbeitswelt“

Ziel ist die Förderung der Berufsausbildung/-tätigkeit von interkulturellen Jugendlichen und Erwachsenen. Es soll erreicht werden durch

- positive Beeinflussung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes,
- für interkulturelle Jugendliche und Erwachsene,
- Erhöhung der Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt,
- Ausbau personaler Kompetenzen für den Arbeitsmarkt,
- stärkere Nutzung der persönlichen Potenziale.

Handlungsfeld „Integrationsförderung“

Ziel ist die Förderung von Regelangeboten und Projekten zur sozialen und kulturellen Integration. Es soll erreicht werden durch

- gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der gegenseitigen Akzeptanz,
- Förderung des interkulturellen Dialogs,
- Förderung demokratisch orientierter Migrantenorganisationen,
- Förderung der interkulturellen Öffnung von Verwaltungen, kulturellen und sozialen Institutionen,
- Beteiligung der interkulturellen Bürger bei der Entwicklung von Integrationskonzepten.

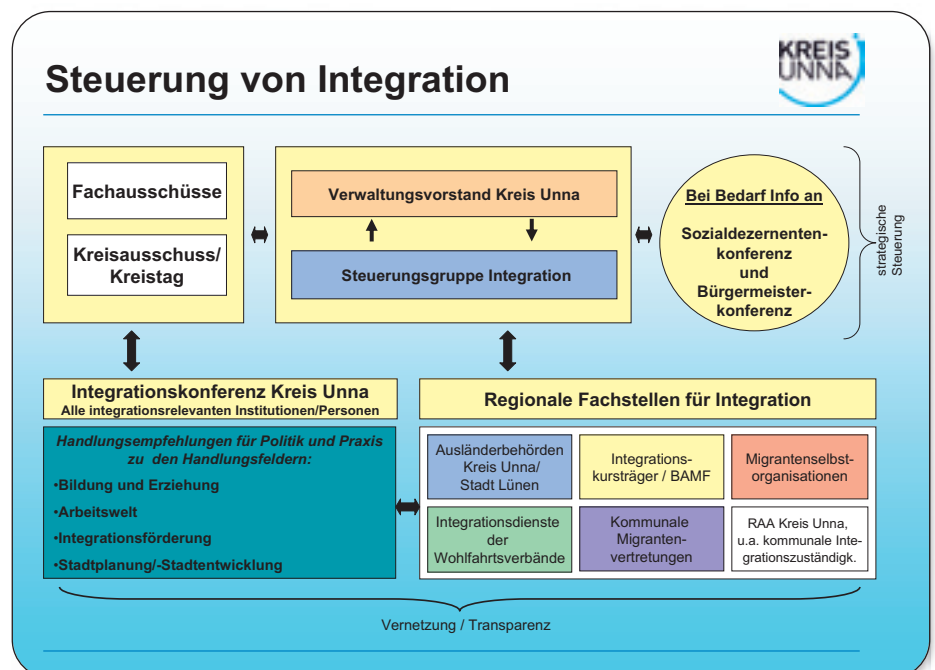
Handlungsfeld „Stadtentwicklung und Wohnen“

Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten mit überdurchschnittlichem Anteil von interkultureller Bevölkerung. Es soll erreicht werden durch

- Förderung von ressortübergreifenden Stadtteilkonferenzen,
- Förderung der Bewohnerbeteiligung,
- Einrichtung von Verfügungsfonds für die Stadtteilkonferenzen,
- Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit in den Problemgebieten.

Kommunale Steuerung von Integration

Ziel ist die strategische Steuerung von Integration. Es soll erreicht werden durch



- einheitliche beziehungsweise gemeinsame Integrationsleitzielen der Kommunen im Kreis Unna,
- Optimierung der Deutschförder- und Integrationsangebote für (Neu-) Zuwanderer,

- Integration als Querschnittsaufgabe und Chefsache in den Kommunalverwaltungen,
- Entwicklung eines Integrationsmonitorings,
- Einsatz einer interdisziplinären Steuerungsgruppen in den Kommunalverwaltungen,

- Entwicklung eines Handlungskonzepts auf Grundlage der Integrationsleitlinien/-ziele,
- Entwicklung eines Konzepts zur Interkulturellen Ausrichtung der Kommunalverwaltungen,
- Entwicklung von Kennziffern zur Steuerung,
- Institutionalisierte Integrationskonferenz.

Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses

Zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 05.06.2007 zu den Integrationsleitzielen des Kreises Unna wird unter Vorsitz von Landrat Michael Makiolla eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe „Kommunale Integration“ Kreis Unna eingerichtet, die den Prozess strategisch steuern wird. Die Aufgabenstellung dieser Steuerungsgruppe wird

1. die Sichtung der Integrationsleitziele nach Zuständigkeit und Beeinflussbarkeit für den Kreis Unna,
2. die Bestandsaufnahme zu den bereits vorhandenen Integrationsstrukturen/-maßnahmen in den Fachbereichen der Kreisverwaltung,
3. die jährliche Prioritäten- und Schwerpunktsetzung bei der Zielerreichung,

4. die Entwicklung von Umsetzungsstrategien,
 5. die Vorbereitung zur Bereitstellung der Rahmenbedingungen und
 6. die jährliche Evaluation und Reflexion
- sein.

Die personelle Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Da die Integrationsleitzeile unterschiedliche Dezernate und Fachbereiche der Kreisverwaltung betreffen, wird sich die Steuerungsgruppe aus den zuständigen Dezernenten, Fachbereichsleitungen und Stabsstellen zusammensetzen. Unter Vorsitz des Landrates garantiert ein solches Fachstellen übergreifendes Gremium kurze Informations- und Planungswege.

Arbeitsstruktur und zeitlicher Aufwand

Die Steuerungsgruppe trifft sich einmal jährlich in der zweiten Jahreshälfte. Sie tagt erstmals im September 2008 und wird in dieser Sitzung

- a) die Integrationsleitziele nach Zuständigkeiten und Beeinflussbarkeit für den Kreis Unna sichten und

- b) Prioritäten zu den Integrationsleitzeilen festlegen.

Zur Entwicklung von speziellen Handlungsstrategien oder Aufstellung von Entscheidungsgrundlagen für den Verwaltungsvorstand können zu den einzelnen Handlungsfeldern kleinere Unterarbeitsgruppen gebildet werden.

Ausblick

Der Kreis Unna hat sich das Thema Integration bereits in den 1970er Jahren zu Eigen gemacht und wird diese soziale und gesamtgesellschaftliche Herausforderung auch in Zukunft im Kreis Unna nicht dem Zufall überlassen. So wird nun auf Grundlage der 2007 beschlossenen Integrationsleitziele und durch die Beteiligung aller integrationsrelevanter Einrichtungen – Migrantenselbstorganisationen eingeschlossen – eine Struktur aufgebaut werden, die die zugewanderten Menschen in ihrem Integrationsprozess unterstützt und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial der Zuwanderer zu schätzen und zu nutzen weiß.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00



Türkische Pflegeeltern: Ein Projekt des Jugendamtes der Stadt Hamm, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und der Einrichtung Care Der Istanbul

Von Dr. Kurt Frey, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm, und Erik Müller, Jugendamt der Stadt Hamm

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm ist eine Einrichtung des Landesjugendamtes in Münster und arbeitet seit vielen Jahren mit türkischen Kindern, Jugendlichen und Familien. Ebenso unterhält das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm bereits seit mehr als 20 Jahren einen eigenen Pflegekinderdienst. Insbesondere im Kontext der Arbeit mit türkischen Kindern, Jugendlichen und Familien und im Kontext der Pflegekinderarbeit besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Hamm.

Im Jahr 2005 wurde gemeinsam ein Projekt zur Förderung von türkischen beziehungsweise türkischstämmigen Jugendlichen entwickelt und in der Folgezeit bis heute umgesetzt.

Dieses Projekt sieht vor, türkische Jugendliche bei Vorlage bestimmter Problemstellungen für eine begrenzte Zeit in Erziehungsstellen in Istanbul unterzubringen. Sie von türkischen Sozialarbeitern, Psychologen und auch Psychiatern begleiten und bei vorlie-

gender Notwendigkeit therapieren zu lassen und sie danach wieder in ihre Familien nach Hamm zu bringen. Gleichzeitig wurde in Hamm eine intensive Eltern- und Familienarbeit durchgeführt.

Daraus ergab sich eine enge Kooperation mit der türkischen Organisation „Care Der“, die verschiedene Besuche türkischer Fachkolleginnen in Hamm und umgekehrt deutscher Fachleute in Istanbul auslöste. Bei der Einrichtung „Care Der“ handelt es sich um

eine Tageseinrichtung, die Multiproblemfamilien behandelt und der Universität Istanbul angeschlossen ist.

Die sich daraus entwickelnde Kommunikation, fachliche und menschliche Wertschätzung sowie Information über die jeweils andere Arbeit führte im Jahr 2006 zur Entwicklung unterschiedlicher Ideen und einiger gemeinsamer, sich in der jeweiligen Arbeit unterstützender Projekte. Die Zusammenarbeit mit den türkischen Fachleuten

in Istanbul führte auch zur Fragestellung, wie das Engagement und die Fachlichkeit der türkischen Kolleginnen auch für unsere Arbeit in Hamm genutzt werden kann und insbesondere wurde das Pflegekinderwesen diskutiert, da sich eine entsprechende Notwendigkeit und natürlich Interesse deutlich abzeichnete. Interessant war die Frage, warum zum Beispiel türkische Kinder im deutschen Jugendhilfesystem ohne weiteres in

Alle diese Fragen konnten wir in den Diskussionen nicht grundsätzlich klären, und wir waren schließlich der Auffassung, dass diese Fragen vielleicht besser zu klären seien, wenn es gelingen könnte, überhaupt interessierte türkische Eltern zu finden und mit ihnen im Rahmen eines Vorbereitungsprozesses für die anstehenden Fragen mögliche Antworten, vielleicht auch unterschiedliche zu finden.

aber eben nicht wegen ihrer zufälligen Abstammung aus der Türkei. Schließlich waren alle der Auffassung, dass diese oder ähnliche Fragestellungen viel besser zu klären seien, wenn wir sie direkt im Rahmen eines Projektes angehen würden. Das erste gemeinsame Projekt wurde geplant und vorerst mit folgenden Bausteinen versehen:

Baustein 1

Mai 2006:

Vorstellung des Hammer Pflegekinderwesens in Istanbul. Erster gemeinsamer Workshop zu Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung in Istanbul unter Berücksichtigung der türkischen Jugendhilfestruckturen. Teilnehmer waren türkische Fachleute.

Baustein 2

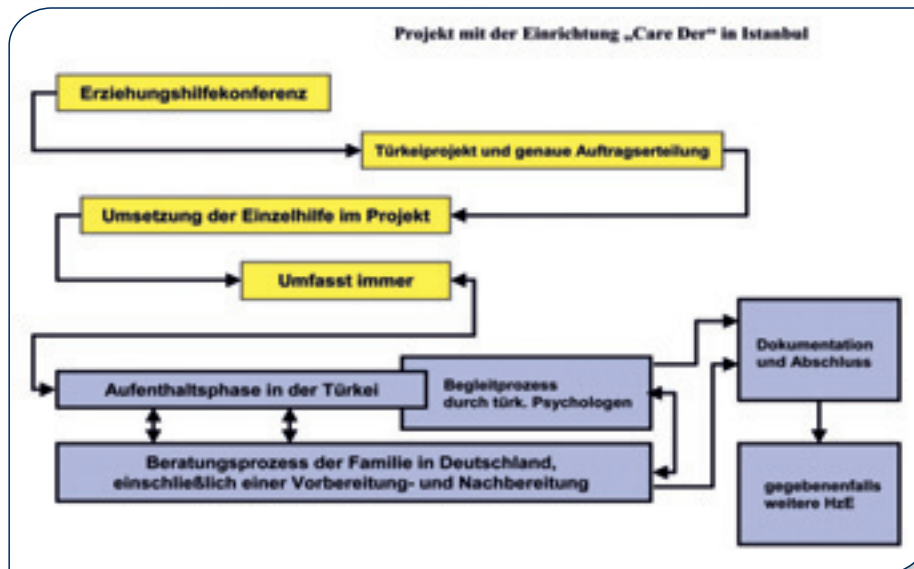
Juni 2007:

2-tägiges Seminar „Werbung und Schulung von Pflegeeltern in Istanbul“. Teilnehmer waren türkische Fachleute.

Baustein 3

Oktober 2007:

Fachtagung „Türkische Pflegeeltern“ in Hamm. Teilnehmer waren türkische Bürger und Fachöffentlichkeit. Unterstützt wurde die Veranstaltung durch türkische Fachleute aus Istanbul.

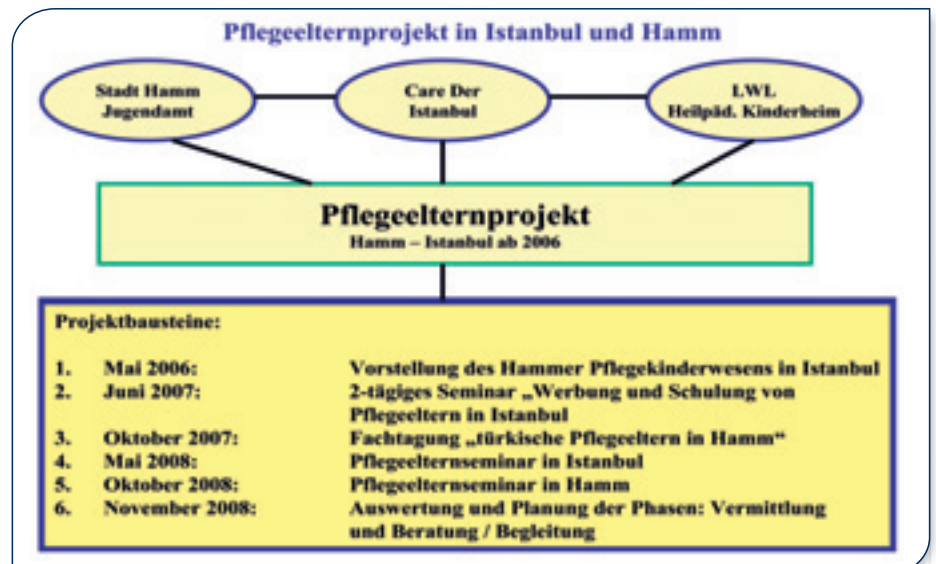


deutschen Pflegefamilien untergebracht werden, es aber kaum türkische Pflegefamilien in Hamm oder vielleicht auch in anderen Städten gibt, sieht man mal von ganz wenigen Ausnahmen ab, die auch noch in der Lage sind deutsche Kinder aufnehmen zu können. Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Vorstellung, deutsche Kinder in türkischen Familien unterzubringen schwierig war, und zuerst auch kontrovers diskutiert wurde.

Gemeinsam haben wir uns in unterschiedlichsten Diskussionen und Gelegenheiten mit diesem Fragenkomplex befasst. Er lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Gibt es überhaupt genügend türkischstämmige Familien, die geeignet wären?
- Müssten diese nicht besonders integriert sein, die deutsche Sprache gut beherrschen oder beispielsweise deutlich der Mittelschicht angehören?
- Haben wir das Recht, die türkischen Kinder im Sinne deutscher Kultur und Tradition zu erziehen oder muss die türkische Kultur und Tradition eine Bedeutung haben. Wird das Kind nicht eines Tages danach fragen oder bei möglicher Rückkehr in die eigene Familie plötzlich ein Fremder sein?
- Wie geht es deutschen Kindern im umgekehrten Sinne in einer türkischstämmigen Familie?

Einig waren wir uns in der Ausgangssichtweise. Wenn Kinder familiäre Erziehung im Sinne der Unterbringung in einer Pflegefamilie benötigen, dann sind alle Bürger und



Bürgerinnen einer Kommune gefragt und nicht nur die deutschstämmigen. Können wir diese Haltung einnehmen und sie auch leben und dies gilt insbesondere auch für zukünftige Pflegeeltern, dann stehen alle möglichen Pflegeeltern in Augenhöhe zur Überprüfung ihrer persönlichen Eignung an,

Baustein 4

Mai 2008:

Durchführung eines Pflegeelternseminars in Istanbul. Teilnehmer sind türkische Eltern. Unterstützt wird die Veranstaltung durch deutsche Fachleute.

Baustein 5

Oktober 2008:

Durchführung eines Pflegeelternseminars mit türkischen / türkischstämmigen Bewerbern in Hamm.

Unterstützt wird die Veranstaltung durch türkische Fachleute aus Istanbul.

Baustein 6

November 2008:

Auswertung und Planung weiterer Phasen: Vermittlung und Beratung / Begleitung.

Es kam aber auch zu weiterer Zusammenarbeit, so zu einem Seminar über Grundsätze einer Spieltherapieausbildung für Fachkollegen in Istanbul und in Hamm wurde unter Beteiligung von Fachkolleginnen aus Istanbul ein Beratungsprojekt für türkische Eltern im Kontext einer Kindertagesstätte durchge-

führt und ein weiteres für 2009 vorgesehen. Im Oktober 2007 führten wir eine Eröffnungsveranstaltung in Hamm durch und haben insbesondere türkischstämmige Mitbürger eingeladen. Vorbereitet worden ist dieser „Fachtag“ durch intensive Ansprache türkischer Gruppierungen und soweit möglich im Sinne von Multiplikatoren türkischsprachige Fachkollegen und Fachkolleginnen aus Kindergärten, Jugendhilfeeinrichtungen, RAA, Integrationsamt, Jugendamt und so weiter. Unterstützt wurden wir durch die Teilnahme von einer türkischen Kollegin aus Istanbul. Dies war für die Motivation der teilnehmenden Eltern und Fachleute durchaus bedeutsam, da sie sich durch die Teilnahme türkischer Fachleute aus Istanbul in besonderer Weise wertgeschätzt fühlten. Für den Herbst 2008 ist ein erstes Vorbereitungsseminar für türkischsprachige Pflegeeltern in Hamm geplant. Aufgrund des feststellbaren Interesses gehen

wir von ausreichenden Teilnehmern aus. Betrachtet man unterschiedliche Vorbereitungsseminare, so fällt auf, dass sie in Kernpunkten ausgesprochen unterschiedlich durchgeführt werden. So ist einmal der Zeitaufwand ausgesprochen unterschiedlich, aber auch die Inhalte variieren. Legen die Durchführenden einerseits Wert auf umfassendes Wissen in Rechtsfragen und psychologischen Kenntnissen, so steht bei anderen Themen der Gruppendynamik im Vordergrund. Wir gehen davon aus, dass bei türkischstämmigen Pflegeeltern Rechtsfragen eine gewisse Bedeutung haben werden und im Kontext der kulturell anderen Hintergründe Erziehungsverhalten, Haltungen und Einstellungen von Bedeutung sein werden. Das Vorbereitungsseminar wird in deutscher Sprache durchgeführt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.00

Zukunftsmodell kommunale Option – Umsetzung des SGB II aus „einer Hand“

Veranstaltung der Optionskommunen mit Landtagsabgeordneten am 16.05.2008

Unter dem Motto „Zukunftsmodell kommunale Option“ haben die Optionskommunen in NRW in einem Parlamentarischen Frühstück im Apollo-Theater in Düsseldorf vor Landtagsabgeordneten und Vertretern von Ministerien für ihr Organisationsmodell geworben. Zehn Kommunen in Nordrhein-Westfalen – 69 Kommunen bundesweit – setzen die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Hartz IV) alleine, ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, um. Dabei handelt es sich um die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt, den Ennepe-Ruhr-Kreis, den Hochsauerlandkreis und die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr. Den acht Optionskreisen gehören insgesamt über hundert kreisangehörige Städte und Gemeinden an, die in enger Verzahnung mit ihrem Kreis an der operativen Umsetzung des SGB II beteiligt sind.

Vor 40 Landtagsabgeordneten, Vertretern aus Ministerien, Verbänden und von den Kommunen – unter ihnen Finanzminister Dr. Helmut Linssen, der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Günter Garbrecht, der Parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium, Manfred Palmen, der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Helmut Stahl und die arbeitsmarktpolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Barbara Steffens – hob LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt) die hervorragende Arbeit der Op-

tionskommunen hervor. Auch im Vergleich zu den Arbeitsgemeinschaften (ARGen) aus Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen (ARGen), die bisher das Regelmodell zur Umsetzung von Hartz IV sind, sind die Ergebnisse der Optionskommunen überzeugend. So sank zum Beispiel im Jahr 2007 die Arbeitslosigkeit von Langzeitarbeitslosen bei den Optionskommunen um 13,2 Prozent, bei den ARGen um 9,6 Prozent. Die Aktivierungsquote, also die Zahl der Personen, die durch eine Arbeitsmarktmaßnahme gefördert werden, stieg im gleichen Zeitraum bei den Optionskommunen um 57,1, bei den ARGen um 22,3 Prozent.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 zur Verfassungswidrigkeit der ARGen ist die Diskussion um die Neuorganisation der SGB-II-Verwaltung neu entbrannt. Das bisherige Regelmodell der ARGen hat nach dem Willen des Verfassungsgerichts längstens bis 2010 Bestand. Nun streiten Bund, Länder und Kommunen über den „richtigen“ Weg für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Deutschland. LKT-Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux stellte vier Thesen vor (siehe Kasten), weshalb das Optionsmodell dafür eine gute Lösung ist: Jeder Leistungsbezieher hat nur eine Anlaufstelle, die Optionskommunen verbinden Arbeitsmarktintegration und soziale Integration, sie bringen weitere kommunale Dienstleistungen der Sozialpolitik, der Kinder- und Jugendförderung, der Wirtschaftsförderung und vieles mehr in die

Aufgabenwahrnehmung ein und sind direkt der Kontrolle der demokratischen Gremien



LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt) hob die hervorragende Arbeit der Optionskommunen hervor.

vor Ort unterworfen. Kurze Wege und persönliche Drähte kennzeichnen die behördeninterne Zusammenarbeit. Jede der Thesen wurde von Landrat Dr. Arnim Brux durch sei-



LKT-Vizepräsident Dr. Arnim Brux (Ennepe-Ruhr-Kreis) erklärte, warum die kommunale Option mehr Erfolg bringt.

ne praktische Erfahrung untermauert, denn er – wie auch der Präsident des LKT NRW – ist selbst Landrat einer Optionskommune. Marie-Luise Roberg, Vorstand des Kommunalen Jobcenters der kreisfreien Stadt Hamm, rundete die Darstellung der Arbeit der Optionskommunen mit dem Hammer „Erfolgsrezept“ ab. Das kommunale Jobcenter in Hamm ist unmittelbar an der Schnittstelle von Wirtschaftsförderung und Sozial- und Jugenddezernat angesiedelt. So kann im Hinblick auf die zwei Kundengruppen des Jobcenters – die Arbeitgeber und die Arbeitsuchenden – auf alle kommunalen Dienstleistungen zurückgegriffen werden, die mittelbar oder unmittelbar eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen. Bei einer Neuansiedlung eines Unternehmens in Hamm zum Beispiel erhält der Arbeitgeber ein maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot nicht nur für seine Belange im Hinblick auf die Unternehmensansiedlung, sondern gleichzeitig auch für die Mitarbeitergewinnung und für eine gegebenenfalls erforderliche Qualifizierung von potenziellen Mitarbeitern. Diese und weitere Erfolgsrezepte der Optionskommunen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung mit der erstmalig der Öffentlichkeit präsentierten Broschüre „Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Zehn Erfolgsbeispiele in Nordrhein-

Westfalen“ an die Hand gegeben (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 5/2008, S. 179.). Die „Hilfen aus einer Hand“, wie sie in den Optionskommunen erbracht werden, können durch andere aktuell diskutierte Modelle nicht sichergestellt werden, darin waren sich die Teilnehmer einig. Im „Kooperativen Jobcenter“, wie es Bundesarbeitsminister Scholz vorschlägt, sollen BA und Kommunen im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen unter einem Dach zusammenarbeiten. Dieser Zusammenarbeit hat das Verfassungsgericht jedoch enge Grenzen gezogen. Das heißt: Im Kooperativen Jobcenter



Marie-Luise Roberg, Vorstand des Kommunalen Jobcenters der kreisfreien Stadt Hamm, nannte konkrete „Erfolgsrezepte“.

werden alle Hartz-IV-Empfänger durch zwei Behörden betreut, sie erhalten zwei Bescheide und haben zwei Anlaufstellen. Es entstehen ineffiziente, unsinnige Doppelstrukturen, und das eigentliche Reformziel – Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu Hilfen aus einer Hand – wird nicht erreicht.

In der Diskussion mit den Landtagsabgeordneten unter Moderation von LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein wurde deutlich, dass das Modell der Optionskommunen in der Politik eine breite Unterstützung findet. Neben der Ausweitung und Entfristung des Optionsmodells als „Wahlmodell“ für Kommunen, die die Aufgaben nach dem SGB II alleine umsetzen wollen, ist jedoch die Entwicklung eines zweiten Weges wichtig. Das Optionsmodell ist gegenwärtig quantitativ begrenzt, und nicht jede Kommune kann oder will sich für diesen Weg entscheiden. Als zweiter Weg, so der

Vorschlag im Rahmen der Veranstaltung, solle eine (verfassungs-) rechtlich abgesicherte Kooperation von BA und Kommunen ermöglicht werden, durch die tatsächlich „Hilfen aus einer Hand“ realisiert werden könne.



Rund 40 Landtagsabgeordnete, Vertreter aus Ministerien, Verbänden und den Kommunen waren gekommen, um Argumente für das Optionsmodell zu hören.

Hilfen aus einer Hand – Zukunftsmodell kommunale Option

- **Betreuung aus einer Hand**
Jeder Leistungsbezieher hat (nur) eine Anlaufstelle.
- **Leistungen aus einer Hand**
Die Verknüpfung von Arbeitsmarktintegration und sozialer Integration ist eine kommunale Stärke.
- **Steuerung aus einer Hand**
Kommunen steuern weitere kommunale Dienstleistungen und nutzen Synergieeffekte.
- **Organisation aus einer Hand**
Der Landrat beziehungsweise der Oberbürgermeister trägt die Verantwortung und wird durch demokratische Gremien kontrolliert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.22.04

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen – Aktuelle Umfrage zum Umstellungsstand

1. Gesamtsituation der NKF-Umstellung

Die in den vergangenen beiden Jahren bei den Kommunen in NRW durchgeführten Umfragen zum Stand der NKF-Umstellung haben gezeigt, dass der Umstieg bislang planmäßig verlaufen ist und NKF in der Fläche eingeführt wird. Da der vierjährige Übergangszeitraum 2009 endet, soll die aktuelle Umfrage (Stand 1. Mai 2008) insbesondere darüber Aufschluss geben, ob diese Annahmen auch weiterhin zutreffen. Das Gesamtbild der NKF-Umstellung¹ stellt sich nach der aktuellen Umfrage wie folgt dar:

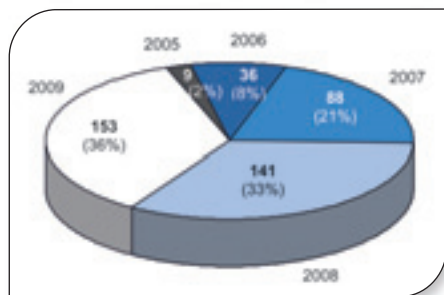


Abb. 1: Aktueller Stand der NKF-Umstellung, Stand 05/2008

Danach haben von den 427 Kommunen in NRW 274 bzw. 64 % ihr Rechnungswesen bis einschließlich 2008 auf das NKF umgestellt. 153 Kommunen (36 %) folgen somit noch im letzten Jahr des Umstellungszeitraumes nach, deutlich mehr als sich nach der letztjährigen Umfrage abzeichnete: Für 2008 planten danach 207 Kommunen (48 %) den Wechsel, und nur 86 Kommunen (20 %) sahen die Umstellung für 2009 vor. Der bereits erkennbare Trend zur Verschiebung nach „hinten“ hat sich verstärkt fortgesetzt.

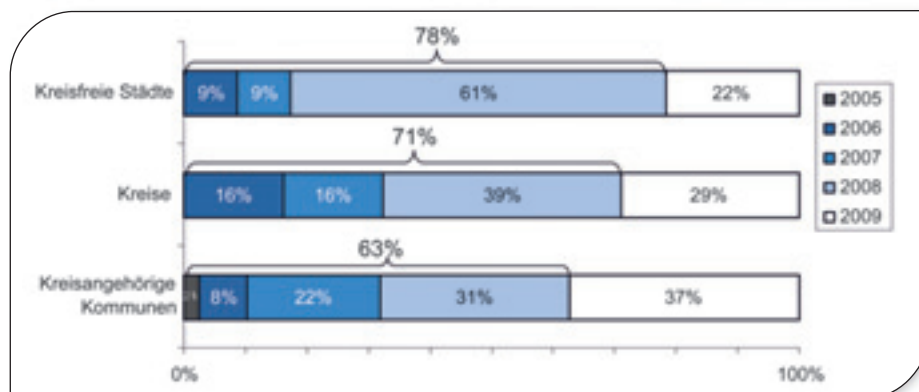


Abb. 2: Umstellung nach Körperschafts-Status

Am weitesten fortgeschritten ist die Umstellung bei den kreisfreien Städten. Wie Abb. 2 zeigt, haben hier bis einschließlich 2008 insgesamt 78 % den Wechsel vollzogen (entspricht 18 Städten). Bei den Kreisen werden dann immerhin bereits 71 % (entspricht 22 Kreisen) das NKF eingeführt haben, während es bei den kreisangehörigen Kommunen insgesamt nur 63 % sind (entspricht 234 Kommunen).

Insgesamt zeigt sich, dass die Umstellung auf das NKF durch eine große Anzahl an Kom-

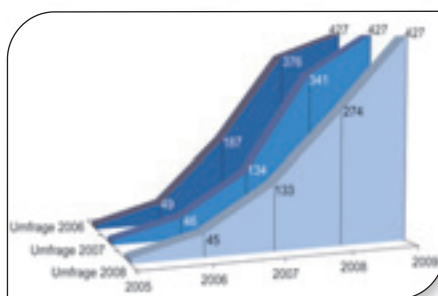


Abb. 3: Veränderung der Umstellungsplanung

munen, die eine Verschiebung des NKF-Startjahres von 2008 auf 2009 vornehmen, linearer verläuft als bisher angegeben (Abb. 3).

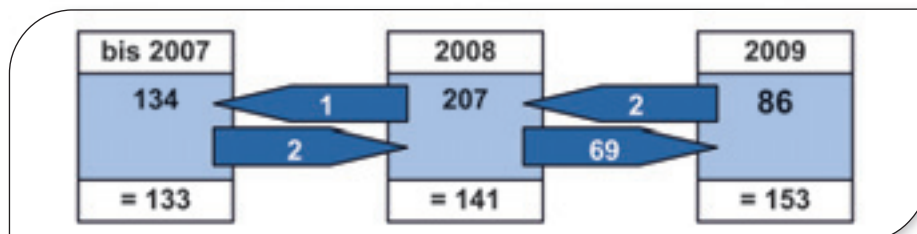


Abb. 4: Verschiebungen seit der letzten Umfrage

Nach der Analyse haben sich 69 Kommunen für einen Aufschub der NKF-Einführung von 2008 auf 2009 entschieden (Abb. 4).

Das entspricht einem Drittel aller Kommunen, die noch nach der letztjährigen Umfrage die Umstellung in 2008 vornehmen woll-

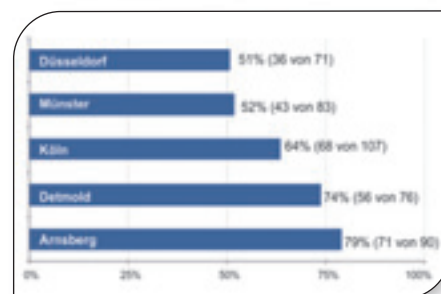


Abb. 5: Umstellungsstand 2008 nach Regierungsbezirken

ten. Zwei Kommunen haben ihren Umstieg noch kurzfristig von 2007 auf 2008 verschoben. Zwei weitere Kommunen ziehen ihren Umstieg auf das NKF von 2009 auf 2008 vor.

Unterschiede nach regionalen Gesichtspunkten und Körperschafts-Status

Noch deutlicher als in den Vorjahren zeigen sich bei der NKF-Umstellung im Vergleich der fünf Regierungsbezirke auch regionale

Unterschiede. Während im Regierungsbezirk Arnsberg schon fast 80 % der Kommunen ihr Rechnungswesen umgestellt haben, ist es in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster erst gut die Hälfte der Kommunen (Abb. 5).

Die regionale Verteilung der noch bestehenden Lücken wird in der aktualisierten Karte zum Umstellungsstand deutlich (siehe Anlage). Im Regierungsbezirk Münster kommt die Vielzahl an noch „weißen Stellen“ vor allem dadurch zustande, dass hier die Mehrzahl der Kommunen (57 %), ihren Umstellungszeitpunkt von 2008 auf 2009 verschoben hat (Abb. 6). Zum Vergleich: Im

¹ Stichtag für die Eröffnungsbilanz ist der 01.01. des jeweiligen Jahres

Regierungsbezirk Arnsberg sind dies nur rund 15%.

Wie schon unter Abb. 2 ersichtlich, sind die Verschiebungen bei der NKF-Einführung hauptsächlich den kreisangehörigen Kommunen zuzurechnen. Dies wird noch deutlicher, wenn man die Angaben der aktuellen Umfrage mit den Ergebnissen der Umfragen aus den beiden Vorjahren vergleicht (Abb. 7). Während bei der Umfrage 2006 nur 11% der kreisangehörigen Kommunen erst zum 01.01.2009 ihre Eröffnungsbilanz aufstellen wollten, waren es bei der Umfrage 2007 schon 20%. Nach der aktuellen Umfrage steigt der Anteil auf 37%. Geringfügiger fallen die Planungsveränderungen bei den Kreisen aus, bei denen die häufigsten Verschiebungen bereits nach der Umfrage 2006 eintraten. Stabil ist die Entwicklung der NKF-Einführung bei den kreisfreien Städten, deren Planung für das letzte Jahr der Umstellung unverändert bei 22% geblieben ist. Die Gründe, warum Kommunen die NKF-Einführung auf spätere Jahre innerhalb des Übergangszeitraums verschieben, waren nicht Gegenstand der Umfrage; sie können

neben anderen bilanzpolitischen Erwägungen eine Rolle spielt. Hinweise auf besondere technische oder betriebswirtschaftliche

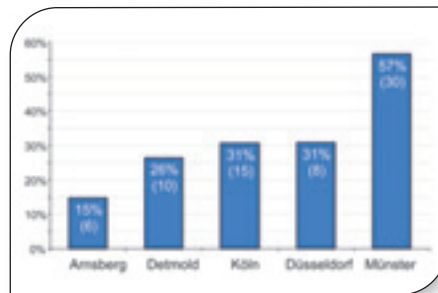


Abb. 6: Verschiebung der Einführung von 2008 auf 2009, nach Regierungsbezirken

Schwierigkeiten oder auf fehlerhafte Projektplanungen sind hingegen bislang nicht bekannt geworden.

2. Fazit

Nach den bisherigen Angaben zur Planung sahen rund 80%² der Kommunen in Nord-

gebnis dazu, dass mit rund 36% der Anteil aller Kommunen, die im letzten Übergangsjahr ihre NKF-Einführung vollziehen müssen,

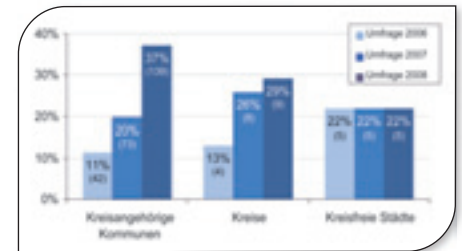


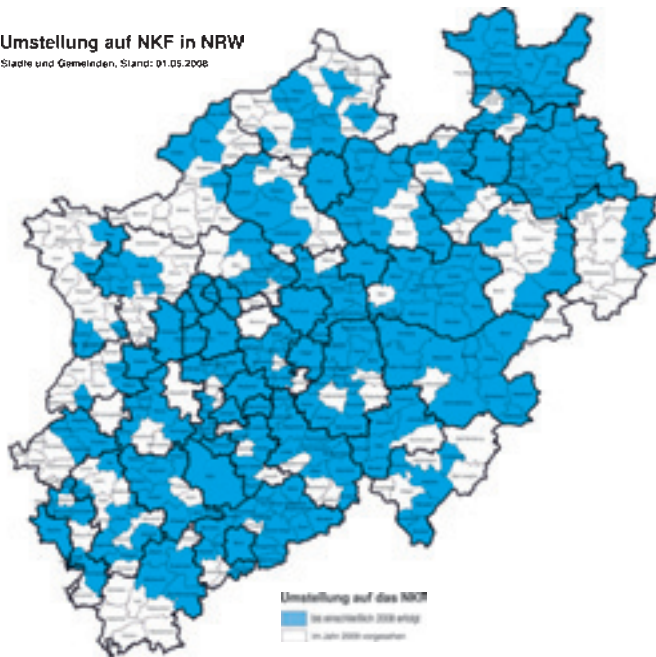
Abb. 7: Geplante NKF-Umstellung in 2009, nach Körperschafts-Status

größer ist, als es sich nach den bisherigen Umfragen abgezeichnet hat. Somit werden etwa zwei Drittel der Kommunen (64% bzw. 274 Kommunen) 2008 auf das NKF umgestellt haben.

Da die Gründe hierfür jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf besondere technische oder andere projektbezogene Umstellungshindernisse zurückzuführen sind, kann weiterhin davon ausgegangen werden,

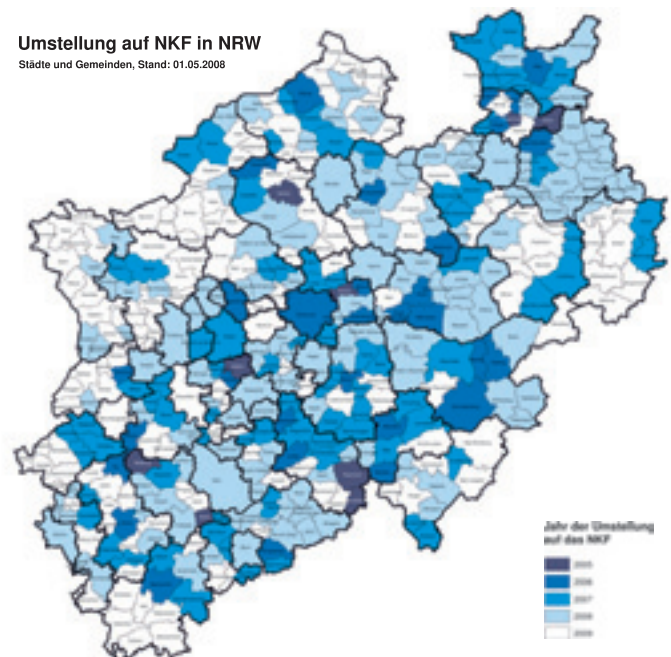
Umstellung auf NKF in NRW

Städte und Gemeinden, Stand: 01.05.2008



Umstellung auf NKF in NRW

Städte und Gemeinden, Stand: 01.05.2008



vielfältig sein. Es liegt jedoch nach bisherigen Erfahrungen nahe, dass das Motiv, wegen der gestiegenen Steuererträge eine höhere Ausgleichsrücklage erreichen zu können,

² entspricht 341 Kommunen

rhein-Westfalen eine NKF-Umstellung bis einschließlich 2008 vor. Die aktuelle Umfrage zeigt nun eine Verschiebung des Schwerpunktes auf 2009. Vor allem die große Zahl kreisangehöriger Kommunen, die ihre Umstellung auf 2009 verschieben, führt im Er-

dass der gesetzlich vorgesehene Zeitplan für die flächendeckende NKF-Einführung in Nordrhein-Westfalen eingehalten wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 20.20.00.1

Das Porträt: Dr. Peter Paziorek, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Münster

EILDIENST: Auch für die Bezirksregierung Münster hat der Aufgabenzuwachs seit dem 1.1.2007 erheblich zugenommen, viele neue Aufgaben sind hinzu gekommen. Haben Sie diese Zuwächse inzwischen verdaut?

Dr. Peter Paziorek: Wir haben neue Aufgaben erhalten und mussten uns organisatorische neu aufstellen. Gleichzeitig haben viele Beamte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, frühzeitig in den Ruhestand zu gehen. Wir müssen also jetzt lernen, die neuen Aufgaben mit einem reduzierten Personalkörper zu erfüllen.

Verfügt denn davon abgesehen Ihre Bezirksregierung jetzt über die optimale Betriebsgröße?

Als ehemaliger Umweltpolitiker hätte ich mir gewünscht, im Umweltbereich eine größere Zuständigkeit bei der Bezirksregierung zu behalten, dies ist leider anders entschieden worden. Aber wir verfügen immer noch über eine breite Aufgabenpalette. Die Behörde verfügt nun über eine Größe, die sich noch gut steuern lässt. Insgesamt ist die Bezirksregierung durchaus gestärkt aus den Diskussionen zu der Verwaltungsreform hervorgegangen.

Regierungspräsident ist sicherlich kein Beruf, auf den man schon als Kind hinarbeiten würde. Was war denn Ihr Berufswunsch als Kind?

Ich hatte ernsthaft überlegt, eine Lehre als Buchhändler zu beginnen. Vor dem Abitur überlegte ich, Geschichte zu studieren. Ganz gerne wäre ich auch Basketballprofi geworden. Eine Aufgabe in der Verwaltung zu übernehmen, war natürlich nie Berufswunsch, weil ein Kind sich darunter ja auch kaum etwas vorstellen kann.

Haben Sie sich Ihre alltägliche Arbeit denn als Erwachsener so vorstellen können, wie sie jetzt ist?

Ja, durchaus. Mir ist natürlich die Aufgabenstellung eines Regierungspräsidenten sehr präsent gewesen, weil ich als Referent der KPV NRW und danach durch meine Mitarbeit in den Parteigremien der CDU in Nordrhein-Westfalen den gesamten Reformprozess zur Mittelinstanz Ende der siebziger Jahre verfolgt habe. Auch durch meine Tätigkeit als Stadtdirektor wusste ich, welche

Aufgaben eine Bezirksregierung zu erfüllen hat. Ich wusste nicht zuletzt aus der politischen Arbeit, welche Aufgaben zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben dazukommen – die Bündelung der Interessenvielfalt in der Region, um der Region Gehör zu verschaffen.

Wie würden Sie denn jemandem, der weniger Berührungspunkte hat als Sie, erklären, was Sie tun? Oder konkret: Was ist für Sie das Faszinierende daran, eine Bezirksregierung zu leiten?



Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek

(macht eine lange Pause) Die Bezirksregierung hat einerseits die Aufgabe, die Landesregierung in der Region zu vertreten. Das bedeutet, dass die Bezirksregierung der verlängerte Arm der jeweiligen Landesregierung und ihrer Fachministerien ist. Andererseits ist sie aber auch Anlaufstelle für die vielen Interessen aus den Kreisen und aus der heimischen Wirtschaft. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Bezirksregierung auch so etwas wie ein Botschafter der Region bei der Landesregierung. Somit ist die Bezirksregierung Gesprächspartner für Akteure aus der Kommunalpolitik, der Wirtschaft und der Wissenschaft und das ist eine überaus interessante Aufgabe.

Sie nennen es den „verlängerten Arm“. Kritiker sprechen häufig davon, dass Sie eigent-

lich nicht mehr als der Postbote der Landesregierung ohne wirkliche Entscheidungskompetenz sind. Wie sehen Sie das?

Es gab Zeitabschnitte, in denen die Bezirksregierungen so seitens der Landesregierung verstanden worden sind. Das hat dazu geführt, dass Fachministerien – wie etwa seinerzeit das Umweltministerium unter Frau Höhn – laufend in die Einzelfallgenehmigungen eingegriffen haben. So entstand dann das pauschale Vorurteil, die Bezirksregierungen setzen lediglich um, was als konkrete Vorgabe aus Düsseldorf kommt. Die neue Landesregierung hat dagegen ausdrücklich im Koalitionsvertrag festgelegt, dass sich die Regierung auf die grundsätzliche strategische Arbeit konzentrieren soll, während die Bezirksregierungen das operative Geschäft, also die Umsetzung im Einzelfall vornehmen sollen. Wir haben also im Rahmen der politischen Vorgaben die Einzelfallentscheidungen zu treffen, so dass abschließende Entscheidungen durch die Bezirksregierung vorgenommen werden. Das Bild des Postboten gilt demnach nicht mehr.

Sie hatten mal einen Stempel mit dem Aufdruck „Gesehen und weitergereicht“. Den gibt es bei Ihnen also nicht mehr?

Doch, den gibt es durchaus noch. Denn es gibt Einzelfälle, in denen sich die Landesregierung eine Entscheidung vorbehält. Aber das ist nur noch ganz ganz selten der Fall. Mein Eindruck ist, dass seitens der Landesregierung großer Wert darauf gelegt wird, dass die Bezirksregierungen von ihren Kompetenzen selbstbewusst Gebrauch machen.

Das alles klingt nach einer Menge Arbeit und nicht gerade nach geregelten Arbeitszeiten. Wie geht Ihre Familie damit um – und hat sie Verständnis dafür, Sie eher selten zu sehen?

Meine Frau sagt immer wieder – zuletzt heute Morgen: Zu Hause habe ich früher als MdB mehr Unruhe verbreitet, als es jetzt der Fall ist. In den 17 Jahren als Bundestagsabgeordneter war ich auch in den sitzungsfreien Wochen kaum zu Hause, aber viele Anrufe liefen auf dem Privattelefon auf, weil die Leute dachten, sie erreichten mich dort. Meine Frau hat dann viel Zeit aufgewandt, die Anliegen der Anrufer zu notieren. Das hat sich nun verändert. Ich gehe morgens aus dem Haus und bin abends

auch wieder zurück. Oft bearbeite ich dann auch am Abend Akten, dennoch besteht nun die Möglichkeit, dabei auch private Dinge in Ruhe zu bereden. Meine Kinder sind inzwischen erwachsen und aus dem Haus, sie sind davon nicht mehr betroffen.

Rechnet Ihre Frau denn damit, dass Sie ab 2012 noch mehr Zeit für sie haben werden?

Da wird noch ganz viel Wasser die Ems herunter fließen. Ich denke, dass die Verwaltungsreform bei der nächsten Landtagswahl ein ganz großes Thema sein wird. Wohin dabei die Reise gehen wird, wage ich im Moment nicht zu prophezeien. Es wird aber weiterhin in NRW eine Mittelinstanz geben. Und das bedeutet: Es wird auch in Münster staatliches Handeln für die Region geben. Für mich persönlich kann ich sagen – und damit komme ich zurück auf Ihre Frage: Ich werde jetzt bald 60 Jahre alt, aufgrund meines Alters denke ich nicht darüber nach, was ich nach 2012 machen werde. Ein neues Amt strebe ich insofern nicht an.

Wie werden Sie denn bis dahin die Zukunft der Bezirksregierungen noch mitgestalten?

Natürlich möchte ich mich in dieser Frage sowohl in der Fachdiskussion als auch in den Beratungen innerhalb meiner Partei einbringen. Ich glaube, wir brauchen in NRW weiterhin eine echte Mittelinstanz. Das Land ist mit 18 Millionen Einwohnern sehr groß, auf eine staatliche Mittelinstanz kann deshalb nicht verzichtet werden. Die spannende Frage, die im Augenblick ja diskutiert wird, ist, ob diese Mittelinstanz territorial neu geordnet werden muss und ob eine Zusammenlegung mit den Landschaftsverbänden sinnvoll ist. Dazu gibt es inzwischen warnende Hinweise, dass eine Zusammenlegung der kommunal verfassten Landschaftsverbände mit der staatlichen Mittelinstanz nicht möglich sei. An dieser Diskussion möchte ich mich gerne beteiligen.

Hat denn die Verwaltungsreform in der jetzt beabsichtigten Form eher Vor- oder eher Nachteile aus Ihrer Sicht?

Eher Vorteile, die Verwaltungsreform ist ein wichtiger Schritt hin zur Modernisierung dieses Landes. Ich warne aber davor, in Hektik zu verfallen. Jetzt ist es an der Zeit, erst einmal ganz in Ruhe zu prüfen, ob alles bisher Gemachte im Detail auch so gelungen ist, wie wir uns das vorgestellt haben. Und es muss auf das landsmannschaftliche Selbstverständnis Rücksicht genommen werden.

Und Verbesserungsbedarf sehen Sie überhaupt nicht?

Doch, durchaus. Aber alles, was nach 2012 erfolgen soll, muss jetzt im Lichte der aktuellen Reformmaßnahmen ganz ruhig und sachlich erörtert werden.

Haben Sie keine Peripherie-Befürchtungen, sprich: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass ein „Restfalen“ entstehen könnte?

Diese Befürchtungen muss man schon ernst nehmen. Wenn im Rheinland, bezogen auf das Land NRW, eine Wirtschaftskraft von 50 Prozent gegeben ist und in den beiden anderen Landesteilen Westfalen und Ruhrgebiet eine von jeweils nur 25 Prozent, führt dies zwangsläufig zu der Frage, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit in diesen Regionen überhaupt ausreichend ist. Deswegen muss man sehr klug darangehen, die Mittelinstanzen so aufzustellen, dass tatsächlich auch strukturpolitisch gleichstarke Regionen gebildet werden. Die neuen regionalen Zusammenschlüsse müssen vergleichbar leistungsfähig sein. Wenn diese Leistungsfähigkeit, zum Beispiel im sozialen Bereich, nicht gegeben sein sollte, werde ich auch laut sagen, dass eine solche Reform nicht Ziel führend sein kann.

Wie wird sich denn die geplante Dreiteilung auf den Standort Münster auswirken?

Der Ministerpräsident hat klar gesagt, dass Münster für ein Regionalpräsidium Westfalen vorgesehen ist. Und ich habe überhaupt keine Veranlassung daran zu zweifeln. Aber das hat besondere Auswirkungen. Teilregionen dieses neuen westfälischen Präsidiums werden von Münster weit entfernt liegen. Und es wird spürbare Auswirkungen auf einzelne Teilregionen wie Ostwestfalen haben – die ja inzwischen auch ein starkes regionales Eigenbewusstsein entwickelt haben – weil eventuell Kompetenzen wegfallen. Das sind dann genau die Fragen, die in der politischen Diskussion in Ruhe mit den Teilregionen erörtert werden müssen.

Veränderungen wird es ja auch in punkto Landschaftsverbände geben, mit denen Sie ja nach derzeitigem Stand faktisch fusionieren sollen. Wie sind denn da zurzeit die Kontakte?

Es gibt enge Kontakte – allein deshalb, weil beide Behörden ihren Sitz in Münster haben und weil ich den Direktor des LWL seit Jahren kenne. Im Augenblick ist dies ein Austausch über rechtliche Fragen der Zulässigkeit einer Zusammenlegung von staatlichen und kommunalen Aufgaben. Die

Berührungspunkte zwischen der Bezirksregierung und den Landschaftsverbänden in der täglichen Arbeit sind aber gering.

Die Landschaftsverbände haben von Haus aus viel mehr mit den Kommunen zu tun als Sie. Wenn Sie mit diesen Verbänden zusammen gelegt werden, werden auch Sie beziehungsweise Ihre Nachfolgebehörde mehr Kommunales zu erledigen haben. Deshalb die Frage: Wie sehen Sie momentan das Verhältnis zu den Kommunen, mit denen Sie ja zurzeit eher als Aufsicht zu tun haben?

Die Aufgaben, die die Bezirksregierung hat und die Aufgaben, die die Landschaftsverbände haben, unterscheiden sich ganz beträchtlich. Auch die Aufgabenerledigung unterscheidet sich, da beim Landschaftsverband im Rahmen der Selbstverwaltung die Aufgabenerledigung in der Landschaftsversammlung politisch beschlossen wird. Das ist bei uns als staatlicher Behörde nicht der Fall. Es stellt sich somit die Frage, ob in Zukunft die Aufgabenerledigung wirklich miteinander vermischt werden kann. Und man muss schauen, ob die Aufgaben tatsächlich sinnvoll im Zuge einer Verwaltungsstrukturreform zusammengeführt werden können. Denn es treffen unterschiedliche Rechtskreise aufeinander.

In Ihrem Regierungsbezirk dominieren die Kreise. Hat das Auswirkungen auf Ihre tägliche Arbeit?

Das Spannende an diesem Regierungsbezirk ist, dass wir zwei Teilregionen haben, die sich tatsächlich strukturell erheblich voneinander unterscheiden – einmal das nördliche Ruhrgebiet und einmal das Münsterland mit all den Vorzügen und Nachteilen der jeweiligen Region. Unterschiede zwischen Kreisen und kreisfreien Städten sind mir indes in der täglichen Arbeit nicht aufgefallen. Unsere Region zeichnet sich auch dadurch aus, dass trotz aller Interessengegensätze zwischen Bezirksregierung und Kreisebene Wert darauf gelegt wird, eng zusammenzuarbeiten. Und so ist es eine gute Tradition, dass der Regierungspräsident auch ständiger Gast der Landrätekonzferenz ist. So habe ich mit Freude vernommen, dass die Landräte die bisherige Tradition mit meinem Vorgänger auch mit mir fortsetzen wollen und dass sie mich deshalb regelmäßig zu ihren Landrätekonzferenzen einladen. Dieses Angebot habe ich sehr gerne angenommen, weil ich schon der Ansicht bin, dass es besser ist, miteinander über ein Problem zu reden als sich nur schriftlich auszutauschen. Deshalb kann ich auch sagen: Der Kontakt zur Kreisebene ist hier in dieser Region sehr eng und sehr gut.

Zur Person

Dr. Peter Paziorek hat seinen Arbeitsplatz in Berlin als Parlamentarischer Staatssekretär geräumt. Seit 1. September 2007 ist er Regierungspräsident der Bezirksregierung Münster. Der Wechsel in die Westfalenmetropole setzt auch einen Schlussstrich unter fast zwei Jahrzehnte, in denen er den Kreis Warendorf im Deutschen Bundestag vertreten hat.

Der am 29. Mai 1948 in Gelsenkirchen-Buer geborene Schalke-Fan wurde nach dem Jura-Studium an der Ruhr-Universität in Bochum 1977 in Krefeld Stadtrechtsrat und zwei Jahre später Referent der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU NRW. 1980 folgte seine Wahl zum Stadtdirektor von Breckerfeld. Nach drei Jahren in diesem Amt sammelte der Jurist weitere kommunalpolitische Erfahrungen als Stadtdirektor in Beckum. Im selben Jahr schloss er seine Promotion an der Universität Bielefeld ab.

Seine parteipolitische Karriere begann Paziorek 1968 mit dem Eintritt in die CDU. Er wurde in der Folgezeit stellvertretender Landesvorsitzender der CDU NRW, Landesvorsitzender der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen und ist seit 1990 Mitglied des Bundestages. Von 2000 bis 2005 übte er das Amt des umweltpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus. Hinzu kamen weitere umweltpolitische Ämter und Funktionen wie zum Beispiel der Vorsitz des CDU-Bundesfachausschusses Umwelt-, Natur- und Klimaschutz oder die Mitgliedschaft im Bundes-Arbeitskreis Energiepolitik. Seit vielen Jahren gilt Paziorek als anerkannter Experte in allen umweltpolitischen Bereichen.

Der 60-Jährige lebt mit seiner Frau in Beckum. Er ist begeisterter Basketballspieler und Fahrradfahrer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 10.11.11



Im Fokus: Kreis Recklinghausen – Kommunale Steuerungsmöglichkeiten beim Übergang vom Krankenhaus in ein Altenheim

Von Dr. Angelika Burrichter, Leiterin des amtsärztlichen Dienstes, und Dr. Sabine Wadenpohl, Gesundheitsberichterstattung beim Vestischen Gesundheitsdienst/Gesundheitsamt.

Im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit weiterhin in der vertrauten Wohnung leben zu können – dieser Wunsch vieler älterer Menschen ist auch für die Seniorenpolitik des Kreises Recklinghausen maßgeblich und hat als eine Kernaussage Eingang in das Leitbild des Kreises „Lebenswert auch im Alter“ gefunden. Die demographischen Wandlungsprozesse haben bereits in den vergangenen Jahren zu einem Rückgang der Gesamtbevölkerung bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl alter und hier besonders hochaltriger Menschen geführt.

Somit gilt es schon heute, neue Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln, um in gemeinsamer Verantwortung die Herausforderungen annehmen zu können, die mit der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eines immer größer werdenden Teils der Gesellschaft verbunden sind.

Ein Projekt zur Analyse der Ausgangslage und zur Erprobung von Steuerungsmöglichkeiten

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre finden im Kreis Recklinghausen etwa ein Drittel aller Aufnahmen in ein Altenpflegeheim unmittelbar im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt statt. In den landesweiten Diskussionen, seitens der Kommunen den Vorrang der ambulanten Pflege aktiv zu steuern, sind Menschen an der Schnittstelle „Krankenhaus – Pflegeeinrichtung“ zunehmend in den Fokus geraten. Um bessere Kenntnisse über die Situation pfle-

gebedürftiger Menschen in dieser Übergangsphase zu bekommen, aber auch um Steuerungsmöglichkeiten durch ein begleitendes und zugehendes Beratungsangebot als Bindeglied zwischen der stationären und der ambulanten Versorgung zu erproben, hat der Kreis Recklinghausen von März bis September 2007 das Projekt „Menschen am Übergang vom Krankenhaus in eine Pflegeeinrichtung“ durchgeführt. Beteiligt an diesem Projekt waren die Fachdienste „Vestischer Gesundheitsdienst/Gesundheitsamt“, „Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit“ sowie „Seniorenangelegenheiten“. Um die zusätzliche pflegerische und soziale Beratung sicherzustellen, wurde für die Dauer des Projektes eine doppelt qualifizierte Kraft (Pflegefachkraft und Diplom-Pädagogin) im Umfang einer halben Stelle eingestellt. Für die ärztliche Begleitung des Projektes stellte der Amtsärztliche Dienst stundenweise eine Ärztin zur Verfügung. Die Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse übernahm die Gesundheitsberichterstatteerin.

Die Arbeitsabläufe in dem Projekt stellten sich so dar, dass nach Eingang eines Antrags auf Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen die Antragsteller möglichst zeitnah durch die Ärztin besucht wurden. Die vor Ort erhobenen Befunde zur körperlichen und mentalen Situation ermöglichten eine Einschätzung des aktuellen und absehbaren Pflegebedarfs und des Rehabilitationspotenzials. Den pflegebedürftigen Menschen – und soweit es die familiäre Situation ermöglichte auch den Angehörigen – wurde eine pflegerische und soziale Beratung zur weiteren Gestaltung der Pflegesituation angeboten. Sofern die Bereitschaft hierzu bestand, erfolgte ein Besuch zu Hause, um die häusliche Pflegesituation und den hieraus resultierenden Bedarf an Hilfsmitteln erfassen zu können. Zudem wurden durch zusätzliche Kontakte mit weiteren an der Versorgung beteiligten Akteuren (Pflegedienste, Betreuer etc.) wichtige Informationen über die Tragfähigkeit des häuslichen Pflegearrangements gesammelt und in das weitere Versorgungs-

management einbezogen. Alle an dem Projekt beteiligten Akteure kamen einmal wöchentlich zu einer Fallkonferenz zusammen, in der gemeinsam unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen eine Entscheidungsgrundlage zur Klärung einer vorübergehenden oder dauerhaften Heimnotwendigkeit vorbereitet wurde.

Für die Projektarbeit waren der Schutz der Privatheit und die Achtung der Freiwilligkeit eine grundlegende Voraussetzung. Nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses gegenüber den Projektmitarbeiterinnen ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden worden waren, konnten Unterlagen weitergeleitet werden.

Einem hohen Pflegebedarf stehen nur geringe private Ressourcen gegenüber

Von Anfang April bis Ende Juli 2007 sind 178 Personen in das Projekt aufgenommen worden. Aufgrund der im Vorfeld festgelegten Kriterien hatten sie bei Aufnahme in das Krankenhaus entweder keine Pflegeeinstufung oder die Pflegestufen I oder II anerkannt. Bei allen standen während des Krankenhausaufenthaltes Möglichkeiten und Stabilität der häuslichen Versorgung zur Disposition. Der Einzug in eine Pflegeeinrichtung wurde von den Beteiligten als (einzig) mögliche weitere Versorgungsform in den Blick genommen. In allen Fällen lag die Einschätzung zur Heimpflegenotwendigkeit seitens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen vor. 15 Krankenhäuser des Kreisgebietes sowie der überwiegende Teil der knapp über 60 stationären Pflegeeinrichtungen waren in das Projekt einbezogen. Hinzu kam eine Vielzahl von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen aus anderen Städten, in denen Patienten aufgrund ihrer besonderen Erkrankungen behandelt wurden. Hinsichtlich der Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter unterscheidet sich die Fallgruppe nur wenig von der Gruppe der Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen. Hier wie dort dominiert der Anteil alter und besonders hochaltriger Menschen. Jedoch ist in dem Projekt eine auffallend große Anzahl jüngerer Menschen vertreten, die durch schwerwiegende Erkrankungen und/oder durch eine ausgesprochen prekäre Lebenssituation gekennzeichnet sind.

Die Fallgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass in der Regel eine Vielzahl von Erkrankungen und Funktionseinschränkungen den Pflegebedarf begründen. Mit dem Krankheitsspektrum geht ein täglicher und regelmäßiger Hilfe-/ Pflegebedarf bei allen Tätigkeiten und Vollzügen der Selbstpflege einher. Bei über 60 Prozent der gesamten Fallgruppe liegt eine demenzielle Sympto-

matik vor, die in den meisten Fällen durch eine Alzheimererkrankung oder/und Durchblutungsstörungen des Gehirns bedingt ist. Bei 17 Prozent der Gesamtgruppe sind keine Aussagen zu den kognitiven Funktionen möglich, entweder weil ein Schlaganfall zu ausgeprägten Sprachstörungen geführt hat, oder weil die Schwere der Erkrankung einem Demenztest entgegensteht.

Die Auswahlkriterien für das Projekt bedingen, dass über die Hälfte der Personen zu Beginn des Krankenhausaufenthaltes nicht als pflegebedürftig eingestuft waren. Bei etwas mehr als einem Viertel der Fallgruppe lag zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt die Pflegestufe I vor, bei einem Sechstel die Pflegestufe II oder in Ausnahmefällen bereits die Pflegestufe III. Die aktuellen Erkrankungen aber in vielen Fällen wohl auch die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit seitens der Krankenhaussozialdienste und der Unterstützungen durch das Projekt haben dazu geführt, dass sich das Spektrum der Pflegestufen im Fallverlauf verschoben hat. Nach Abschluss der Projektarbeit sind lediglich zehn Personen nicht im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig. Die Anerkennung der Pflegestufe I haben 40, die Pflegestufe II 29 und drei Prozent sind der Pflegestufe III zugeordnet (vgl. Abb.1).

Versorgungsmanagement. Diese sind vielfach auch die einzigen, mit denen kontinuierliche soziale Kontakte bestehen. Bei denjenigen, die in einem familiären Bezugssystem leben ($n=139$), sind in 26 Fällen (19%) noch weitere Personen hilfe- oder pflegebedürftig. In diesen Familien wird das Phänomen sichtbar, dass Abwägungen dahingehend getroffen werden müssen, in welchem Umfang die Familien die Unterstützungsleistungen gewährleisten können.

Weniger als ein Drittel der Fallgruppe lebte zum Zeitpunkt der Krankenseinweisung mit anderen Menschen zusammen oder in unmittelbarer räumlicher Nähe. Der Anteil der Alleinlebenden ist bei den Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Männern. Auffällig ist, dass 14 Prozent der Männer und fünf Prozent der Frauen in verwahrlosten Lebensumständen leben. Hier finden sich sowohl wohnungslose Menschen als auch jene, die in ihren Wohnungen alleine oder gemeinsam mit Angehörigen zunehmend verwahrlost sind. Dieses Ungleichgewicht von Versorgungs-/ Pflegebedarf einerseits und Versorgungs-/ Pflegeressourcen andererseits schlägt sich darin nieder, welche Versorgungsformen nach dem Krankenhausaufenthalt möglich sind: 130 Menschen sind in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung eingezogen und 21 konnten in die eigene Häuslichkeit zurückkehren. Hierunter befinden sich jedoch auch

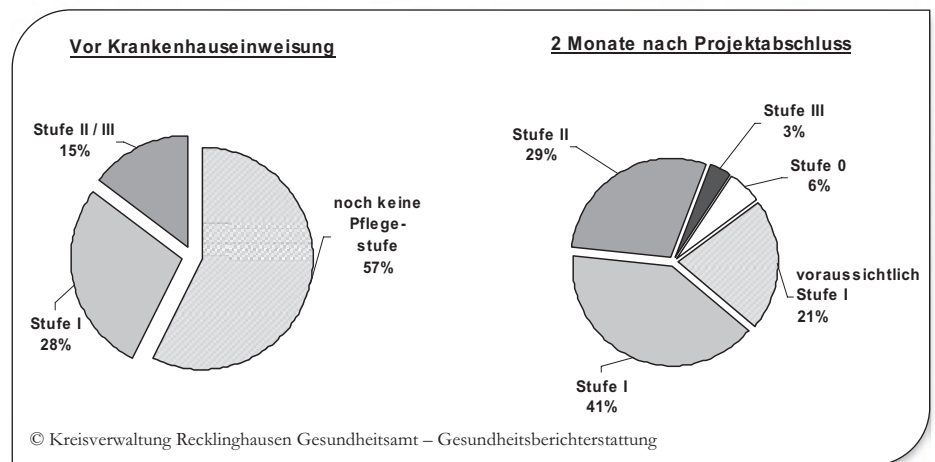


Abb. 1: Anerkannte Pflegestufe

Dem skizzierten hohen Versorgungs- und Pflegebedarf stehen die eher als gering einzuschätzenden Möglichkeiten der häuslichen Versorgung und Pflege gegenüber. Fast ein Fünftel der Fallgruppe verfügt nicht über eine private Bezugsperson, wobei dies für die Männer (30%) eher zutrifft als für Frauen (14%). Sie haben entweder keine Angehörigen (mehr), oder es bestehen schon über Jahrzehnte hin keine tragfähigen familiären Beziehungen. Für diese Personen sind Berufsbetreuer oder Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste Ansprechpartner für das

Personen, bei denen die häusliche Situation eher als labil einzuschätzen ist. 13 Personen, die in die eigene Häuslichkeit zurückgekehrt sind, haben zur Überbrückung die Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Über diese Zeitspanne war es möglich, dass sich die gesundheitliche Situation stabilisierte und ein angemessenes Pflegearrangement für den häuslichen Bereich eingerichtet werden konnte. 27 Personen sind noch während des Projektverlaufs entweder im Krankenhaus oder in der Pflegeeinrichtung beziehungsweise im Hospiz verstorben (vgl. Abb.2).

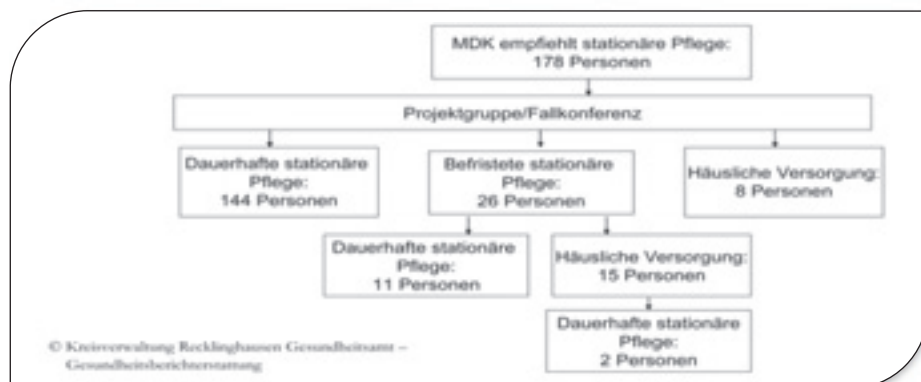


Abb. 2: Versorgungsverläufe

Kosten für den Sozialhilfeträger

Von denjenigen, die nach dem Krankenhausaufenthalt in ein Altenheim gezogen sind, haben 78 Prozent (n=109) einen Antrag auf Hilfe zur Pflege in Einrichtungen gestellt, die Anträge von sechs Personen wurden im Verlaufe des Prüfverfahrens wieder zurückgezogen. Bis Ende Oktober waren die eingegangenen Anträge fast vollständig (90 %) abschließend bearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt sind 64 Antragsteller anspruchsberechtigt, bei einem kleinen Teil ist ein anderer Kostenträger zuständig. Dies bedeutet, dass 49 Prozent derer, die in ein Altenheim gezogen sind, Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben.

Wegen der großen Streuung von 11,55 Euro bis 3.700 Euro verbietet es sich, einen monatlichen Mittelwert abzubilden. Aussagekräftiger ist es, die Verteilung der Kosten aufzuschlüsseln: Der individuelle monatliche Anspruch liegt zwischen 11,55 und 3.700 Euro, wobei die Hälfte der Leistungsbezieher einen Betrag zwischen 420 und 1.100 Euro erhält; ein Viertel erhält monatliche Leistungen von über 1.100 Euro, sieben Personen erhalten Leistungen von über 2.000 Euro (vgl. Abb. 3). Dieses ungleiche Bild schlägt sich auch bei der Verteilung der monatlichen Gesamtkosten von 58.000 Euro nieder: So entfallen 50 Prozent der monatlichen Sozialhilfekosten auf 22 Prozent der Leistungsbezieher. Menschen mit sehr hohen Leistungsansprüchen, sind zum einen jene, die aufgrund ihrer kognitiven Einschränkungen in speziellen Pflegeeinrichtungen leben, aber keine Pflegestufe anerkannt bekommen. Zum anderen sind es Menschen, deren Erkrankung (Multiple Sklerose, Wachkoma, Schlaganfall) eine umfangreiche und anspruchsvolle Pflege erfordert.

Fazit

Die Fallgruppe spiegelt in hohem Maße die Situation der Menschen im Kreis Recklinghausen wider, bei denen während eines Krankenhausaufenthaltes die stationäre

Pflege als notwendige weitere Versorgungsform zur Diskussion steht. Es wurde deutlich, dass es sich hierbei um eine in hohem Maße vulnerable Gruppe mit weit reichenden gesundheitlichen und/oder sozialen Einschränkungen handelt. In den Situationen, in denen ein privates Bezugssystem besteht, wird die weitere stationäre Pflege in der Regel nicht leichtfertig getroffen. Die Einschätzung der Projektmitarbeiterinnen hinsichtlich des zukünftigen Pflegearrangements stimmte in hohem Maße mit der Einschätzung der Mitarbeiter aus den Krankenhäusern sowie des Medizinischen Dienstes der Kassen überein. Voreilige und nicht notwendige Heimeinzüge konnten an die-

gehörige oder Betreuer dem eher ambivalent gegenüber standen. Als Bedingung für diese Form des Schnittstellenmanagements hat sich die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege herausgestellt, die für das Projekt seitens des Sozialhilfeträgers sehr unbürokratisch und großzügig ermöglicht wurde.

Die zugehende und den Entscheidungsprozess über die unterschiedlichen Versorgungssegmente hin begleitende Beratung stellte eine deutliche qualitative Verbesserung der Begleitung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen in der schwierigen Situation der Neugestaltung der Pflegearrangements dar. Pflegerische Kenntnisse sowie fundierte Kompetenzen für eine psychosoziale Beratung von Menschen in Krisensituationen sind hierbei notwendige Voraussetzungen.

Es hat sich gezeigt, dass in besonderer Weise die Menschen eine zugehende und Prozess begleitende Unterstützung benötigen, deren private Bezugssysteme sehr instabil sind, oder die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, Hilfe- und Pflegeangebote abzurufen und in ihren Lebensalltag zu integrieren. Für diese Gruppe erweisen sich die bestehenden Angebote und Möglichkeiten der Krankenhaussozialdienste oder der „Beratungs- und Infocenter-Pflege“ als nicht ausreichend. Rückmeldungen

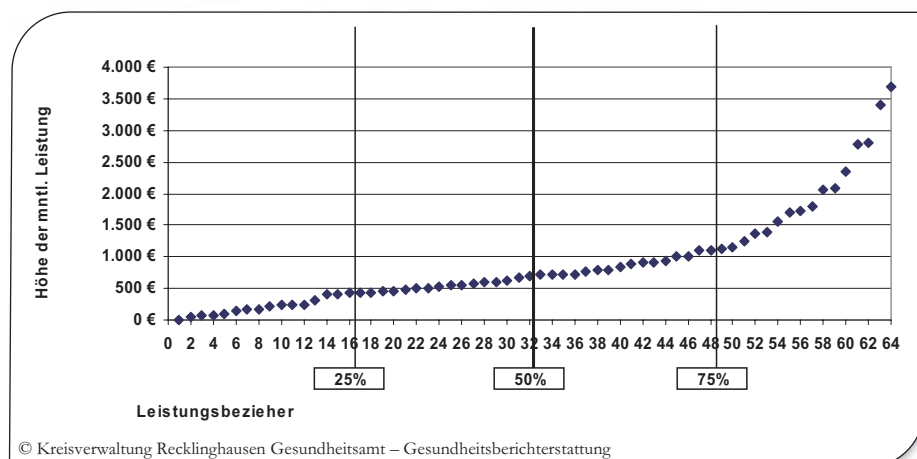


Abb. 3: Höhe der monatlichen Leistungen – Verteilungsmuster in der Gesamtgruppe

ser Schnittstelle während der Projektarbeit nicht festgestellt werden.

Die Projektarbeit zeichnet sich zunächst durch eine umfangreiche Informationssammlung und Einschätzung der pflegerischen Bedarfslage und der Unterstützungsressourcen der Angehörigen aus. Die Beratung als weiterer zentraler Bestandteil des Projektes reichte von einer eher begleitenden Information bis hin zu Formen des Fall-Managements. Eine besonders intensive Arbeit hat in den Fällen stattgefunden, in denen der Wunsch der erkrankten Menschen auf Rückkehr in die eigene Häuslichkeit leitend war und An-

unterschiedlicher Akteure weisen darauf hin, dass in den vergangenen Jahren diese Gruppe wenigstens in der Minderheit, zahlenmäßig größer wird. Hier gilt es für die Kommunen Konzepte zu entwickeln, gerade auf diese Menschen präventiv zuzugehen, auf einen sich abzeichnenden oder vorhandenen Pflegebedarf aufmerksam zu werden und in vorhandene ambulante Unterstützungs- und Pflegestrukturen zu integrieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.39.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Bund gefährdet Zukunftschancen für Langzeitarbeitslose

Presseerklärung vom 18. April 2008

Mit einer neuen „Arbeitshilfe“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden wichtige Eingliederungs- und Qualifizierungsleistungen für Menschen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, stark eingeschränkt. Darauf weist der Landkreistag NRW heute in Düsseldorf hin.

Die Arbeitshilfe legt für die Jobcenter vor Ort fest, in welchen Fällen eine – offen formulierte – Generalklausel des Gesetzes (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II) angewendet werden darf. Seit mehr als einem Jahr tobt um die Auslegung dieser Klausel jedoch ein Auslegungstreit zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Kommunen andererseits.

Gestützt auf die Öffnungsklausel hatten die Jobcenter auf der Basis der regionalen Arbeitsmarktsituation zahlreiche innovative und passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt. „Mit Hartz IV sollten ja ganz bewusst regionale Handlungsspiel-

räume entstehen, um den langzeitarbeitslosen Menschen mit großen Problemen bei der Jobsuche besser als bisher mit den alten Instrumenten helfen zu können“, so Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW. „Diesen Auftrag haben die Kommunen, aber auch die in den Jobcentern tätigen Mitarbeiter der BA zum Glück sehr ernst genommen. Sie haben dabei vor allem erkannt, dass ohne Sprachkenntnisse, Schulabschluss und Ausbildung eine dauerhafte Zukunftsperspektive am Arbeitsmarkt eine Illusion ist.“

Die flexible Gestaltung der „weiteren Eingliederungsleistungen“ für Langzeitarbeitslose soll aber gerade in diesen Fällen praktisch ausgeschlossen werden. Stattdessen seien die Regelinstrumente der „klassischen“ Arbeitsförderung anzuwenden, die bereits vor der Einführung von Hartz IV durch die Bundesagentur für Arbeit – mit dem bekannt geringen Erfolg für Langzeitarbeitslose – eingesetzt wurden. Mittlerweile sind die „weiteren Leistungen“ mit 600.000 Förderfällen im Jahr 2007 zum zweitwichtigsten Förderinstrument für Langzeitarbeitslose geworden. „Diese flexiblen

Fördermaßnahmen sind erforderlich, um für die Menschen, die betreut werden, das für sie maßgeschneiderte und passende Eingliederungskonzept zu entwickeln – ein Kerngedanke von Hartz IV“, so Klein.

Die neue Arbeitshilfe der BA löst bei den Arbeitsmarktakteuren vor Ort Empörung aus und hat gravierende Folgewirkungen für die Betroffenen. „Die Akteure vor Ort sind überzeugt, dass die von ihnen durchgeführten Maßnahmen unverzichtbare Bestandteile einer erfolgreichen Eingliederungsarbeit sind. Sie sehen keine Möglichkeit, die gleichen Erfolge ohne die Gestaltungsspielräume auf der Basis des Regelinstrumentariums der „klassischen“ Arbeitsförderung zu erzielen. Dies gilt umso mehr für Zielgruppen, die ansonsten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind und nur wenige Eingliederungschancen haben. Ohne Not werden die Chancen für diesen Personenkreis drastisch eingeschränkt“, beurteilt Klein die BA-Arbeitshilfe. „Es bleibt zu hoffen, dass die Politik die jetzt zu erwartenden gravierenden negativen Auswirkungen der Arbeitshilfe aufgreift und schnellstmöglich gegensteuert.“

NRW-Rentenvorschlag setzt richtige Anreize

Presseerklärung vom 25. April 2008

Der Vorschlag von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann, zu geringe Renten von langjährigen Beitragszahlern durch Steuermittel mindestens über das Sozialhilfeniveau anzuheben, ist aus Sicht der Kreise als richtiger Ansatz zu begrüßen. Dies machte heute der Vorsitzende des Sozial- und Jugendausschusses des Landkreistages NRW, Landrat Paul Breuer, Siegen-Wittgenstein, in einer Erklärung in Düsseldorf deutlich: „Als zuständige Sozialhilfeträger erleben wir in unseren Ämtern Tag für Tag, wie nicht wenige Menschen trotz langjähriger Berufstätigkeit und ‚treuer‘ Einzahlung in die Rentenkasse zusätzlich zu ihrer kärglichen Rente Sozialhilfe beantragen müssen. Dass sie damit dann im Ergebnis nur genau soviel Geld zum Leben haben wie Sozialhilfeempfänger, die ihr Leben lang nicht gearbeitet haben, können wir diesen Menschen kaum vermitteln. Hinzu kommt, dass nicht selten gerade die pflichtbewussten Rentenbeitragszahler im Alter aus

Scham ihre eigene finanzielle Bedürftigkeit verschweigen und vermutlich trotz vieler staatlicher Bemühungen noch keine zusätzliche staatliche Hilfe beantragen. Hier haben wir in der Tat ein Gerechtigkeitsproblem. Der Diskussionsansatz von Ministerpräsident Rüttgers ist daher aus Sicht der Kommunen nur zu begrüßen.“

Als Sozialhilfeträger sind in NRW die Kreise und kreisfreien Städte unter anderem für die Auszahlung der Grundsicherung im Alter, also der Sozialhilfe für Menschen ab 65 Jahren zuständig. Aus Sicht der Kommunen kann dem Problem der steigenden Altersarmut nur mit rechtzeitigen Anreizen noch während des Berufslebens begegnet werden. Das von NRW vorgeschlagene Modell der „Rente nach Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt“ könne hier ein zukunftsorientierter und sozial gerechter Ansatz sein. „Wir müssen die Menschen dazu bewegen, vor dem Eintritt in das Rentenalter selbst ausreichend für ihre Zukunft vorzusorgen. Dazu gehört vor allem eine ordnungsgemäß angemeldete Berufstätigkeit mit entsprechenden Beiträgen an die Rentenversicherung. Wie aber soll man Geringverdiener hierzu motivieren,

wenn ihnen am Ende doch nicht mehr übrig bleibt, als der übliche Sozialhilfesatz?“, fragt Breuer. Seine Auffassung: „Hier setzt der Rüttgers-Vorschlag richtige Anreize. Wer sein Leben lang arbeitet und in die Rentenkasse einzahlt, muss im Alter auch finanziell davon profitieren. Dies ist ein gesamtstaatliches Ziel und sollte daher durchaus aus Steuermitteln finanziert werden. Schließlich hat auch der Staat ein Interesse daran, dass während des Berufslebens möglichst viel für die eigene Altersvorsorge getan wird und Arbeitnehmer ihre Tätigkeit ordnungsgemäß bei der Rentenversicherung anmelden. Es darf nicht attraktiver sein, ein ganzes Leben Sozialhilfe zu kassieren und zusätzlich Nebeneinkünfte an der Rentenkasse vorbei zu erwirtschaften. Leistung und Ehrlichkeit müssen auch im Alter belohnt werden.“ Der Vorsitzende des Sozial- und Jugendausschusses des nordrhein-westfälischen Landkreistags setzt sich daher nachdrücklich dafür ein, die jetzt begonnene Diskussion weiterzuführen und effektive Wege zur Bekämpfung der Altersarmut und zur Entwicklung von Anreizen zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge auch bei geringen Einkünften zu entwickeln.

Landtagsanhörung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie: Ergebnisse des Planspiels umsetzen – Kommunen am besten geeignet als Einheitliche Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister

Presseerklärung vom 8. Mai 2008

Anlässlich der heutigen Landtagsanhörung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie fordern die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen als Einheitliche Ansprechpartner für in- und ausländische Unternehmen einzusetzen und damit den eindeutigen Ergebnissen des „Planspiels Einheitliche Ansprechpartner NRW“ zu folgen.

„Die Kommunen sind als einheitliche Ansprechpartner am besten geeignet, denn sie bündeln den größten Teil der administrativen Prozesse im Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung von Gewerbetätigkeiten und stehen den Unternehmen schon jetzt als Ansprechpartner zur Seite. Daher ist es nahe liegend, wirtschaftsfreundlich und zudem kostengünstig, die Kommunen mit dieser Aufgabe zu betrauen“, sagten der Geschäftsführer des Städte-

tages, Dr. Stephan Articus, und die Hauptgeschäftsführer von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund, Dr. Martin Klein und Dr. Bernd Jürgen Schneider.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf die Wirtschaftskammern würde hingegen, das habe auch die Untersuchung in Nordrhein-Westfalen ergeben, neue Schnittstellen schaffen und die Verfahren wieder verlängern. Unabhängig davon arbeiteten die Städte, Kreise und Gemeinden schon jetzt mit den Kammern eng zusammen. Diese Zusammenarbeit sollte – bei kommunaler Verantwortung – im Rahmen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie weiter ausgebaut werden.

Viele Kommunen haben über ihre Wirtschaftsfördereinrichtungen bereits Behördenlotsen und sog. one-stop-shops eingeführt. „In diesem Sinne sind sie bereits jetzt in vielen Bereichen eine Art einheitlicher Ansprechpartner. Nur ein Beispiel dafür ist die Gewerbeanmeldung. Hier übermitteln die Kommunen die Daten zum Beispiel an Wirtschaftskammern, Immissionsschutzbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaften sowie an das Handelsregister. Bei einer Niederlassung kommen noch Bauaufsicht, Brandschutz, Lebensmittelaufsicht und anderes mehr hinzu“, machten die Hauptgeschäfts-

führer deutlich. Außerdem verfügten die Kommunen über die beste Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten.

Es liege im ureigensten Interesse der Städte, Kreise und Gemeinden, für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Unternehmen zu sorgen. Nur florierende Firmen zahlten Steuern und schafften dauerhaft Arbeitsplätze und damit die Grundlage für weiteres Wachstum. Zu den Zielen gehöre es dabei auch, einen umfassenden Service für die Unternehmen bereit zu stellen und die Melde- und Genehmigungsprozeduren so einfach und kostengünstig wie möglich zu gestalten, so die Hauptgeschäftsführer. Zum Hintergrund:

Im Dezember 2006 hat die EU die Dienstleistungsrichtlinie beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass die Mitgliedstaaten so genannte Einheitliche Ansprechpartner für die Unternehmen bestimmen müssen. Sie sollen zukünftig die Stellen sein, die sowohl inländischen als auch ausländischen Unternehmen Hilfestellung geben bei den Formalitäten, die für die Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind. Ab Ende 2009 soll es über die Einheitlichen Ansprechpartner möglich sein, die notwendigen Verwaltungsverfahren vollständig elektronisch abzuwickeln.

Hartz-IV-Organisation: Kreise in NRW fordern kommunale Wahlfreiheit

Presseerklärung vom 20. Mai 2008

Im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks haben die Spitzen des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) jetzt kommunale Wahlfreiheit bei der Organisation des SGB II (Hartz IV) gefordert. Präsident Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), hob die hervorragende Arbeit der acht Kreise und zwei kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen hervor, die bereits heute als so genannte Optionskommunen alleine, also ohne Bundesagentur für Arbeit (BA), für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen vor Ort verantwortlich sind. „Nahezu alle NRW-Kreise, die derzeit in Arbeitsgemeinschaften mit der BA organisiert sind, würden, wenn man sie ließe, künftig ebenfalls optieren.“

Von kooperativen Jobcentern, wie sie Bundesarbeitsminister Olaf Scholz vorschlägt, hält er nichts: „Sinn und Zweck von Hartz

IV ist es schließlich immer gewesen, Langzeitarbeitslose effektiv aus einer Hand zu bedienen, so wie es die Optionskommunen erwiesenermaßen tun.“ In kooperativen Jobcentern hätten die Betroffenen wie zu Zeiten der alten Sozialhilfe wieder zwei unterschiedliche Ansprechpartner – mit all den Nachteilen und Reibungsverlusten aus der Vergangenheit. Und das habe das Bundesverfassungsgericht sicherlich nicht im Sinn gehabt, als es die Arbeitsgemeinschaften (Argen) zwischen Kommunen und Bundesagentur für Arbeit wegen unzulässiger Mischverwaltung für verfassungswidrig erklärt hatte. „Ziel muss ein erfolgreiches Konzept sein – ganz im Sinne der Arbeitsuchenden – und kein Rückfall in die Steinzeit“, fasste der Landrat zusammen. In der LKT-Broschüre „Kommunen für Arbeit NRW: Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Zehn Erfolgsbeispiele in Nordrhein-Westfalen“ werden die Argumente anhand von gelungenen Projekten sowie mit Zahlen und Fakten untermauert: „Die Zahl der Menschen, die dort wieder in Arbeit integriert werden konnten, steigt dort seit Inkraft-

treten von Hartz IV nahezu kontinuierlich an. Gleichzeitig sinkt die Langzeitarbeitslosenquote spürbar, freute sich auch LKT-Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Bruch (Ennepe-Ruhr-Kreis). Der Vergleich mit den Argen zeige deutlich, dass die Option ein effizientes Werkzeug sei und damit mehr als nur ein „Experimentiermodell“ sein müsse. Als Ursache nannte der Landrat die Orts- und Bürgernähe der Kreise, die eine zentralistische Bundesbehörde wie die BA niemals leisten könne. Überdies habe der Aufruf für kommunale Wahlfreiheit nichts mit parteipolitischen Interessen zu tun. „Landräte aller Parteien stehen hinter der Forderung und mit ihnen zahlreiche Bürgermeister über alle Parteigrenzen hinweg.“ Landtagsabgeordnete unterschiedlicher Fraktionen und Entscheidungsträger aus den Ministerien erklärten, die Argumente ernst zu nehmen.

Optionskommunen in NRW sind die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt, der Ennepe-Ruhr- und der Hochsauerlandkreis sowie die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr.

Kurznachrichten

Finanzen

FSI-Vortragsveranstaltung: „Das Konnexitätsprinzip – Erwartungen und Erfahrungen“

Das Freiherr-vom-Stein-Institut (FSI), die wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) an der Universität Münster, lädt ein zu einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Das Konnexitätsprinzip – Erwartungen und Erfahrungen“. Sie findet im Rahmen der Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, von 16 bis 18 Uhr in den Räumen der NRW.Bank, Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Prof. Dr. Ingolf Deubel wird über die Perspektiven des Konnexitätsprinzips referieren. Er ist seit 2006 Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, nachdem er seit 1997 Staatssekretär im dortigen Finanzministerium gewesen ist. Der studierte Diplom-Volkswirt promovierte 1981 zum Dr. rer. pol. Es folgten Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft der Universität Münster, als wissenschaftlicher Referent am FSI und als Referent bei der WestLB. Von 1985 bis 1991 war er Kämmerer der Stadt Solingen, bis 1997 dann deren Oberstadtdirektor. Er ist Autor zahlreicher finanzwissenschaftlicher Publikationen, seit 1997 Lehrbeauftragter für Finanzwissenschaft und öffentliche Verwaltung an der Universität Münster und dort seit 2004 Honorarprofessor.

Danach beleuchtet **Prof. Dr. Wolfram Höfling** die verfassungsrechtlichen Aspekte der nordrhein-westfälischen Regelung. Er ist seit 1998 Direktor des Instituts für Staatsrecht der Universität zu Köln. Das Studium der Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Ägyptologie schloss er 1978 mit dem Magister und 1981 mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab. Nach Rechtsreferendariat und zweitem Staatsexamen erfolgte 1987 die Promotion zum Dr. jur., 1992 dann die Habilitation an der Kölner Universität. Von 1992 bis 1998 war er Inhaber öffentlich-rechtlicher Lehrstühle zunächst in Heidelberg und anschließend in Gießen. Eine Diskussion unter der Leitung von **Dr. Martin Klein**, Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, wird sich anschließen.

Zum Thema: Durch Gesetz vom 22. Juni 2004 wurde in Art. 78 Abs. 3 Verf. NRW ein striktes Konnexitätsprinzip eingefügt. Es fordert einen Kostenausgleich bei vertikaler Aufgabenübertragung durch das Land

auf die Ebene der Kommunen. Dieses verfassungsrechtliche Prinzip wird durch das zeitgleich erlassene Konnexitätsausführungsgesetz konkretisiert. Die Erfahrungen hiermit sind ambivalent. Das Konnexitätsprinzip soll gewährleisten, dass die Leistungsfähigkeit der Kreise und Gemeinden trotz vergrößerten Aufgabenbestands erhalten bleibt. Gerade vor dem Hintergrund der Strukturreform in Versorgungs- und Umweltverwaltung wird jedoch von kommunaler Seite auf Unzulänglichkeiten der bestehenden Regelung hingewiesen. Insbesondere würden die in der Praxis vorgenommenen Kostenfolgeabschätzungen den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht gerecht. Das Konnexitätsausführungsgesetz tritt am 30. Juni 2009 wegen einer Befristung außer Kraft und wird bis dahin zu überarbeiten sein. Dabei sind die bislang gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 00.20.04

Sicherheit und Ordnung

Anteil von Migranten im Polizeidienst

Die Polizei in NRW möchte – wie mittlerweile in vielen anderen europäischen Ländern auch – mehr Personen mit Migrationshintergrund einstellen. Grund hierfür ist, dass es in vielen Städten, Kreisen und Gemeinden Bezirke gibt, in denen der Anteil der Bewohner anderer Ethnien hoch ist, und es eine hohe Kriminalitätsrate gibt. Vorteil der Beamten ausländischer Herkunft sollen insbesondere deren sprachliche und kulturelle Kenntnisse sein.

Bereits seit 1993 ist es in NRW möglich, Bürger anderer Nationalitäten als Polizisten einzustellen. Seit dem Jahre 2007 gibt es dazu eine Werbekampagne mit dem Ziel, junge Menschen mit Migrationshintergrund konkret anzusprechen und deren Interesse für den Polizeidienst zu wecken. Im Rahmen einer Kleinen Anfrage hat nun die Landesregierung Stellung zur Entwicklung der Zahl der Polizisten mit Migrationshintergrund seit 2005 und der Bewertung der beschriebenen Anwerbungskampagne genommen (Landtag-Drucksache 14/6471). Zum einen hat sich die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten mit Migrationshintergrund von 548 im Jahre 2005 über 586 im Jahre 2006 auf 607 im Jahre 2007 erhöht. Zudem wurde nach Auskunft der Landesregierung die Personalwerbekampagne in den

Jahren 2006 und 2007 entsprechend weiter entwickelt. Insgesamt haben mehr als 100 öffentliche Personalwerbeveranstaltungen, die diese Zielgruppe besonders berücksichtigen, stattgefunden. Die Maßnahmen haben u.a. dazu beigetragen, dass während der Einstellungskampagnen 2007 über 1000 Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund eingereicht wurden (ca. 16 % der Gesamtbewerbungen). Aus diesem Grund will die Landesregierung die durchgeführten Werbemaßnahmen im Grundsatz weiter fortführen. Gleichwohl soll zukünftig durch eine intensivere dezentrale Personalwerbung die unmittelbare Nähe der örtlichen Polizeibehörden zu dem Bewerberkreis mit Migrationshintergrund stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dieser dezentrale Ansatz in der Personalwerbung liegt aus Sicht des Landkreistages Nordrhein-Westfalen gerade auch im Interesse der Kreise.

Die Antwort der Landesregierung kann auf der Internetseite www.landtag.nrw.de unter der Drucksachen-Nummer 14/6471 heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 31.10.02

Soziales

Oberbergischer Kreis und Volksbank Oberberg loben Demographie-Preis aus

Der Oberbergische Kreis und die Volksbank Oberberg suchen Beispiele, wie das Zusammenleben von Jung und Alt in Zukunft gestaltet werden kann. Wie bereiten sich Unternehmen auf den Mangel von Facharbeitern vor? Welche Firma sichert sich das Know-how seiner Mitarbeiterinnen, indem Modelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen werden? Wie sorgen Dorfgemeinschaften dafür, dass sich mehrere Generationen im Ort wohlfühlen? Wer bietet neue Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser an? Wer antwortet auf die demographische Entwicklung hat, kann sich um den Zukunftspreis Demographie bewerben. Die Volksbank Oberberg prämiiert die besten Ideen mit Preisen im Gesamtwert von 25.000 Euro.

Den Startschuss gaben Oberbergs Landrat Hagen Jobi und der Volksbank-Vorstandsvorsitzende Ingo Stockhausen parallel zur ARD-Themewoche „Mehr Zeit zum Leben“, die über die Folgen der demographischen Entwicklung bundesweit informiert hat. Vor rund 150 geladenen Gästen im

Forum der Volksbank in Wiehl verwies Landrat Jobi auf verschiedene bereits existierende Aktionen und Projekte im Kreisgebiet. „Wohnraumförderung für Familien, Betriebskindergärten, alternative Wohnformen und die Seniorenmesse sind bereits angeschoben“, so Jobi. Mit bestehenden aber auch mit neuen innovativen Ideen könne man

lich. Nur die Gemeinschaft ist stark, den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen.“ Wettbewerbsbeiträge können bis zum 30. September beim Oberbergischen Kreis und der Volksbank Oberberg eingereicht werden. Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen gibt es im Internet unter



Reges Interesse am Demographie-Preis bei der Vorstellung des Konzepts

sich um den Demographie-Preis bewerben, rief der Landrat zur regen Teilnahme am Wettbewerb auf. Stockhausen betonte: „Ziel ist die Unterstützung und Schaffung neuer Netzwerke, um die Chancen des demographischen Wandels für die Zukunft des Oberbergischen Kreises zu nutzen.“

Unter dem Titel „Heute handeln für ein Oberberg mit Zukunft“ appellierte Carsten Große Starman von der Bertelsmannstiftung an die Zuhörer, den demographischen Wandel als Chance zu nutzen. Der Experte bescheinigte dem Demographie-Forum Oberberg – einem Zusammenschluss aller Kommunen im Kreis – sich auf einem guten Weg zu befinden. Vertreter des Demographie-Forums sprachen anschließend in einer angeregten Podiumsdiskussion – moderiert von OVZ-Redaktionsleiter Markus Michalak – über Themen wie neue Wohnformen, Veränderungen für die Wirtschaft und die Bindung Jugendlicher an den Oberbergischen Kreis. Nümbrechts Bürgermeister Bernd Hombach, Christoph Bois von den Wirtschaftsunioren Oberberg, Franz-Joses Heimann vom Caritasverband Oberberg berichteten über konkrete Projekte im Demographie-Forum.

Auch dem Publikum brannte das Thema Demographie unter den Nägeln. Integration und Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, Hilfen für Familien, neue Kinderbetreuungsmodelle, Mobilität älterer Menschen und Appelle zum ehrenamtlichen Engagement waren nur einige Themen, die die Besucher bewegten. Superintendent Jürgen Knabe brachte es auf den Punkt: „Ein Gesinnungswandel vom Individualismus zu mehr Miteinander ist erforder-

lich. Nur die Gemeinschaft ist stark, den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen.“ Wettbewerbsbeiträge können bis zum 30. September beim Oberbergischen Kreis und der Volksbank Oberberg eingereicht werden. Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen gibt es im Internet unter

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 12.31.01

Einbürgerungszahlen und Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Einbürgerung in NRW

Die Landesregierung NRW hat auf eine Kleine Anfrage im Landtag einen umfangreichen Sachstand zu den Einbürgerungszahlen von 2002 bis 2006 gegeben und dabei die Zahlen stadt- und kreisgenau aufgeschlüsselt. Zudem werden die Einbürgerungszahlen für den Zeitraum von 2002 bis 2006 umfassend nach den Herkunftsländern und Herkunftskontinenten aufgeschlüsselt (diese Daten allerdings nicht kreisscharf). Zudem werden in der Kleinen Anfrage umfangreich Informationen über die Altersstruktur, das Geschlecht, die Rechtsgrundlage der Einbürgerung sowie die bisherige Aufenthaltsdauer bis zum Zeitpunkt der Einbürgerung gegeben.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2002 und 2006 in Nordrhein-Westfalen 206.072 Personen eingebürgert. Die Zahl der Einbürgerungen pro Jahr hatte ihren Höchststand im Jahr 2002 erreicht und sank danach bis zum Jahre 2005 ab, um im Jahre 2006 wieder leicht anzusteigen. Haupther-

kunftsländer sind die Türkei, Polen, Serbien Montenegro, Marokko, der Iran, Sri Lanka, die Russische Föderation und Kasachstan. Wichtigster rechtlicher Grund für die Einbürgerungen war die „gebundene Einbürgerungsentscheidung“ gemäß §10 Abs. 1 und Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz, dagegen spielten die Ermessungseinbürgerungen nach §8 und §9 Staatsangehörigkeitsgesetz eine geringere, aber keineswegs unbedeutende Rolle. Die meisten Eingebürgerten hatten zuletzt zwischen 8 und 15 Jahren ihren regulären Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Antwort der Landesregierung kann auf der Internetseite des Landtags Nordrhein-Westfalen www.landtag.nrw.de unter der Drucksachennummer 14/6465 heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 33.30.01

Ausländerzahl in NRW nahezu unverändert

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) hat eine Statistik über die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer veröffentlicht. Bezugszeitpunkt für die Statistik war das Jahresende 2007.

Zu diesem Zeitpunkt gab es in NRW 1.814.747 Ausländer aus 195 Nationen. Damit blieb die Zahl der Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (31.12.2006: 1.814.744). Jeder dritte von ihnen (31,8 %) besaß einen türkischen Pass (576.795). 598.742 hatten die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates; die meisten davon waren Italiener (125.668), Polen (109.211) und Griechen (90.731).

Gemessen an der Bevölkerungszahl hatte etwa jeder zehnte Einwohner des Landes einen ausländischen Pass. Im Vergleich der kreisfreien Städte und Kreise in NRW wiesen Köln (19,0 %), Düsseldorf (18,1 %), Remscheid und Duisburg (jeweils 15,1 %) die höchsten Ausländeranteile auf; die niedrigsten Quoten gab es in den Kreisen Höxter und Coesfeld (jeweils 3,3 %).

Die Daten beruhen auf Angaben des Ausländerzentralregisters, das beim Bundesverwaltungsamt in Köln geführt wird. Die Daten weisen – anders als bei der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes bei der lediglich nach Deutschen und Nichtdeutschen differenziert wird – die Ausländer nach Staatsangehörigkeit aus. Ein Ergebnis bezogen auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, unterschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten, kann im Internet unter www.lids.nrw.de → presse → presse-

mitteilungen(Archiv)→Archiv 2008, dort Pressemitteilung 59/08 vom 16.04.2008, heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 50.50.05

Jugend

Erste Ergebnisse zum HzE-Bericht 2008 – Datenbasis 2006

Wie haben sich in den vergangenen Jahren die ambulanten und (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen entwickelt? Gibt es Unterschiede in der Inanspruchnahme von Leistungen bezogen auf die Altersgruppen oder das Geschlecht? Und wie entwickeln sich die Öffentlichen Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII? Das LWL-Landesjugendamt Westfalen und das Landesjugendamt Rheinland informieren in ihrer jährlich erscheinenden „Vorabinfo zum HzE-Bericht“ über Trends und Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Die im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zur Verfügung gestellten Auswertungen und ersten Analysen, die im Auftrag der Landesjugendämter durch die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) erstellt worden ist, basieren auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bis einschließlich des Erhebungsjahres 2006.

Der umfangreichere „HzE-Bericht 2008 – Datenbasis 2006“ wird Anfang Juli 2008 erscheinen. Neben der differenzierten Darstellung der Entwicklungen der erzieherischen Hilfen für alle Kreise und kreisfreien Städte, sowie einer Auswertung nach Jugendamtstypen werden wieder interessante Schwerpunktthemen aufgegriffen. Die „Vorabinfo zum HzE-Bericht“ kann kostenlos auf der Internetseite des LWL-Landesjugendamtes unter <http://lwl.org> heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 51.25.01

Gesundheit

Neuaufgabe des Einrichtungs- verzeichnisses des LWL- PsychiatrieVerbundes Westfalen erschienen

Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen behandelt und betreut in mehr als hundert Krankenhäusern, Rehabilitationszentren, Wohnverbänden und Pflegezentren jähr-

lich über 140.000 Menschen stationär, teilstationär und ambulant. Die Einrichtungen werden in dem neu aufgelegten Einrichtungsverzeichnis einzeln porträtiert, wobei grundlegende Daten zu Behandlungsangeboten Adressen und umfangreiche Informationen zum Qualitätsmanagement gegeben werden. Das Einrichtungsverzeichnis liegt als gedruckte Broschüre vor, die bei Monika May (Tel. 0251/5714; E-Mail: monika.may@lwl.org.de) abgerufen werden kann, und die als PDF-Dokument auf der Internetseite www.lwl-psychiatrieverbund.de eingestellt ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 53.55.05

Bauwesen

Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes im Regierungsbezirk Düsseldorf

In der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrats am 17.04.2008 wurde über die Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes im Bezirk informiert. Schwerpunkte waren dabei die Deichanlagen am Rhein, sowie die vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten.

Am Rhein müssen im Regierungsbezirk Düsseldorf Hochwasserschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von 235 Kilometern an die Regeln der Technik angepasst werden. Davon sind bereits 92 fertig gestellt, elf befinden sich im Bau und für 27 Kilometer gibt es Baurecht. Weitere Strecken von 28 Kilometern befinden sich im Planfeststellungsverfahren, 32 sind in der Planungsphase und 45 müssen noch untersucht werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich auch weiterhin an der Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Regierungsbezirk wurden im Jahre 2007 hierfür 13,2 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt, etwa für den Deichverband Mehrum (1,26 Millionen Euro für Grunderwerb zur Deichsanierung), für die Stadt Wesel (0,5 Millionen Euro für die Deichsanierung Fustenberg) und für die Stadt Krefeld (0,6 Millionen Euro für die Sanierung des Rheintors in Uerdingen).

Für das Jahr 2008 sind vorbehaltlich der Zustimmung des Landesumweltministeriums unter anderem folgende Maßnahmen zur Förderung vorgesehen: Deichverband Poll (2,0 Millionen Euro für die Deichsanierung Wesel-Büderich), Deichverband Bislich-Landesgrenze (3,3 Millionen Euro für Deichanpassung und Rückverlegung Lohrwardt), Stadt Düsseldorf (1,7 Millionen Euro für die Deichsanierung Brückerbach), Deichverband Xanten-Kleve (4,2 Millionen Euro für die

Deichsanierung im Bereich Reeser Brücke). Außerdem werden die Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz durch die vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten fortgesetzt. Im Jahre 2007 hat die Bezirksregierung die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets des Rheins, der Nette und des Jüchener Baches vorgenommen. Im Jahr 2008 ist die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete der Düssel, des Deilbachs, des Hagenberger Bachs und der Schwalm vorgesehen. Die vorläufige Sicherung hat zur Folge, dass Bauvorhaben in den entsprechenden Überschwemmungsgebieten unzulässig sind und nur unter sehr engen Ausnahmetatbeständen genehmigt werden können. Die Einschränkungen für festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach altem Recht gelten weiter fort. Diese Regelungen sind von den Kommunen bei der Bauleitplanung besonders zu beachten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 66.30.10

Persönliches

Frank Bender weiterhin Kreisdirektor in Siegen-Wittgenstein

Frank Bender ist für weitere acht Jahre Kreisdirektor des Kreises Siegen-Wittgenstein. Landrat Paul Breuer hat ihm jetzt im Kreistag die Ernennungsurkunde für seine zwei-



Alter und neuer Kreisdirektor in Siegen-Wittgenstein: Frank Bender

te Wahlperiode übergeben, die am 1. Mai 2008 begonnen hat. Bereits in seiner Sitzung im Dezember 2007 hatte ihn der Kreistag

wiedergewählt. Der Kreistag beschloss die Wiederwahl Benders ohne Gegenstimme. Landrat Paul Breuer dankte Frank Bender für sein hohes persönliches Engagement in den vergangenen acht Jahren. „Sie haben Ihr Amt immer beherzt und mit vielen kreativen Ideen ausgefüllt und dabei stets die Interessen des Kreises Siegen-Wittgenstein und der hier lebenden Menschen im Blick gehabt“, so Breuer.

Als Kreisdirektor ist Frank Bender in Personalunion auch Dezernent für Inneren Service, Personal- und Steuerungsfragen, Sicherheit und Ordnung, Schulverwaltung und Sport sowie Leiter der Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ist der 47-Jährige für eine

Reihe von Projekten zur Neuorganisation und Modernisierung der Verwaltung verantwortlich, wie die technische Sanierung des Kreishauses und die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Der studierte Jurist verfügt über langjährige Erfahrungen in der Verwaltungsleitung. Kurz nach seiner zweiten juristischen Staatsprüfung begann Bender im April 1990 beim Kreis Daun/Vulkaneifel seine Laufbahn als Kommunaldezernent. Daran schloss sich eine Tätigkeit als Gemeindedirektor der nordrheinwestfälischen Vorzeigekommune Schloß Holte-Stukenbrock an. Bevor der ausgewiesene Experte für Verwaltungsmodernisierung am 1. Mai 2000 in den Kreis Siegen-

Wittgenstein kam, war er rund ein halbes Jahr in leitender Position in einem Unternehmen der Metallbranche tätig.

Über seine vielfältigen Aufgaben als Kreisdirektor hinaus engagiert sich Frank Bender auch überregional, beispielsweise im Ausschuss für Recht und Verfassung des LKT NRW, in der Beratung privatwirtschaftlicher Unternehmen und bei der „Regionale 2013“, die der Kreis Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit seinen vier südwestfälischen Nachbarkreisen ausrichtet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 10.30.01

Hinweise auf Veröffentlichungen

Rehn/Cronauge, **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, Loseblattaussage, 30. Ergänzungslieferung, Stand: März 2008, 386 Seiten, Grundwerk 1.916 Seiten, in zwei Ordnern, € 128,- bei Fortsetzung (€ 172,- bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0112-1, Verlag W. Reckinger GmbH & Co. KG, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Im Anschluss an die letzte Ergänzungslieferung, die im Wesentlichen den aktuellen Text der Gemeindeordnung und der Regelungen des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement beinhaltet, wird mit der vorliegenden 30. Ergänzung die Kommentierung der ersten sieben Teile (§§ 1-74) auf den neuesten Stand gebracht. Die Aktualisierung des Werkes wird im Sommer durch die Neukommentierung des Teils der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden fortgesetzt.

Schliesky, **Die Europäisierung der Amtshilfe** – Die Weiterentwicklung einer verwaltungsrechtlichen Rechtsfigur durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie – Münchener Reden zur Europäischen Integration, Band 2, 2008, 58 Seiten, € 25,00, ISBN 978-3-415-04040-3, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) wird die Verwaltungen der Mitgliedstaaten erheblich verändern. Soweit die Änderungsanforderungen überhaupt schon erkannt sind, werden sie derzeit vornehmlich im Zusammenhang mit der Pflicht zur Errichtung sog. Einheitlicher Ansprechpartner erörtert. Dabei wird oftmals übersehen, dass gerade die Vorschriften der Art. 28 ff. EU-DLR über die europäische Amtshilfe ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und insbesondere das verwaltungsrechtliche Institut der Amtshilfe (§§ 4 ff. VwVfG) haben werden. Nach einer Bestandsaufnahme zur Realität der grenzüberschreitenden Behördenzusammenarbeit stellt der Verfasser detailliert die Europäisierung der Amtshilfe durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie dar. Dabei untersucht er vor allem, inwieweit die §§ 4 ff. VwVfG der Modifizierung bedürfen.

Ausführlich erörtert der Autor die Folgen einer Europäisierung der Amtshilfe: Dabei geht es zunächst um die rechtsstaatlich essenzielle Frage, wer künftig die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Zusammenhang mit Amtshilfehandlungen trägt.

Daran anknüpfend behandelt die Schrift die Frage nach dem Rechtsschutz im Zusammenhang mit derartigen transnationalen Verfahrenshandlungen. Als weitere Folge zeigt der Verfasser, dass das bislang lediglich sozialwissenschaftlich diskutierte Netzwerkmodell durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie positiviert wird. Diesen Konsequenzen der Aufwertung des Behördennetzes zum Rechtsbegriff geht der Autor in seiner Untersuchung ebenso nach wie dem erstmaligen rechtlichen Zwang zur Realisierung der elektronischen Verwaltung.

Winkel, **Kommunalverfassungsgesetze Nordrhein-Westfalen**, Textausgabe mit Einführung, 3. Auflage, 2008, 254 Seiten, kartoniert, € 9,80, ISBN 978-3-8293-0828-1, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Im Grohenstück 2, 65396 Walluf.

Die in der Kombinations-Ausgabe zusammengefassten Gesetzestexte – Gemeindeordnung, Kreisordnung, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Kommunalwahlgesetz, Eingruppierungsverordnung, Entschädigungsverordnung, Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides, Bekanntmachungsverordnung – bilden eine solide Grundlage für die praktische Alltagsarbeit der Gebietskörperschaften, kommunalen Verbände, Fraktionen, Mandatsträger (innen) im Lande Nordrhein-Westfalen. Mit der am 09.10.2007 verkündeten Reform der Gemeindeordnung und der Kreisordnung sowie des neuen Kommunalwahlrechts hat die Diskussion um die Ausgestaltung des Kommunalverfassungsrechts ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Die Verlagsausgabe wird also über die nächste, für das Jahr 2009 vorgesehene Kommunalwahl hinaus als zuverlässiger Ratgeber herangezogen werden können. Weiterhin enthalten sind die novellierte Eingruppierungsverordnung und Entschädigungsverordnung. Die Einführung gibt einen zusammenfassenden ak-

tuellen Überblick über den Stand der kommunalen Selbstverwaltung und zu den wichtigsten kommunalverfassungs- und kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen. Der gesamten kommunalen Praxis sind die „Kommunalverfassungsgesetze Nordrhein-Westfalen“ ein kompetentes und zuverlässiges Nachschlagewerk.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, 286. Aktualisierung, Stand: April 2008, 286 Seiten, € 66,30, Bestellnr.: 7685 5470 286, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Im Teil C ist die Kommentierung von § 30 NRW LBG überarbeitet und aktualisiert worden. Ebenso sind das inzwischen in Kraft getretene Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei sowie die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ aufgenommen worden.

Schneider, **Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Nordrhein-Westfalen**, Kommentar für die Praxis, 3. Auflage, 2008, 328 Seiten, kartoniert, € 25,00, ISBN 978-3-555-30461-8, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart.

Der bewährte Kommentar soll vor allem Hilfestellung bei notwendigen Personalentscheidungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr leisten, ist aber auch als Nachschlagewerk für die Praxis konzipiert. Durch die am 16.08.2007 in Kraft getretene Änderungsverordnung sind insgesamt 24 Änderungen im Regelwerk der Laufbahnverordnung vorgenommen worden. Eine bedeutende Änderung ist die jetzt mögliche Verlängerung der Dienstzeit bis zum 63. Lebensjahr. Gleichzeitig werden zwischenzeitlich erfolgte Änderungen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften berücksichtigt und die laufende Rechtsprechung eingearbeitet.

Sozialhilfe SGB XII – Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II, Textausgabe mit Ver-

ordnungen, 2008, 8., aktualisierte Auflage, 122 Seiten, € 9,80, ISBN 978-3-415-04043-4, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6a, 81673 München

Die 8., aktualisierte Auflage der Textausgabe enthält den Vorschriftentext von SGB II und SGB XII mit Rechtsstand 1. Februar 2008. Alle rechtlichen Änderungen durch den Gesetzgeber, die bis Ende Januar 2008 verkündet wurden, sind eingearbeitet.

Insbesondere das SGB II wurde zahlreichen Neuerungen unterworfen. Mit der Einführung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung in § 16 a SGB II wird die Möglichkeit geschaffen, für arbeitsmarktfremde Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern.

Im SGB XII wurde § 22 Abs. 2 Nr. 3 neu aufgenommen, der den Sozialhilfeanspruch von Auszubildenden regelt, die eine Abendhaupt- bzw. -realschule oder ein Abendgymnasium besuchen.

Darüber hinaus sind die aktuelle Regelsatzverordnung zum SGB XII sowie die Mindestanforderungsverordnung und die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung zum SGB II enthalten.

Storr/Wenger/Eberle, Kommentar zum Zuwanderungsrecht, Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU, 2008, 2., überarbeitete Auflage, 964 Seiten, € 89,00, ISBN 978-3-415-03978-0, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG.

Schon das Zuwanderungsgesetz bewirkte zum 01. Januar 2005 eine grundlegende Novellierung des Ausländerrechts. Die Änderungen sind bereits seit über zweieinhalb Jahren in Kraft. Der Gesetzgeber hat im Sommer 2007 durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union erneut umfangreiche Gesetzesänderungen beschlossen.

Die zweite, erheblich überarbeitete und erweiterte Auflage des Kommentars trägt insbesondere den seit 2005 aufgetretenen Praxisproblemen Rechnung. Die aktuelle Rechtsprechung wurde

ebenfalls eingearbeitet. Besonderes Augenmerk richten die Autorinnen und Autoren auf.

- die Änderungen gegenüber dem AuslG 1990 und dem ZuwG,
- die neue Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§§ 9a ff. AufenthG),
- die gesetzliche Bleiberechtsregelung (§§ 104a f. AufenthG),
- die für die Praxis besonders bedeutsame Verordnung zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes, insbesondere bei der Kommentierung zu § 99 AufenthG,
- die europarechtlichen Bezüge und
- das erheblich geänderte Freizügigkeitsgesetz/EU

Der Kommentar ermöglicht dem Leser, sich schnell mit der neuen Rechtslage vertraut zu machen. Checklisten für die anwaltliche, behördliche oder gerichtliche Praxis, z.B. zur Datenverarbeitung (§ 86 AufenthG) oder Abschiebungshaft (§ 62 AufenthG), runden das Werk ab.

Berghahn/Lange/Schultz, Das Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, 2008 (25. Aktualisierung), Loseblattsammlung, € 102,00, ISBN 3-931832-44-9, Verlag Dashöfer GmbH, Magdalenenstr. 2, 20148 Hamburg

Das Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erscheint erneut aktualisiert (25. Aktualisierung) und bietet wie gewohnt sehr aktuelle und abwechslungsreiche neue Themen. Voraussichtlich im März 2008 wird das Dienstrechtsneuordnungsgesetz in Kraft treten. In einem kompakten Beitrag erläutert Dr. Maria-Theresa Kratz die Reformen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Dienstrecht. Wie wirkt sich das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in der Praxis aus? Durch eine Flut von Klagen? Der Experte Bernhard Franke präsentiert eine pointierte Fallsammlung aus dem Bereich Arbeitsrecht. Weitere aktuelle Fachbeiträge runden die Aktualisierung ab und bieten einen Überblick über aktuelle Entwicklungen. Das Handbuch kann bestellt werden unter: Verlag Dashöfer GmbH, Frau Susann Damati, Magdalenenstr. 2, 20148 Hamburg.

Dr.-Ing. Böddinghaus, Dr. Dittmar Hahn, Dr. Schulte, Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung -, Kommentar, Loseblatt-Sammlung, 202 Seiten, 56,00 €, ISBN 1807-306-72-060, Verlagsgruppe Hühthig, Jehle, Rehm GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München.

Den Schwerpunkt der vorliegenden Aktualisierungslieferung bildet dabei die Überarbeitung der Erläuterungen zum § 13 (Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten). Diverse weitere Erläuterungen zu den §§ 54 (Sonderbauten), 61 (Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden), 83 (Baulast und Baulastenverzeichnis) und 86 (Örtliche Bauvorschriften) werden aktualisiert unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung.

Im Teil E wird das Baugesetzbuch auf den aktuellen Rechtsstand gebracht.

Queitsch/Koll-Sarfeld/Wallbaum, Wasser-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 2008, 1020 Seiten, Loseblattsammlung, 108,00 €, ISBN 978-3-8293-0827-4, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Im Grohenstück 2, 65396 Walluf.

Der Kommentar setzt besondere Schwerpunkte in den Themenbereichen: Wasser-/Trinkwasserversorgung (§§ 47ff. LWG NRW), kommunale Abwasserbeseitigung (§ 53 LWG NRW: Abwasserbegriff, Organisationsformen, Anschluss- und Benutzungszwang, Benutzungsbedingungen, Fremdwasserproblematik), Dichtheitsprüfung für private Abwasserleitungen (§ 61a LWG NRW), ortsnahe Regenwasserbeseitigung (§ 51a LWG NRW), Abwasserabgabe (§§ 64ff. LWG NRW), Hochwasserschutz (§§ 112ff. LWG NRW), Zwangsdurchleitungsrechte (§ 128 LWG NRW). Das Werk berücksichtigt auch die neuen Zuständigkeiten nach der Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz (ZustVU), die ab dem 01. 01.2008 gilt.

Aus der Praxis für die Praxis ist der Kommentar eine wertvolle Arbeits- und Orientierungshilfe für sämtliche von dem Wasserrecht in Nordrhein-Westfalen berührten Verwaltungen, Firmen, Verbände, Personen und Institutionen – vor allem für Städte und Gemeinden, Wasserbehörden, Rechtsanwälte, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Ingenieure, Architekten.